

Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 13
Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort Einzelplan 13

A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Im Einzelplan 13 sind unter der Bezeichnung „Allgemeine Finanzverwaltung“ im Wesentlichen Einnahmen und Ausgaben vereinigt, die entweder keine oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

B. 1. Zentrale Zielsetzung in den politischen Handlungsbereichen und Aufgabenbereichen des Ressorts

Im Einzelplan 13 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen folgender Aufgabenbereiche veranschlagt:

Kap. 13 01	Steuern
Kap. 13 02	Allgemeine Bewilligungen
Kap. 13 05	Hochwasserhilfen 2002
Kap. 13 06	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 – 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord
Kap. 13 07	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 – 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd
Kap. 13 08	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 – 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord
Kap. 13 09	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF IV) 2007 – 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd
Kap. 13 10	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern
Kap. 13 12	Finanzzuweisungen an die Gemeinden
Kap. 13 15	Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
Kap. 13 16	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 – 2020
Kap. 13 17	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 – 2020
Kap. 13 18	Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020
Kap. 13 19	Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020
Kap. 13 20	Vermögensverwaltung
Kap. 13 21	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027
Kap. 13 22	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF VI) 2021 - 2027
Kap. 13 25	Schuldenverwaltung
Kap. 13 31	Hochwasserhilfen 2013
Kap. 13 32	Strukturstärkung Kohleregionen
Kap. 13 50	Versorgung
Kap. 13 90	Zuweisungen der EU – 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
Kap. 13 91	Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
Kap. 13 96	Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Kapitel 1301 – Steuern und Kapitel 1310 – Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" November 2021.

Kapitel 1312 – Finanzausgleichsleistungen an die Gemeinden

Hier erfolgt die Veranschlagung der Zuweisungen an die Kommunen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in Höhe von 1.735.000.000 EUR sowie weiterer pauschaler Zuweisungen an die Kommunen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes (z. B. für Investitionen an Kreisstraßen).

Veranschlagt sind weiterhin die Erstattungen von Zinsen und Kosten an die Investitionsbank für das kommunale Teilentschuldungsprogramm STARK II. Mit diesem Programm unterstützte das Land die Kommunen bei ihren Konsolidierungsbemühungen. Ziel des Programms war es, mit der Ablösung von bestehenden Darlehen und der folgenden Anschlussfinanzierung nebst Tilgungszuschuss einen effektiven Beitrag zum Schuldenabbau zu leisten. Der Bewilligungszeitraum für das Programm STARK II endete am 31.12.2018. Im Jahr 2022 entstehen noch Kosten für die Abwicklung der bis zum 31.12.2018 erfolgten Umschuldungen.

Des Weiteren sind hier die Erstattungen von Zinsen und Kosten an die Investitionsbank für die Programme zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III ELER) sowie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK III plus EFRE) veranschlagt. Außerdem veranschlagt sind hier die nicht mit EU-Mitteln förderfähigen Kosten für die allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Letztlich erfolgt eine Veranschlagung der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft (STARK V-Richtlinie) sowie der Kostenerstattung an die Investitionsbank für die Umsetzung der Förderrichtlinie. Auf der Grundlage des 1. Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes fördert der Bund 90 v. H. der förderfähigen Investitionskosten finanzschwacher Kommunen. Den Eigenanteil der Kommunen in Höhe von 10 v. H. übernimmt das Land und reicht diesen zusammen mit den Fördermitteln des Bundes aus. Im Jahr 2021 wurde der Förderzeitraum des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bis zum 31.12.2023 verlängert, um den Folgen der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen.

Kapitel 1315 – Zuschüsse an Religionsgemeinschaften

Hier erfolgt die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben an die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften auf der Grundlage der geschlossenen Staatsverträge.

Kapitel 1325 – Schuldenverwaltung

In Kapitel 1325 erfolgt die Veranschlagung der Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt sowie der Tilgungen von Darlehen, wobei der Saldo aus Schuldenaufnahmen und Tilgungen die Nettokreditaufnahme bzw. die Nettotilgung für ein Jahr ausweist.

	2021	2022
Schuldenaufnahmen	5.954.273.400 €	3.522.281.500 €
Tilgungen	-3.242.000.000 €	-3.242.000.000 €
Nettokreditaufnahme (+) Nettotilgung (-)	2.712.273.400 €	280.281.500 €

Eine Nettokreditaufnahme ist nur unter Beachtung der Schuldenbremse (nach Grundgesetz und nach Landesverfassung) zulässig. Die genaue Ausgestaltung der Schuldenbremse ist für das Land in § 18 LHO geregelt. Eine Nettotilgung ist teilweise entsprechend der landesgesetzlichen Schuldenbremse geboten.

Für 2022 ist eine Nettokreditaufnahmeermächtigung i.H.v. insgesamt 280.281.500 Euro vorgesehen, die sich i.H.v. 259.603.200 Euro aus einer Ermächtigung gemäß § 18 Abs. 5 LHO (notlagenbedingte Kreditaufnahme) und i.H.v. 20.678.300 Euro aus einer Ermächtigung aus § 18 Abs. 2 LHO (neu – Kreditaufnahmen für vermögensmehrende finanzielle Transaktionen) speisen. Der Landtag hat mit dem Beschluss vom 14. Dezember 2021 (Drs. 8/835) eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von § 18 Abs. 5 LHO für die Jahre 2021 und 2022 festgestellt, so dass die rechtliche Voraussetzung für die notlagenbedingte Kreditaufnahmeermächtigung vorliegt. Für die Kreditaufnahme gemäß § 18 Abs. 2 LHO wird im Haushaltsbegleitgesetz 2022 eine Änderung der LHO angestrebt, welche im Einklang mit der grundgesetzlichen Schuldenbremse sowie der Landesverfassung steht.

Für die notlagenbedingten Kreditaufnahmen gemäß § 18 Abs. 5 LHO ist ein Tilgungsplan vorzulegen. Die für das Jahr 2022 geplanten notlagenbedingten Kreditaufnahmen sollen ab dem Jahr 2029 bis zum Jahr 2032 mit jährlich 50 Mio Euro und im Jahr 2033 mit 6.087.200 Euro zusätzlich zu den bereits beschlossenen Tilgungsarten für notlagenbedingte Kreditaufnahmen des Jahr 2021 getilgt werden. Für die Kreditaufnahmen gemäß § 18 Abs. 2 (neu) sind keine Tilgungspläne gesetzlich vorgesehen, da Tilgungen mit vermögensmindernden finanziellen Transaktionen in einen zukünftigen Haushaltsjahr nach § 18 Abs. 2 (neu) automatisch vorgenommen werden müssen.

B.2 Der Gender Marker macht in der nachfolgend dargestellten Tabelle die geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens bezogen auf das Querschnittsziel der „Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“ sichtbar. Aus der Markierung lassen sich keine Rückschlüsse über Ergebnisse oder Wirkungen ableiten. Hierfür muss der Gender-Marker um geeignete Instrumente des Monitorings und der Evaluierung ergänzt werden. Mit dem Einzelplan 13 als Querschnittseinzelplan werden keine eigenen Genderziele verfolgt. Die Finanzierungsanteile der Zusatz- und

Sonderversorgung sowie der Personalausgaben sind in den Nebenzielen enthalten. Hier soll durch einen geschlechter-sensiblen Einsatz der Haushaltsmittel die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden.

	GG2= Gender ist Hauptziel	GG1= Gender ist Nebenziel	GG0= Gender ist kein Ziel
Gesamtsumme Haushaltsansatz in €	2.633.100	710.632.300	3.193.169.400

Im Bereich der EU-Förderung werden in den Operationellen Programmen Genderziele abgebildet. Hierzu wird auf die Vorworte der jeweiligen Einzelpläne verwiesen.

C. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

Neuauflage des Kapitels 1332 „Strukturstärkung Kohleregionen“

Zur Abmilderung der Folgen des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung stellt der Bund den betroffenen Ländern umfangreiche Mittel auf der Grundlage des im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 08.08.2020 (BGBl. 37/2020 vom 13.08.2020 Bl. 1795 ff.) unter Artikel 1 verankerten Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) sowie der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) vom 27.08.2020 unter Vorgabe bestimmter Leitlinien zur Verfügung. In Sachsen-Anhalt sind die Landkreise Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis, Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis sowie die Stadt Halle betroffen. Aus den Bundesmitteln für den Strukturwandel fließen insgesamt 4,8 Mrd. Euro nach Sachsen-Anhalt. Davon werden 1,68 Mrd. Euro durch die Landesregierung vergeben. Mit dem Strukturstärkungsgesetz und dem Strukturentwicklungsprogramm wird der nötige Rahmen zur Förderung einer neuen innovativen nachhaltigen und sozial gerechten Wirtschaftsregion im Mitteldeutschen Revier geschaffen.

D. EU-Förderung

Im Epl. 13 werden die EU-Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) bzw. Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) einschließlich der Technischen Hilfe veranschlagt.

Der EFRE zielt insbesondere darauf ab, Ungleichgewichte zwischen den Regionen auszugleichen und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken. Der EFRE soll dabei die regionale und lokale Entwicklung durch die Beteiligung an Investitionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovationen, Klimawandel und Umwelt, Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie nachhaltige Stadtentwicklung unterstützen.

Der ESF soll Strategien und Prioritäten fördern, die insbesondere darauf abzielen, nachhaltige und hochwertige Beschäftigung zu sichern, die geografische und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU zu erhöhen, in Ausbildung, Berufsbildung und die Förderung des Schulerfolgs zu investieren und die soziale Inklusion zu fördern.

Mit Mitteln des ELER können agrarstrukturelle Maßnahmen und Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung gefördert werden.

Zu den geplanten inhaltlichen Schwerpunkten der Förderperiode 2014 – 2020 im EFRE und ESF bzw. 2014 – 2022 im ELER wird auf die Vorbemerkungen zu den Kapiteln 1316, 1317 und 1390 verwiesen. Eine Gesamtübersicht über die einzelnen Maßnahmen ist im Vorbericht dargestellt.

Die neue Förderperiode 2021 – 2027 in EFRE und ESF+ befindet sich am Ende der Programmierungsphase und läuft im Haushaltsjahr 2022 an. Zu den geplanten inhaltlichen Schwerpunkten wird auf die Vorbemerkungen in den Kapiteln 1321 und 1322 verwiesen. Eine Gesamtübersicht über die einzelnen Maßnahmen ist im Vorbericht dargestellt.

Die neue Förderperiode im ELER beginnt auf Grund des sog. Übergangszeitraums erst 2023 und befindet sich noch in der Programmierungsphase. Für die geplanten Interventionskategorien wird auf die Vorbemerkungen im Kapitel 1391 verwiesen.

Die Veranschlagung der einzelnen Förderperioden erfolgt bei:

- Kapitel 1306, 1307, 1308, 1309 - Förderperioden bis 2013 (EFRE und ESF)
- Kapitel 1316, 1317, 1318 und 1319 - Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE V und ESF V)
- Kapitel 1321 und 1322 - Förderperiode 2021 bis 2027 (EFRE VI und ESF VI)
- Kapitel 1390 - Förderperiode 2014 bis 2022 (ELER)
- Kapitel 1391 Förderperiode 2023 bis 2027 (ELER)

E. Sonstiges

Beilage 1 Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Sachsen-Anhalt an Unternehmen

Beilage 2 Übersicht über die Schuldendiensthilfen

13 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
13 01	Steuern	8.022.070.000				8.022.070.000	
13 02	Allgemeine Bewilligungen	9.925.000	35.700.000	680.000	-22.153.500	24.151.500	120.853.000
13 03	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume 1991 bis 1993, 1994 bis 1999 und 2000 bis 2006		0			0	
13 05	Hochwasserhilfen 2002		0			0	
13 06	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord		0	0	0	0	0
13 07	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd		0			0	0
13 08	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord		0	0	0	0	0
13 09	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF IV) 2007 - 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd		0			0	0
13 10	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern			1.427.394.100		1.427.394.100	
13 12	Finanzzuweisungen an die Gemeinden		0		11.667.500	11.667.500	
13 15	Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften		0			0	
13 16	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020		0	89.625.100	463.514.000	553.139.100	
13 17	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020		0	172.715.900	0	172.715.900	1.305.000

und Verpflichtungsermächtigungen 2022

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
	67.200		0		67.200	+8.022.002.800	0	13 01
2.535.000	34.450.500			-153.308.400	4.530.100	+19.621.400	3.750.000	13 02
	0				0	0	0	13 03
	0				0	0	0	13 05
0	0	0	0	0	0	0	0	13 06
0	0	0	0		0	0	0	13 07
0	0			0	0	0	0	13 08
0	0				0	0	0	13 09
	500				500	+1.427.393.600	0	13 10
215.000	1.686.662.500		233.954.900		1.920.832.400	-1.909.164.900	100.000	13 12
	41.317.300				41.317.300	-41.317.300	0	13 15
0	78.914.300	21.014.700	301.599.300	0	401.528.300	+151.610.800	0	13 16
1.150.700	83.460.000			0	85.915.700	+86.800.200	0	13 17

13 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
13 18	Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020		0			0	1.874.600
13 19	Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020		0	2.367.800		2.367.800	812.900
13 20	Vermögensverwaltung		13.639.800		3.163.500	16.803.300	
13 21	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027		0	11.064.200	62.284.600	73.348.800	0
13 22	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF VI) 2021 - 2027		0	30.891.100	0	30.891.100	0
13 25	Schuldenverwaltung		2.300.000		280.281.500	282.581.500	
13 31	Hochwasserhilfen 2013		0	13.473.000	175.955.000	189.428.000	1.500.000
13 32	Strukturstärkung Kohleregionen		0	374.400	108.000.000	108.374.400	
13 50	Versorgung		2.000.000	28.803.600	0	30.803.600	10.000.000
13 90	Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)		0	80.432.300	216.233.600	296.665.900	2.716.900
13 91	Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)		0	0	0	0	0
13 96	Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit					0	14.300
	Summe 2022	8.031.995.000	53.639.800	1.857.821.500	1.298.946.200	11.242.402.500	139.076.700
	Summe 2021	7.883.420.000	47.524.700	1.706.275.200	3.749.946.600	13.387.166.500	79.277.900
	2022 mehr(+) / weniger(-)	+148.575.000	+6.115.100	+151.546.300	-2.451.000.400	-2.144.764.000	+59.798.800

und Verpflichtungsermächtigungen 2022

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
607.900	11.654.700				14.137.200	-14.137.200	999.000	13 18
311.200	7.599.100				8.723.200	-6.355.400	272.200	13 19
178.500	872.000		28.368.100	3.163.500	32.582.100	-15.778.800	0	13 20
0	11.064.200	1.122.500	61.162.100	0	73.348.800	0	35.587.900	13 21
121.000	30.770.100			0	30.891.100	0	9.525.600	13 22
292.080.000	650.000		9.891.500		302.621.500	-20.040.000	3.125.000	13 25
1.283.800	10.550.000	5.205.000	170.889.200		189.428.000	0	0	13 31
421.000	1.993.000		114.450.300		116.864.300	-8.489.900	867.896.800	13 32
60.000	408.730.000			29.043.600	447.833.600	-417.030.000	0	13 50
1.932.700	76.961.000		150.188.600	4.000.000	235.799.200	+60.866.700	597.400	13 90
0	0		0	0	0	0	0	13 91
					14.300	-14.300	0	13 96
300.896.800	2.485.716.400	27.342.200	1.070.504.000	-117.101.300	3.906.434.800	+7.335.967.700	921.853.900	
356.936.100	2.498.439.200	30.234.600	727.041.200	2.508.474.800	6.200.403.800	+7.186.762.700	15.214.200	
-56.039.300	-12.722.800	-2.892.400	+343.462.800	-2.625.576.100	-2.293.969.000	+149.205.000	+906.639.700	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 01 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Rückzahlungen und Erstattungen sind durch Absetzen von den Einnahmen zu verausgaben.

Erläuterungen:

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" November 2021.

Einnahmen

011 01	821	Lohnsteuer	3.835.294.100 3.371.539.600	3.670.588.200
---------------	-----	-------------------	---------------------------------------	----------------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer werden zu 100 v. H. nachgewiesen und um die gesetzlichen Anteile des Bundes und der Gemeinden gemindert.

011 02	821	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer	-575.294.100 -505.730.940	-550.588.200
---------------	-----	---	-------------------------------------	---------------------

Erläuterungen:

Für die Verteilung des Steueraufkommens auf die Gemeinden gelten die Bestimmungen des Artikels 106 Abs. 5 GG..

011 03	821	Bundesanteil an der Lohnsteuer	-1.630.000.000 -1.432.904.330	-1.560.000.000
---------------	-----	---------------------------------------	---	-----------------------

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Einkommensteuer, soweit es nicht nach Artikel 106 Abs. 5 GG den Gemeinden zugewiesen wird, und das Aufkommen der Körperschaftsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam (Gemeinschaftsteuer) je zur Hälfte (50 v. H.) zu.

011**		Lohnsteuer (Landesanteil)	1.630.000.000 1.432.904.330	1.560.000.000
--------------	--	----------------------------------	---------------------------------------	----------------------

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	783.529.400 814.669.481	990.588.200
---------------	-----	-----------------------------------	-----------------------------------	--------------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 01.

012 02	821	Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer	-117.529.400 -122.200.422	-148.588.200
---------------	-----	--	-------------------------------------	---------------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 02.

012 03	821	Bundesanteil an der veranlagten Einkommensteuer	-333.000.000 -346.234.529	-421.000.000
---------------	-----	--	-------------------------------------	---------------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 03.

012**		Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	333.000.000 346.234.529	421.000.000
--------------	--	--	-----------------------------------	--------------------

013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	136.000.000 158.376.061	182.000.000
---------------	-----	---	-----------------------------------	--------------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 01.

013 03	821	Bundesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	-68.000.000 -79.188.030	-91.000.000
---------------	-----	--	-----------------------------------	--------------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 03.

013**		Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer) (Landesanteil)	68.000.000 79.188.030	91.000.000
--------------	--	---	---------------------------------	-------------------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 01 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
014 01	821	Körperschaftsteuer	530.000.000 400.311.902	520.000.000
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 01.		
014 03	821	Bundesanteil an der Körperschaftsteuer	-265.000.000 -200.155.951	-260.000.000
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 03.		
014**		Körperschaftsteuer (Landesanteil)	265.000.000 200.155.951	260.000.000
015 01	821	Umsatzsteuer (Gesamtanteil)	5.359.000.000 4.777.734.593	5.387.000.000
		Erläuterungen: Gemäß Artikel 106 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5a GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund, den Ländern und den Gemeinden zu. Die Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern sowie unter den Ländern erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern.		
015 02	821	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-154.000.000 -181.534.017	-154.000.000
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 015 01.		
015**		Umsatzsteuer (Landesanteil)	5.205.000.000 4.596.200.575	5.233.000.000
017 01	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	46.000.000 37.788.762	45.000.000
		Erläuterungen: Gemäß Artikel 106 Abs. 6 GG i. V. m. § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die auf den Bund und das Land aufzuteilen ist. Für die Gewerbsteuerumlage ist der Landesanteil veranschlagt.		
018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	34.090.900 41.188.684	61.363.600
018 02	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Gemeindeanteil)	-4.090.900 -4.942.642	-7.363.600
018 03	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Bundesanteil)	-15.000.000 -18.123.021	-27.000.000
018**		Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungsbeträge (Landesanteil)	15.000.000 18.123.021	27.000.000
		A Gemeinschaftsteuern und Gewerbsteuerumlage	7.562.000.000	7.637.000.000
052 01	821	Erbschaftsteuer	22.000.000 18.767.562	23.000.000
053 01	821	Grunderwerbsteuer	220.000.000 205.033.813	267.000.000
055 01	821	Totalisatorsteuer	70.000 26.383	70.000

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1301 Titel 686 11.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 01 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 055 01

Erläuterungen:

Gemäß § 10 RennwLottG hat der Unternehmer des Totalisators von den am Totalisator gewetteten Beträgen eine Steuer in Höhe von 5,3 v.H. zu entrichten.

057 01	821	Lotteriesteuer	35.000.000	37.000.000
			38.624.358	

058 01	821	Sportwettensteuer	10.000.000	14.000.000
			12.877.931	

058 02	821	Virtuelle Automatensteuer	0	13.000.000
			0	

Erläuterungen:

Nach der Neufassung des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25.06.2021 BGBl I S. 2065 werden virtuelle Automaten Spiele und Online-Poker besteuert.

058 03	821	Online-Pokersteuer	0	1.000.000
			0	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 058 02

059 01	821	Feuerschutzsteuer	13.000.000	14.000.000
			12.696.287	

Erläuterungen:

Gemäß § 23 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes zu verwenden. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0331.

061 01	821	Biersteuer	16.000.000	16.000.000
			15.811.060	

		B Landessteuern	316.070.000	385.070.000
--	--	------------------------	--------------------	--------------------

		Summe A und B	7.878.070.000	8.022.070.000
--	--	----------------------	----------------------	----------------------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 01 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

686 11	821	Zuschüsse an Rennvereine	67.200	67.200
			25.328	0

** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zu 96 v. H. der Isteinnahmen bei Kapitel 1301 Titel 055 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 10 RennwLottG hat der Unternehmer des Totalisators von den am Totalisator gewetteten Beträgen eine Steuer in Höhe von 5,3 v. H. zu entrichten. Die Rennvereine erhalten gemäß § 7 RennwLottG eine Zuweisung aus der Totalisatorsteuer in Höhe von bis zu 96 v. H. der Ist-Einnahmen.

812 23	821	Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungsstatt gem. § 224 a der Abgabenordnung	0	0
			0	0

*** Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der an Zahlungsstatt angenommenen Kunstgegenstände. Ausgaben dürfen nur im Wege der Verrechnung mit der zu tilgenden Steuerschuld geleistet werden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 01 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.878.070.000	8.022.070.000
Gesamteinnahme		7.878.070.000	8.022.070.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.200	67.200
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
			0
Gesamtausgabe		67.200	67.200
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		7.878.002.800	8.022.002.800

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Einnahmen

093 01	821	Spielbankabgabe	4.350.000 4.682.220	8.425.000
---------------	------------	------------------------	-------------------------------	------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 12 Spielbankgesetz (SpielbG) hat die Spielbank eine am Bruttospielertrag ausgerichtete Spielbankabgabe zu entrichten.

093 05	821	Zusatzabgabe von Spielbanken	1.000.000 2.705.394	1.500.000
---------------	------------	-------------------------------------	-------------------------------	------------------

Erläuterungen:

Neben der Spielbankabgabe (Titel 093 01) hat die Spielbank eine Zusatzabgabe zu entrichten. Diese beträgt 40 v. H. des nach § 13 Abs. 2 bis 4 Spielbankgesetz (SpielbG) ermittelten Gewinns.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	0 27.803	0
---------------	------------	--	--------------------	----------

119 51	011	Vermischte Einnahmen	0 29.400	0
---------------	------------	-----------------------------	--------------------	----------

Erläuterungen:

Geringfügige Verwaltungseinnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

119 53	812	Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus nach § 1936 BGB	1.700.000 2.110.237	2.400.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 02 Titel 681 59.

122 01	861	Glücksspielabgabe nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GlüG LSA	25.500.000 27.147.871	27.300.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Nach dem Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 23.04.2021 haben die Unternehmer gem. § 9 Glücksspielgesetz in der Änderungsfassung vom 23.04.2021 (GlüG LSA) eine Glücksspielabgabe abzuführen. Gemäß § 9 Abs. 3 des Glücksspielgesetzes sind diese Einnahmen wie folgt zu verwenden:

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 122 01

			2021 EUR	2022 EUR
1.		24. v. H. für wohlfahrtspflegerische Aufgaben der Verbände, die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Liga Sachsen-Anhalt) zusammengeschlossen sind, nach Richtlinien der Landesregierung, Kapitel 0509 TGr. 67	6.120.000	6.552.000
2.		4 v. H. für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Einzelmaßnahmen durch das für die Wohlfahrtspflege zuständige Ministerium, Kapitel 0509 TGr. 68	1.020.000	1.092.000
3.		34 v. H. für Sportorganisationen und Sportvereine im Land Sachsen-Anhalt, Kapitel 0346 Titel 684 05 Kapitel 0346 Titel 684 09 Kapitel 0346 Titel 684 10 Kapitel 0346 Titel 893 02	8.418.000 102.000 100.000 50.000	8.822.000 110.000 100.000 250.000
4.		19 v. H. für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports im Lande Sachsen-Anhalt nach Richtlinien der Landesregierung, Kapitel 0517 TGr. 61 Kapitel 0707 TGr. 66 Kapitel 0707 TGr. 78 Kapitel 0707 TGr. 80	2.779.500 361.400 352.600 1.351.500	2.975.700 764.400 0 1.446.900
5.		5 v. H. für die Förderung des Schul- und Hochschulsport durch das für Schul- und Hochschulangelegenheiten zuständige Ministerium, Kapitel 0602 TGr. 79 Kapitel 0707 TGr. 65	484.500 790.500	518.700 846.300
6.		12 v. H. für die Förderung kultureller Maßnahmen im Land Sachsen-Anhalt nach Richtlinien der Landesregierung, Kapitel 1787 TGr. 86	3.060.000	3.276.000
7.		2 v. H. für die Förderung der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt, die zu mindestens 10 v. H. zur Aufstockung des Stiftungsvermögens und zu höchstens 90 v. H. zur Finanzierung von Vorhaben, die der Erfüllung des Stiftungszwecks dienen, einzusetzen sind. Die Abführung der Glücksspielabgaben nach § 9 Abs. 3 Nr. 7 erfolgt durch den Unternehmer direkt an den Destinatär, die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt.	510.000	546.000
Summe			25.500.000	27.300.000
122 02	861	Konzessionsabgabe aus Sportwetten mit festen Gewinnquoten für Sportorganisationen und Sportvereine	0 61.726	0
Erläuterungen:				
Mit Inkrafttreten des 3. Glücksspieländerungsstaatsvertrages zum 1. Januar 2020 entfallen die Einnahmen.				
122 05	861	Glücksspielabgabe nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GlüG LSA	5.500.000 6.452.604	6.000.000
Erläuterungen:				
Nach dem Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GlüG LSA) haben die Unternehmer gem. § 9 Abs. 4 Satz 2 50 v. H. der Glücksspielabgaben an das Land abzuführen.				
231 01	841	Rückerstattungen gemäß Betriebsrentenstärkungsgesetz - Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung (BAV-Förderbetrag) nach § 100 Einkommensteuergesetz (EStG)	140.000 299.519	280.000
Erläuterungen:				
Ab 2018 wurde ein neuer BAV-Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung eingeführt (§ 100 EStG). Dieser Förderbetrag ist ein staatlicher Zuschuss, den der Arbeitgeber erhält, wenn er Arbeitnehmern mit einem monatlichen Bruttoarbeitslohn von max. 2.575 Euro eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt. Der Arbeitgeber muss für die Beschäftigten jährlich einen zusätzlichen Beitrag von mind. 240 Euro in eine betriebliche Altersversorgung einzahlen. Der Förderbetrag beträgt 30 v. H. des zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags, höchstens 288 Euro.				
281 02	841	Rückerstattung von Rabatten für Arzneimittel	400.000 676.204	400.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 281 02

Erläuterungen:

Am 1. Januar 2011 ist das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (AMNOG) in Kraft getreten. Bestandteil des AMNOG ist das "Gesetz über Rabatte für Arzneimittel". Die Einrichtung dieses zentralen Einnahmetitels folgt den Vorgaben der Bund-/Länderumfrage und soll die Vereinnahmung der Rabatte von der zentralen Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten (ZESAR) ermöglichen.

334 01	011	Zuweisungen für Investitionen von der BvS - PMO	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR werden hier vereinnahmt.

Entsprechend Art. 2 Abs. 1 der zwischen Bund und Ländern am 11. Februar 1994 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung (VV) sind die Mittel gemeinnützig für investive und investitionsfördernde Maßnahmen zu verwenden. Die Ausgaben sind in den jeweiligen Facheinzelplänen veranschlagt. Der von der BvS vorgegebene Zeitrahmen beträgt nach Eingang im Kalenderjahr weitere 4 Jahre.

2021 sind Einnahmen iHv 26.822.031,08 Euro eingegangen.

356 02	045	Zuführungen aus dem SV Corona	0	0
			0	

Erläuterungen:

Titel wurde mit NHH 2021 ausgebracht.

Nach Auflösung des SV Corona werden nicht benötigte Mittel über das Kapitel 5301 Titel 919 02 dem Epl. 13 wieder zugeführt.

359 01	851	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage - Deckungsmittel für Folgejahre	204.000.000	0
			0	

Erläuterungen:

Zuführungen erfolgen bei Kapitel 1302 Titel 919 02.

359 02	851	Entnahme aus der Steuerschwankungsreserve	377.790.300	105.000.000
			141.232.700	

*** Weitere Entnahmen - über den Planansatz hinaus - dürfen bei Bedarf geleistet werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 16 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2022 dürfen 105 000 000 Euro zur Deckung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 verwendet werden.

Vgl. Begründung zu Titel 919 01.

Zuführungen erfolgen bei Kapitel 1302 Titel 919 01.

359 03	851	Entnahme Rücklage PMO	19.410.600	23.446.500
			10.361.146	

*** Entnahme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Ausgaben in den Facheinzelplänen.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Ausgaben erfolgt in den jeweiligen Facheinzelplänen. Zur Deckung der Ausgaben werden die Mittel aus der Rücklage in der jeweils benötigten Höhe entnommen.

PMO 2018

Entsprechend der Vereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des PMO - Vermögens zwischen der BvS und den Ländern sind die Mittel bis 31.12.2022 vollständig zu verausgaben und abzurechnen (VV 2018 vom 01.06.2018).

Insgesamt stehen PMO Mittel i. H. v. 37.171.097 Euro zur Verfügung.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 359 03

	2022	2023
Entnahme zur Deckung der Ausgaben in den Facheinzelplänen	5.868.500	0
Zusammen	5.868.500	0

PMO 2021

Entsprechend der Vereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des PMO - Vermögens zwischen der BvS und den Ländern sind die Mittel bis 31.12.2025 vollständig zu verausgaben und abzurechnen (VV 2018 vom 01.06.2018).

Insgesamt stehen PMO Mittel i. H. v. 26.822.031,08 Euro zur Verfügung.

	2022	2023	2024	2025
Entnahme zur Deckung der Ausgaben in den Fachressorts	17.578.000	8.293.500	1.967.300	1.805.000
Zusammen	17.578.000	8.293.500	1.967.300	1.805.000

359 06	851	Entnahme aus der Konjunkturrücklage gemäß § 18 LHO	0	0
			0	

*** Entnahmen - über den Planansatz hinaus - dürfen nach den Vorgaben des § 18 LHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuführungen erfolgen bei Kapitel 1302 Titel 919 06.

371 01	011	Globale Mehreinnahmen Bund - Ukraine Krise	0	52.000.000
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 02 Titel 971 09.

Erläuterungen:

Veranschlagung der zu erwartenden Einnahmen vom Bund aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. April 2022. Die vom Bund für die Kosten der Unterkunft zur Verfügung gestellten Mittel i. H. v. 13 Mio. EUR sind vollständig an die Kommunen weiterzureichen.

372 01	045	Globale Steuermindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen mit Corona-Bezug	-99.000.000	0
			0	

Erläuterungen:

Titel wurde mit NHH 2021 ausgebracht.

Die aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 zur Unterstützung von besonders von der Pandemie betroffenen Akteuren sowie zur Stärkung der Konjunktur beschlossenen Rechtsänderungen führen im Jahr 2021 zu strukturellen Steuermindereinnahmen von 99 Mio. Euro.

372 02	821	Globale Steuermindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen	0	-202.600.000
			0	

382 01	891	Erstattungen von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Bediensteten	0	0
			0	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1302 Titel 982 01.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				
Ausgaben				
422 02	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	4.000.000	4.800.000
			4.623.091	0
		Erläuterungen:		
		Zentral im Epl. 13 veranschlagt.		
		Im Ansatz ist u. a. auch die Nichtübernahme von Beamtenanwärtern in das Beamtenverhältnis und zum anderen das Ausscheiden von langfristig im Beamtenverhältnis stehenden Personen berücksichtigt.		
441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	3.000.000	3.000.000
			0	0
		Erläuterungen:		
		Verstärkungsmittel für die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben der Gruppen 441 und 446.		
446 01	048	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	5.658.200	5.000.000
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterung zu Titel 441 02.		
461 01	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung)	17.300.000	75.629.000
			0	0
		Erläuterungen:		
		Verstärkungsmittel für die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 42 und den Personalausgaben der Titel in den Gruppen 682 und 685.		
461 02	881	Corona-Sonderzahlung für Tarifbeschäftigte	34.406.500	0
			0	0
		*** Nach Jahresende geleistete Ausgaben werden in Abweichung von § 72 Abs. 1 LHO zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 gebucht.		
		Erläuterungen:		
		Titel wurde mit NHH 2021 ausgebracht.		
		Zentrale Veranschlagung der Ausgaben für die Corona-Sonderzahlung der Tarifbeschäftigten.		
461 03	045	Corona-Sonderzahlung für Beamte	0	32.174.000
			0	0
		*** Die Verausgabung der Mittel bedarf der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen.		
		Erläuterungen:		
		Zentrale Veranschlagung der Ausgaben für die Corona-Sonderzahlung der Beamten.		
461 04	881	Mittel zur Deckung der Personalmehrbedarfe infolge der Ansiedlung von Intel in Magdeburg	0	250.000
			0	0
		*** Die Vollzeitäquivalenzziele können durch Beschluss der Landesregierung um bis zu 20 VzÄ erhöht werden, soweit dies zur Deckung von Mehrbedarfen im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Intel in Magdeburg erforderlich ist.		
		Erläuterungen:		
		Verstärkungsmittel zur Deckung von Mehrbedarfen im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Intel in Magdeburg.		
462 02	881	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	0	0
			0	0
522 01	012	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	50.000
			0	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Erläuterungen:

Wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung von Projekten, u. a. Finanzwirtschaftliche Zielsysteme, Controlling sowie für finanz- und haushaltswirtschaftliche Analysen.

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) sind ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zu zuordnen. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

531 01	011	Veröffentlichungen	50.000	35.000
			16.157	0

Erläuterungen:

Kosten für den Druck des Haushaltsplanes sowie etwaiger Ergänzungen und Nachträge.

533 02	011	Dienstleistungen Außenstehender	50.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt.

534 11	861	Lohnsteuer des Landes für die VBL-Umlage	2.950.000	2.450.000
			2.328.834	0

542 01	012	Umsatzsteuer § 2b UStG	0	0
			0	0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel

614 01	062	Zahlungen an das Sondervermögen "Aufbauhilfe" des Bundes	5.460.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Es erfolgt eine Verrechnung über die Umsatzsteuerverteilung; eine direkte Zahlung des Landes Sachsen-Anhalt ist daher nicht notwendig.

616 12	011	Beitragszahlungen an die Unfallkasse Zerbst als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII	21.100.000	18.100.000
			19.720.307	0

*** Umsetzungen von Kap. 13 02 Titel 681 12

Erläuterungen:

Umsetzungen aufgrund Änderung Gruppierungsplan.

633 01	821	Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbank- und Zusatzabgabe	1.070.000	1.985.000
			1.808.578	0

Übertragbar

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Ausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 093 01 und Titel 093 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 18 Spielbankgesetz (SpielbG) erhält die Gemeinde, in der sich eine Spielbank befindet, einen Anteil von 20 v. H. an der Spielbankabgabe (Kapitel 1302 Titel 093 01), der auf diese Spielbank entfällt und dem Land tatsächlich zufließt. Des Weiteren erhalten die einzelnen Spielbankgemeinden einen Anteil von 20 v. H. an der Zusatzabgabe (Kapitel 1302 Titel 093 05).

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

633 02 692 Zuweisungen an Kommunen - ergänzende Hochwasserhilfen **0 12.000.000**
0 0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die veranschlagten Ausgaben werden seitens der Landesregierung den Kommunen für Mehrbedarfe aus der Schadensbeseitigung der Hochwasserkatastrophe 2013 zusätzlich über die verfügbaren Restmittel des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Verfügung gestellt. Abstimmungen werden mit den zuständigen Fachressorts erfolgen.

671 02 011 Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder **108.000 110.000**
96.747 0

Erläuterungen:

Seit 1991 ist das Land Sachsen-Anhalt Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Nach Satzung der TdL §§ 5 und 7 Nr. 6 ist das Land verpflichtet, die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeiträge zu zahlen.

671 03 014 Erstattungen an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt **7.100 5.500**
475 0

Übertragbar

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Unfallkasse und dem Land Sachsen-Anhalt für die Erstellung der Meldung über Dienstunfälle an EUROSTAT (MBI. LSA 2019 S. 134), mit der Änderung vom März 2020 (MBI. LSA 2020 S. 224), gemäß § 89 Absatz 2 Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt.

681 02 011 Billigkeitsleistungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA) **0 0**
94.900 0

681 03 291 Leistungen zur Beseitigung außerordentlicher Notstände (Katastrophenfonds) **0 0**
0 0

*** MF wird ermächtigt, Ausgaben bis zu 5 Mio. Euro im Einzelfall zu leisten, wenn für diesen Zweck an anderer Stelle Mittel eingespart werden.
Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

681 59 812 Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften nach § 1936 BGB **1.500.000 2.250.000**
1.311.465 3.750.000

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 119 53.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			750.000	750.000
2024			750.000	750.000
2025			750.000	750.000
2026 ff.			1.500.000	1.500.000
Summen			3.750.000	3.750.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 681 59

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fiskalerbschaften aufgrund der gesetzlichen Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Nachlassabwicklung (durch den Staat), die sich sinngemäß aus § 1936 BGB ergibt. Ausgaben entstehen zum einen durch die Verpflichtung, Verbindlichkeiten der Erblasser (z. B. Begleichung offener Forderungen, Erfüllung von Vermächtnissen und Auflagen etc.) zu erfüllen und zum anderen im Zusammenhang mit der Verwaltung der zum jeweiligen Nachlass gehörenden Grundstücke (z. B. öffentliche Abgaben, Unterhaltungskosten, Verkehrssicherungsmaßnahmen usw.).

Die VE ist aufgrund der geplanten Abschlüsse überjähriger Verträge notwendig. Es ist beabsichtigt, vertragliche Beziehungen mit Dienstleistern einzugehen, welche insbesondere im Bereich der Verwaltung und Verwertung der Grundstücke (z. B. Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH) aber auch im generellen bei der Abwicklung der Fiskalerbschaften unterstützend tätig werden (z. B. Verwaltung von Gesellschaftsanteilen).

682 01	045	Ausgleich von coronabedingten Aufwendungen an das Universitätsklinikum Halle (Saale) und das Universitätsklinikum Magdeburg	114.335.000	0
			0	0

*** Nach Jahresende geleistete Ausgaben werden in Abweichung von § 72 Abs. 1 LHO zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 gebucht.

Erläuterungen:

Titel wurde mit NHH 2021 ausgebracht.

Die Pandemie verursacht Kapazitätseinschränkungen im Versorgungsauftrag der Universitätskliniken und damit auch verringerte Erlöseinnahmen. Andererseits geht sie mit Steigerungen der Verbräuche im Medizin-, Wirtschafts- und Instandhaltungsbereich sowie des Personalbedarfs einher. Durch die Zuweisung der Mittel sollen die Universitätskliniken befähigt werden, den pandemiebedingten Ausfällen zu begegnen. Das Land wird dazu Vereinbarungen mit den Universitätskliniken abschließen, die auch die Verwendung der mit der Maßnahme Lfd. Nr.: 57 des Sondervermögens Corona bereit gestellten Mittel beinhalten.

916 01	851	Zuführung an das Sondervermögen "Grundstock"	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des geltenden Haushaltsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dürfen Mittel der Ansparrücklage zur Finanzierung der Bauprojekte des staatlichen Hochbaus zugeführt werden.

916 02	045	Zuführungen an das SV Corona	1.997.651.900	0
			0	0

*** Nach Jahresende geleistete Ausgaben werden in Abweichung von § 72 Abs. 1 LHO zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 gebucht.

Erläuterungen:

Titel wurde mit NHH 2021 ausgebracht.

Mittelzuweisung - aus der Kreditaufnahme - an das SV Corona bei Kapitel 5301 Titel 232 01 (Artikel 3 Nachtragshaushaltsbegleitgesetz 2021).

916 12	851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" zur Finanzierung der Versorgungslasten der Beamten	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Verstärkungsmittel für Zuführungen an den Pensionsfonds (Titel 916 13) für Neueinstellungen. Bis zum Haushaltsjahr 2014 wurden diese Verstärkungsmittel bei Kapitel 13 50 Titel 461 01 veranschlagt.

919 01	851	Zuführung an die Steuerschwankungsreserve	0	0
			0	0

*** Weitere Zuführungen - über den Planansatz hinaus - dürfen geleistet werden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 919 01

Erläuterungen:

Veranschlagung gemäß dem Gesetz über die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. April 2008 in seiner jeweils geltenden Fassung.

Die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt wird zum 31.12.2021 aufgelöst. Nicht verwendete Mittel werden der Konjunkturrücklage nach § 62 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt zugeführt.

Entnahmen bei Kapitel 1302 Titel 359 02.

919 02	851	Zuführung an die Allgemeine Rücklage - Deckungsmittel für Folgejahre	0	0
			0	0

*** Weitere Zuführungen - über den Planansatz hinaus - dürfen geleistet werden.

Erläuterungen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO

Entnahmen bei Kapitel 1302 Titel 359 01.

919 03	851	Zuführung an die Rücklage PMO	0	0
			0	0

*** Weitere Zuführungen - über den Planansatz hinaus - dürfen geleistet werden.

Erläuterungen:

PMO 2018:

Im HHJ 2018 erfolgte eine Zuführung iHv 36.821.097 Euro (alt Kapitel 1302 Titel 919 02). Vgl. Erläuterung zu Titel 919 02.

PMO 2021

Im HHJ 2021 erfolgt eine Zuführung i. H. v. 21.326.600 Euro.

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO

Entnahmen bei Kapitel 1302 Titel 359 03.

919 06	851	Zuführungen an die Konjunkturrücklage gemäß § 18 LHO	0	0
			0	0

*** Zuführungen - über den Planansatz hinaus - dürfen nach den Vorgaben des § 18 LHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 LHO. Nach Auflösung der Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt werden die danach verbleibenden Mittel der Konjunkturrücklage nach § 62 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt zugeführt.

Entnahmen erfolgen bei Kapitel 1302 Titel 359 06.

961 01	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0
			0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

971 01	881	Globale Mehrausgaben	300.000	300.000
			0	0

Erläuterungen:

Zur Deckung der Mehrausgaben für Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen bei Titel 681 01 in den Fachressorts. Die Darstellung erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Für 2021 wurden Verstärkungsmittel i. H. v. 112,4 TEUR benötigt.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
971 02	011	Globale Mehrausgaben - Strukturstärkung Kohleregion	8.100.400	0
			0	0
		*** Die globalen Mehrausgaben dürfen wie folgt verausgabt werden: - in der Höhe von 3 000 000 EUR (2020) und 6 000 000 EUR (2021) zur Kofinanzierung von Ausgaben im Sinne von § 16 Abs. 9 S. 1 HG 2020/2021, - in der Höhe von 454 400 EUR (2020) und 2 100 400 EUR (2020) zur Finanzierung von Personalausgaben für bis zu 50 Vollzeitäquivalente im Sinne von § 16 Abs. 9 S. 4 HG 2020/2021 und - für Entgelte Dritter, soweit diese mit der verwaltungsmäßigen Umsetzung der Finanzhilfen nach § 16 Abs. 9 S. 1 HG 2020/2021 beauftragt worden sind. Erläuterungen: Es erfolgte hier die vorsorgliche Veranschlagung von Landesmitteln für Personalausgaben für 50 VzÄ (2020 i. H. v 454.400 Euro und 2021 i. H. v. 2.100.400 Euro) sowie von Kofinanzierungsmitteln für Finanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes (2020 i. H. v. 3 Mio. Euro und 2021 i. H. v. 6 Mio. Euro). Die Veranschlagung von Strukturhilfen für die Kohleregion erfolgt ab 2022 bei Kapitel 1332.		
971 03	045	Globale Mehrausgaben zum Schutz der Bevölkerung bei zivilen Notständen	1.500.000	0
			0	0
		Erläuterungen: Der Titel diene der Verstärkung für Kapitel 0331 TGr. 62 und für Kapitel 0513 TGr. 67. Die benötigten Haushaltsmittel wurden den entsprechenden Kapiteln bei Bedarf zugewiesen.		
971 04	045	Globale Mehrausgaben Corona-Pandemie	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Mit NHH 2020 wurde eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 100.000.000 EUR ausgebracht. Die Inanspruchnahme 2020 für 2021 erfolgte in den jeweiligen Facheinzelplänen i. H. v. 75.309.282 EUR.		
971 05	045	Globale Mehrausgaben zu Deckung der pandemiebedingten Ausgaben aus dem Ausgabereist 2020/2021 sowie der Inanspruchnahme der VE aus dem NHH 2020	195.122.000	0
			0	0
		Erläuterungen: Titel wurde mit NHH 2021 ausgebracht. Mit dem Nachtragshaushalt 2020 wurden globale Mehrausgaben in Höhe von 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Da nicht alle Mittel im Haushaltsjahr 2020 verausgabt werden konnten, wurde in Höhe von 119,8 Mio. Euro ein Ausgabereist gebildet und in das Haushaltsjahr 2021 für weitere Ausgaben zur Pandemiebekämpfung übertragen. Darüber hinaus wurde die Verpflichtungsermächtigung aus dem Nachtragshaushalt 2020 in Höhe von 75,3 Mio. Euro in Anspruch genommen. Zur Deckung dieser Ausgaben wurden dafür 195,1 Mio. Euro im Nachtragshaushalt 2021 veranschlagt.		
971 06	045	Globale Mehrausgaben zur Deckung der pandemiebedingten bewilligten außerplanmäßigen Ausgaben im I., II., III. Quartal 2021	150.758.000	0
			0	0
		Erläuterungen: Titel wurde mit NHH 2021 ausgebracht. Zur Pandemiebekämpfung wurden in den ersten drei Quartalen des Haushaltsjahres 2021 Ausgaben nach § 37 LHO in Höhe von 150,8 Mio. Euro bewilligt. Zur Deckung dieser Ausgaben wurden dafür 150,8 Mio. Euro im Nachtragshaushalt 2021 veranschlagt.		
971 07	045	Globale Mehrausgaben zur Deckung der pandemiebedingt geschätzten Ausgaben im IV. Quartal 2021	155.000.000	0
			0	0
		Erläuterungen: Der Titel wurde mit NHH 2021 ausgebracht. Zur Pandemiebekämpfung wurden für das IV. Quartal 2021 im NHH 2021 vorsorglich 155 Mio. Euro veranschlagt.		
971 08	649	Globale Mehrausgaben zur Deckung von gestiegenen Energiekosten im Hochschulbereich	0	5.000.000
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

971 09	011	Globale Mehrausgaben - Ukraine Krise	0	61.500.000
			0	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 371 01.

*** Die globalen Mehrausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagung von Ausgaben zur Finanzierung der Auswirkungen der Ukraine Krise in Korrespondenz der zu erwartenden Einnahmen vom Bund aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. April 2022.

Die globalen Mehrausgaben werden für folgende Maßnahmen den Einzelplänen bei Bedarf zugewiesen:

- Kapitel 0363 TGr.67 (Aufnahme und Unterbringung von Kriegsflüchtigen)

- Kapitel 0503 Titel 684 04 und Titel 685 03 (Integrationsbegleitung)

- Kapitel 0505 Titel 633 01 (Unterkunft und Heizung)

- Kapitel 0508 Titel 671 04, Titel 671 05 und Titel 681 07 (Pflege, Eingliederungshilfen)

- Kapitel 0517 Titel 633 08, Titel 633 09 und Titel 684 12 (Kinder, Jugend und Familie)

- Kapitel 0602 Titel 685 07 (Unterstützung der Hochschulen bei der Integration von Flüchtlingen)

- Kapitel 0702 TGr. 68 (Schulbildung)

972 01	011	Globale Minderausgaben	-222.500.000	-242.661.400
			0	0

981 01	045	Umsatzsteuerverteilung für das Aktionsprogramm - Aufholen nach Corona	0	22.553.000
			0	0

Erläuterungen:

Weiterverteilung / Verrechnung der Bundesmittel aus der Umsatzsteuerverteilung für das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" an die Fachressorts MS Kapitel 0517 Titel 381 69 in Höhe von 5.070.100 EUR und MB Kapitel 0707 Titel 381 81 in Höhe von 17.482.900 EUR. Die Ausgaben erfolgen in den jeweiligen Fachressorts.

982 01	891	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsunternehmen	0	0
			0	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 382 01. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt die Erstattungen bei Titel 382 01 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach 37 LHO - in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden. Die Ausgaben sind in diesem Falle zu Lasten des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54 gemäß § 9 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2019 zu erwirtschaften.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich das Land Sachsen-Anhalt für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der DB Vertrieb GmbH. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt nach den Bedingungen der DB Vertrieb GmbH nur das Land Sachsen-Anhalt in Betracht, das sich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 des Vertrages mit der DB Regio GmbH dazu verpflichtet, ausstehende Forderungen des Vertragspartners gegenüber den Bediensteten nach zweimaliger Mahnung zu übernehmen. Das Land sichert sich seine Ansprüche jeweils im konkreten Einzelfall durch eine Gehaltsabtretungserklärung des zahlungspflichtigen Bediensteten.

Da die Ticketnutzer im Innenverhältnis den Gegenwert des vorauslagten Forderungsbetrages gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor.

In Einnahme und Ausgabe sind hierfür jeweils Leertitel ausgebracht, da die Höhe der anfallenden Beträge nicht bekannt ist. Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Isteinnahme. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Zahlung zugelassen, wenn in Sonderfällen - trotz Abtretungserklärung - die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.350.000	9.925.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	32.700.000	35.700.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	540.000	680.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	502.200.900	-22.153.500
Gesamteinnahme		540.790.900	24.151.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	64.364.700	120.853.000
			0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.050.000	2.535.000
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	143.580.100	34.450.500
			3.750.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.285.932.300	-153.308.400
			0
Gesamtausgabe		2.496.927.100	4.530.100
Gesamtsumme der VE			3.750.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.956.136.200	19.621.400

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 05 Hochwasserhilfen 2002

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Hier erfolgt die Abwicklung der Hochwasserhilfen 2002 entsprechend § 8 Abs. 6 Aufbauhilfengesetz (AufhFG)

Einnahmen

119 41	692	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Bundesmitteln	0	0
			14.980	
119 42	692	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln	0	0
			15.910	
119 51	692	Vermischte Einnahmen	0	0
			80.034	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 632 01.

Gemäß § 4 Abs. 2 AufhFG sind ungebundene Restmittel (d. h. programmbezogene Rückzahlungen aus Rückforderungen inkl. Zinsen sowie Rückzahlungen der Länder an den Freistaat Sachsen) an Bund und Länder anteilig zu erstatten. Dies erfolgt durch den Freistaat Sachsen. Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt beträgt hier 1,39 vH der Gesamtrückzahlungen (Gesamtfondshöhe des Aufbauhilfens betrug 6,281 Mrd. Euro dav. Anteil Sachsen-Anhalts 87 Mio. Euro entspricht 1,39 vH).

Rückzahlungen:

2017 i. H. v.	380,58 Euro
2018 i. H. v.	0 Euro
2019 i. H. v.	58.566,53 Euro
2020 i. H. v.	80.033,92 Euro

13 **Allgemeine Finanzverwaltung**
13 05 **Hochwasserhilfen 2002**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

632 01	692	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge	0	0
			30.890	0

*** Umsetzungen von Kap. 13 05 Titel 544 01
Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 41 und 119 42
geleistet werden.

Erläuterungen:

Umsetzung aufgrund Änderung Gruppierungsplan.

Die Rückzahlungen sind entsprechend § 8 Abs. 5 Aufbauhilfefondsgesetz an den Freistaat Sachsen zu leisten. Durch den Freistaat Sachsen erfolgt entsprechend § 8 Abs. 6 Aufbauhilfefondsgesetz die Organisation der Rückzahlungen an Bund und Länder. Entsprechende Rückzahlungen werden bei Kapitel 1305 Titel 119 51 vereinnahmt.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 05 Hochwasserhilfen 2002

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme	0	0

Ausgaben

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamtausgabe	0	0
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 06 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1307.

Innerhalb des Kapitels 1306 sind alle Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Ausgaben des Titels 676 01 und der Titelgruppen dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 119 41, 119 51, 271 01, 346 01 und in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 359 01.

Erläuterungen:

Die Förderperioden sind ausgabeseitig grundsätzlich abgeschlossen. Die Abschlussunterlagen der Förderperiode 2000 bis 2006 wurden im Jahr 2010 bei der Europäischen Kommission eingereicht, die der Förderperiode 2007 bis 2013 im Jahr 2017. Die Bearbeitung ist noch nicht abschließend erfolgt.

Die Leertitel in den Ausgabebetitelgruppen dienen hauptsächlich der Nachverfolgung offener Forderungen des Programmzeitraums 2007 bis 2013 (Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord) und stehen für Ausgaben zur Verfügung, die auf Grund nicht abgeschlossener Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegebenenfalls noch für diesen Programmzeitraum zu leisten sind.

Einnahmen

119 41	691	Rückflüsse aus Rückforderungen	0 565.750	0
Erläuterungen:				
Einnahmen aus Erstattungsansprüchen im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord. Die Einnahmen müssen an die EU-Kommission zurückgeführt werden.				
119 44	692	Rückflüsse aus Überzahlungen	0 0	0
Erläuterungen:				
Einnahmen aus Rückflüssen von nicht verwendeten Mitteln im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die Einnahmen fließen dem Gesamthaushalt zu.				
119 51	692	Vermischte Einnahmen	0 355.928	0
Erläuterungen:				
Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord. Die Einnahmen, die sich auf im eFREporter erfasste Zinsen beziehen, müssen unter Umständen an die EU-Kommission zurückgeführt werden.				
271 01	692	Erstattungen von der EU	0 0	0
Erläuterungen:				
Einnahmen für konsumtive Strukturfondsausgaben im Ergebnis des im Haushaltsjahr 2010 bei der Europäischen Kommission eingereichten Schlusszahlungsantrags für den Programmzeitraum 2000 bis 2006.				
346 01	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0 0	0
Erläuterungen:				
Einnahmen für investive Strukturfondsausgaben im Ergebnis des im Haushaltsjahr 2010 bei der Europäischen Kommission eingereichten Schlusszahlungsantrags für den Programmzeitraum 2000 bis 2006.				
359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage - EFRE I bis IV	0 0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 06 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 359 01

Erläuterungen:

Etwaige Verwendung von Einnahmen aus Vorjahren für Rückzahlungen an die EU-Kommission im Zusammenhang mit der Strukturfondsförderung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 - 2013.

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 06 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

676 01	692	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			11.494.500	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2022 in Titel 689 01.

689 01	692	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Rückzahlungen an die EU-Kommission aus der Strukturfondsförderung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord.

919 01	851	Zuführungen an die Rücklage - EFRE I bis IV	0	0
			941.601	0

*** Einnahmen bei den Kapiteln 1306 und 1307 Titel 119 41, 119 51, 271 01 und 346 01, die nicht zur Deckung der EU-Ausgaben bei den Kapiteln 1306 und 1307 benötigt werden, sind der Rücklage zuzuführen.

Erläuterungen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO

Titelgruppe(n)

61 Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen - STARK III - im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen (Epl. 13)

883 61	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 61	113	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
				0

62 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - Hochbau - (Epl. 20)

713 62	133	Erschließungs- und Baukosten	0	0
			0	0
812 62	133	Kosten für die erstmalige Einrichtung	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0
				0

63 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Epl. 05)

883 63	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 06 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
893 63	271	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0 0
64		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (Epl. 14)		
682 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0 0	0 0
685 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
731 64	723	Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau von Landesstraßen und begleitenden Radwegen	0 0	0 0
883 64	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
892 64	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0 0
65		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 15)		
883 65	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
892 65	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0 0
893 65	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige - Hochwasserschutz	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0 0
66		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)		
429 66	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0 0	0 0
547 66	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0 0
685 66	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
812 66	139	Erwerb von Geräten und sonstige bewegliche Sachen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 06 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
67		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung (Epl. 07)		
633 67	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
685 67	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
883 67	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 67	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
				0
68		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)		
683 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
685 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 68	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
831 68	691	Erwerb von Beteiligungen	0	0
			0	0
862 68	691	Darlehen an private Unternehmen	0	0
			0	0
883 68	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
892 68	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
894 68	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0
				0
70		Zuschüsse und Zuweisungen aus dem Landesfonds für Infrastruktur und Umwelt		
891 70	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 06 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

71 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur(Epl. 02)

683 71	029	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

685 71	029	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 06 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		0	0
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 07 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 1306.

Innerhalb des Kapitels 1307 sind alle Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Ausgaben des Titels 676 01 und der Titelgruppen dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 119 41, 119 51, 271 01 und 346 01.

Erläuterungen:

Das Kapitel bleibt aus Abrechnungszwecken gegenüber der Europäischen Kommission (Abgrenzung zur Strukturfondsförderung des EFRE IV, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord) bestehen.

Die Förderperiode ist ausgabeseitig grundsätzlich abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden die Abschlussunterlagen bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Bearbeitung ist noch nicht abschließend erfolgt.

Die Leertitel in den Ausgabeteilgruppen dienen hauptsächlich der Nachverfolgung offener Forderungen aus dem Programmzeitraum und stehen für Ausgaben zur Verfügung, die auf Grund nicht abgeschlossener Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegebenenfalls noch zu leisten sind.

Einnahmen

119 41	691	Rückflüsse aus Rückforderungen	0	0
			19.924	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erstattungsansprüchen im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung des Programmzeitraums 2007 bis 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd. Die Einnahmen müssen an die EU-Kommission zurückgeführt werden.

119 51	692	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung des Programmzeitraums 2007 bis 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd. Die Einnahmen, die sich auf im eFREporter erfasste Zinsen beziehen, müssen unter Umständen an die EU-Kommission zurückgeführt werden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 07 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

676 01	691	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			21.000.000	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2022 in Titel 689 01.

689 01	692	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Rückzahlungen an die EU-Kommission aus der Strukturfondsförderung des Programmzeitraums 2007 bis 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd, im Rahmen der Schlussabrechnung.

Titelgruppe(n)

61 Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen - STARK III - im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen (Epl. 13)

883 61	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

893 61	113	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
				0

62 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - Hochbau - (Epl. 20)

713 62	133	Erschließungs- und Baukosten	0	0
			0	0

812 62	133	Kosten für die erstmalige Einrichtung	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0
				0

63 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Epl. 05)

893 63	271	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 07 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
64		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (Epl. 14)		
682 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
731 64	723	Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau von Landesstraßen und begleitenden Radwegen	0	0
			0	0
883 64	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
				0
65		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 15)		
883 65	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
892 65	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 65	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige - Hochwasserschutz	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
				0
66		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)		
429 66	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0
547 66	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
685 66	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
812 66	139	Erwerb von Geräten und sonstige bewegliche Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
				0
67		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung (Epl. 07)		
633 67	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
685 67	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
713 67	129	Zuschüsse für Landesschulen	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 07 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
883 67	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
893 67	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0 0
68		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)		
683 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0 0
685 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
686 68	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0 0	0 0
831 68	691	Erwerb von Beteiligungen	0 0	0 0
862 68	691	Darlehen an private Unternehmen	0 0	0 0
883 68	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
892 68	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0 0
894 68	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0 0
70		Zuschüsse und Zuweisungen aus dem Landesfonds für Infrastruktur und Umwelt		
891 70	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 07 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme	0	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 7 Baumaßnahmen	0	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
Gesamtausgabe	0	0
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 08 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1309.

Innerhalb des Kapitels 1308 sind alle Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Ausgaben des Titels 676 01 und der Titelgruppen dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 119 41, 119 51, 271 01 und in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 359 01.

Erläuterungen:

Die Förderperioden sind ausgabeseitig grundsätzlich abgeschlossen. Die Abschlussunterlagen der Förderperiode 2000 bis 2006 wurden im Jahr 2010 bei der Europäischen Kommission eingereicht, die der Förderperiode 2007 bis 2013 im Jahr 2017. Die Bearbeitung ist noch nicht abschließend erfolgt.

Die Leertitel in den Ausgabebetitelgruppen dienen hauptsächlich der Nachverfolgung offener Forderungen des Programmzeitraums 2007 bis 2013 (Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord) und stehen für Ausgaben zur Verfügung, die auf Grund nicht abgeschlossener Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegebenenfalls noch für diesen Programmzeitraum zu leisten sind. Die Titelgruppe 73 wurde aus dem Kapitel 1304 umgesetzt und dient der Nachverfolgung offener Forderungen des Programmzeitraums 2000 bis 2006.

Einnahmen

119 41	253	Rückflüsse aus Rückforderungen	0	0
			123.638	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erstattungsansprüchen im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord. Die Einnahmen müssen an die EU-Kommission zurückgeführt werden.

119 44	253	Rückflüsse aus Überzahlungen	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen von nicht verwendeten Mitteln der EU-Strukturfondsförderung. Die Einnahmen fließen dem Gesamthaushalt zu.

119 51	253	Vermischte Einnahmen	0	0
			46.086	

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord. Die Einnahmen, die sich auf im eFREporter erfasste Zinsen beziehen, müssen unter Umständen an die EU-Kommission zurückgeführt werden.

271 01	253	Erstattungen aus dem EU-Sozialfonds	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen für konsumtive Strukturfondsausgaben im Ergebnis des im Haushaltsjahr 2010 bei der Europäischen Kommission eingereichten Schlusszahlungsantrags für den Programmzeitraum 2000 bis 2006.

359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage - ESF I bis IV	0	0
			0	

Erläuterungen:

Etwaige Verwendung von Einnahmen aus Vorjahren für Rückzahlungen an die EU-Kommission im Zusammenhang mit der Strukturfondsförderung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 - 2013.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 08 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

676 01	253	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Ab dem Haushaltsjahr 2022 in Titel 689 01.		
689 01	253	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen an die EU-Kommission aus der Strukturfondsförderung der Programmzeiträume bis 2006 und 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord.		
919 01	851	Zuführungen an die Rücklage ESF I bis IV	0	0
			169.724	0
		*** Einnahmen bei den Kapiteln 1308 und 1309 Titel 119 41, 119 51 und 271 01, die nicht zur Deckung der EU-Ausgaben bei den Kapiteln 1308 und 1309 benötigt werden, sind der Rücklage zuzuführen.		
		Erläuterungen:		
		Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO		

Titelgruppe(n)

63		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Epl. 05)		
633 63	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
681 63	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	0	0
			0	0
683 63	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 63	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 63	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
				0
64		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (Epl. 11)		
683 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
685 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 08 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
65		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 15)		
684 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0 0	0 0
685 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0 0
66		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)		
685 66	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0 0
67		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung (Epl. 07)		
428 67	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0
525 67	155	Aus- und Fortbildung	0 0	0 0
633 67	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
684 67	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0 0	0 0
685 67	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
686 67	263	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0 0
68		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)		
683 68	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 08 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
69		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerium für Inneres und Sport (Epl. 03)		
684 69	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0 0
70		Zuweisungen im Rahmen des Landesqualifizierungs-Darlehensfonds		
682 70	253	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0 0
71		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur(Epl. 02)		
683 71	029	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0 0
684 71	029	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0 0	0 0
685 71	029	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0 0
73		Förderung der beruflichen Qualifikation - Programmzeitraum 2000 - 2006 - EU-Anteil -		
683 73	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 08 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		0	0
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 09 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF IV) 2007 - 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 08.

Innerhalb des Kapitels 1309 sind alle Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Ausgaben des Titels 676 01 und der Titelgruppen dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 119 41, 119 51 und 271 01.

Erläuterungen:

Das Kapitel bleibt aus Abrechnungszwecken gegenüber der Europäischen Kommission (Abgrenzung zur Strukturfondsförderung des ESF IV, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord) bestehen.

Die Förderperiode ist ausgabeseitig grundsätzlich abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden die Abschlussunterlagen bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Bearbeitung ist noch nicht abschließend erfolgt.

Die Leertitel in den Ausgabebetitelgruppen dienen hauptsächlich der Nachverfolgung offener Forderungen aus dem Programmzeitraum und stehen für Ausgaben zur Verfügung, die auf Grund nicht abgeschlossener Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegebenenfalls noch zu leisten sind.

Einnahmen

119 41	253	Rückflüsse aus Rückforderungen	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erstattungsansprüchen im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung des Programmzeitraums 2007 bis 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd. Die Einnahmen müssen an die EU-Kommission zurückgeführt werden.

119 51	253	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung des Programmzeitraums 2007 bis 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd. Die Einnahmen, die sich auf im efREporter erfasste Zinsen beziehen, müssen unter Umständen an die EU-Kommission zurückgeführt werden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 09 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF IV) 2007 - 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

676 01	253	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2022 in Titel 689 01.

689 01	253	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Rückzahlungen an die EU-Kommission aus der Strukturfondsförderung des Programmzeitraums 2007 bis 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd, im Rahmen der Schlussabrechnung.

Titelgruppe(n)

63 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Epl. 05)

633 63	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

681 63	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	0	0
			0	0

683 63	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

684 63	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0

686 63	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0

		Nachrichtlich: Summe TGr. 63	0	0
				0

64 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (Epl. 11)

683 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

684 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0

		Nachrichtlich: Summe TGr. 64	0	0
				0

65 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 15)

684 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0

		Nachrichtlich: Summe TGr. 65	0	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 09 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF IV) 2007 - 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
67		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung (Epl. 07)		
428 67	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0
525 67	155	Aus- und Fortbildung	0 0	0 0
633 67	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
684 67	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0 0	0 0
685 67	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
686 67	263	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0 0
68		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)		
683 68	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0 0
70		Zuweisungen im Rahmen des Landesqualifizierungs-Darlehensfonds		
682 70	253	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0 0
71		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur(Epl. 02)		
684 71	029	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 09 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF IV) 2007 - 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme	0	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
		0
Gesamtausgabe	0	0
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Einnahmen

211 02	821	Allgemeine Bundesergänzungszuweisung	847.000.000 726.571.094	823.000.000
---------------	------------	---	-----------------------------------	--------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung, erhalten finanzschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen.

211 03	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung - Kosten politische Führung -	52.663.000 70.993.000	70.993.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung, erhalten finanzschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs Sonderbedarfs- Bundesergänzungszuweisungen - Kosten politische Führung-.

211 04	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung - teilungsbedingte Lasten -	0 0	0
---------------	------------	--	---------------	----------

Erläuterungen:

Mit der Neuregelung des Finanzkraftausgleichs ab 2020 entfallen die Zahlungen des Bundes.

211 05	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung - Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit -	50.116.000 50.116.000	50.116.000
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung, erhalten finanzschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. In einem Abstand von drei Jahren (nächste im Jahr 2022) erfolgt eine Überprüfung der Höhe, die Anpassung wird ab dem Folgejahr vorgenommen.

211 06	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	232.285.100 232.285.139	232.285.100
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------

Erläuterungen:

Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer gemäß dem Gesetz zur Neuregelung der Kfz-steuer und Änderung anderer Gesetze (BGBl. I S. 1170) vom 29. Mai 2009.

211 07	821	Gemeindesteuerkraftzuweisung	269.000.000 232.198.855	244.000.000
---------------	------------	-------------------------------------	-----------------------------------	--------------------

Erläuterungen:

Zahlungen gemäß § 11 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung .

211 08	821	Forschungsförderung	15.000.000 12.394.551	7.000.000
---------------	------------	----------------------------	---------------------------------	------------------

Erläuterungen:

Zahlungen gemäß § 11 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

211 09	045	Bundeseinnahmen zum Ausgleich von verminderten Bundesergänzungszuweisungen	0 56.000.000	0
---------------	-----	---	-----------------	---

212 01	821	Länderfinanzausgleich	0 0	0
---------------	-----	------------------------------	--------	---

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.

Erläuterungen:

Mit der Neuregelung des Finanzkraftausgleichs ab 2020 entfallen die Zahlungen des Bundes.

221 01	821	Konsolidierungshilfen des Bundes	0 26.666.667	0
---------------	-----	---	-----------------	---

Erläuterungen:

Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen

Die Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein erhielten auf der Grundlage von Artikel 143d Absatz 2 Grundgesetz für den Zeitraum 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen.

231 01	045	Bundeseinnahmen zum hälftigen Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden infolge der Corona-Pandemie	0 81.000.000	0
---------------	-----	---	-----------------	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 1312 Titel 633 01.

Nach dem Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder gewährte der Bund den Gemeinden in Sachsen-Anhalt zu gleichen Teilen mit dem Land Sachsen-Anhalt für im Jahr 2020 erwartete Gewerbesteuermindereinnahmen einen pauschalen Ausgleich in Höhe von 162 Millionen Euro. Die landesrechtliche Umsetzung erfolgte durch das Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt. Der Bundesanteil von 81 Mio. Euro wurde hier zum Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle bei Kapitel 1312 Titel 633 01 vereinnahmt.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

687 01	029	Anteil des dem Land Österreich zustehenden Biersteueraufkommens gem. Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890	500 239	500 0
---------------	------------	--	-------------------	-----------------

Erläuterungen:

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891, S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Oktober 1992 entfallen von dem Biersteueranteil auf Bayern die Hälfte und die zweite Hälfte auf die anderen Länder. Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt beträgt 1,02 v. H.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.466.064.100	1.427.394.100
Gesamteinnahme		1.466.064.100	1.427.394.100

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	500	500 0
Gesamtausgabe		500	500
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		1.466.063.600	1.427.393.600

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzausgleichsgesetz an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Nachfolgend aufgeführte Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 613 04, 613 05, 613 06, 613 09, 613 13, 613 16, 613 17 und 883 01. Diese Ausgaben dürfen nur in der sich aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) ergebenden Höhe geleistet werden. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Allgemeines:

1. Das Land gewährt den Kommunen Zuweisungen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes mit folgenden Zweckbestimmungen:

- Zuweisungen zur Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
- Zuweisungen zur Wahrnehmung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises
- Investitionspauschale
- Ausgleichsstock

2. Die Aufgliederung der Finanzausgleichsgesetzes ist entsprechend den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes vorgenommen worden.

	2021	2022
Auftragskostenpauschale einschließlich besonderer Zuweisungen für die Aufgabenübertragung nach dem Ersten und Zweiten Funktionalreformgesetz	384.452.700	461.770.600
Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II und dem SGB VIII sowie der Aufgabe der Schülerbeförderung und der Unterhaltung der Kreisstraßen	237.500.000	236.079.400
Schlüsselzuweisungen	816.047.600	847.150.000
Investitionspauschale	125.000.000	150.000.000
Sportstätten	7.650.000	
Brandschutz	2.350.000	
Krankenhausförderung	15.000.000	
Ausgleichsstock	40.000.000	40.000.000
	1.628.000.300	1.735.000.000

Einnahmen

119 51	012	Vermischte Einnahmen	0	0
			40.326	
		Erläuterungen:		
		vorsorglich Leertitel		
334 01	693	Zuweisungen vom Bund zum Abbau kommunaler Altschulden	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 633 04.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzaufweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 334 01

Erläuterungen:

Im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der FDP (Bund) ist festgehalten, dass den Kommunen bei der Lösung der Altschuldenproblematik geholfen werden soll, indem sie von Altschulden entlastet werden. Dies könne nur in einem übergreifenden Konsens gelingen, der das Einvernehmen der Länder erfordere und einer Änderung des Grundgesetzes bedürfe, für die die entsprechende Mehrheit im Deutschen Bundestag und Bundesrat nötig sei. Dazu will die Bundesregierung zeitnah im Jahr 2022 Gespräche mit den Ländern und den anderen Fraktionen der demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag führen.

Titelgruppe(n)

64 Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen - STARK V

Erläuterungen:

siehe Ausgabetitelgruppe

119 64	692	Rückzahlungen von Überzahlungen (einschl. Zinsen)	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 631 64.

334 64	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung finanzschwacher Kommunen	5.208.300	11.667.500
			19.569.945	

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			5.208.300	11.667.500
-------------------------------------	--	--	------------------	-------------------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

522 01	821	Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs	0	150.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		150.000		150.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		150.000		150.000

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) sind ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zu zuordnen.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages für 2021 - 2026 soll bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen stärker auf eine effizientere Binnenverteilung geachtet werden, damit besonders strukturschwache Gemeinden besser unterstützt werden können. Dazu sollen die Kriterien zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen, insbesondere die Berechnung der Bedarfsmesszahl, auf der Grundlage eines unabhängigen Gutachtens geprüft werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen im Rahmen der Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden.

Veranschlagung VE im NHH 2021 für 2022 iHv 150.000 Euro.

613 04	821	Ausgleichsstock	40.000.000	40.000.000
			35.204.242	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Ist das Land für Befreiungen von der Zahlung der Finanzkraftumlage mit Mitteln des Ausgleichsstocks in Vorleistung getreten, fließen die Erstattungen dem Ausgleichsstock im darauffolgenden Jahr zu.

613 05	821	Schlüsselzuweisungen	816.047.600	847.150.000
			816.047.321	0

Übertragbar

613 06	821	Auftragskostenpauschale	374.440.000	461.770.600
			374.439.936	0

Übertragbar

613 07	821	Besondere Zuweisungen für die Aufgabenübertragung nach dem Ersten Funktionalreformgesetz	4.870.900	0
			4.870.892	0

Übertragbar

613 08	821	Besondere Zuweisungen für die Aufgabenübertragung nach dem Zweiten Funktionalreformgesetz	5.141.800	0
			5.141.747	0

Übertragbar

613 09	821	Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	100.000.000	74.251.900
			99.999.993	0

Übertragbar

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzaufweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
613 13	821	Besondere Ergänzungsaufweisungen für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch	80.000.000	103.919.400
		Übertragbar	79.999.994	0
613 16	821	Besondere Ergänzungsaufweisungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Schülerbeförderung	25.000.000	25.455.600
		Übertragbar	24.999.994	0
613 17	821	Besondere Ergänzungsaufweisungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Unterhaltung der Kreisstraßen	32.500.000	32.452.500
		Übertragbar	32.499.994	0
633 01	011	Gewerbesteuerabgleichsaufweisungen	0	0
		Erläuterungen:	161.999.934	0
		Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1310 Titel 231 01		
		Zufweisungen an Gemeinden zum pauschalen Ausgleich ihrer coronabedingten Gewerbesteuerabfälle im Jahr 2020 gemäß § 1 GewStAbgleichsG LSA.		
633 04	693	Zufweisungen an Kommunen zum Abbau kommunaler Altschulden	0	0
			0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 12 Titel 334 01.		
		Erläuterungen:		
		Vgl. Begründung zu Kapitel 1312 Titel 334 01.		
633 05	259	Zufweisungen an kommunale Träger gemäß Grundsicherungsgesetz Sachsen-Anhalt aufgrund der Sonderlasten durch die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe	42.076.000	42.097.500
		Erläuterungen:	42.076.000	0
		Zufweisungen an kommunale Träger nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Grundsicherungsgesetz Sachsen-Anhalt.		
633 12	259	Zufweisungen an kommunale Träger gemäß Grundsicherungsgesetz Sachsen-Anhalt aufgrund des SGB II ersparter Wohngeldaufwendungen des Landes	56.800.000	56.800.000
		Erläuterungen:	56.800.000	0
		Zufweisungen an kommunale Träger nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Grundsicherungsgesetz Sachsen-Anhalt.		
633 13	011	Zufweisungen an kommunale Träger aufgrund der Mehrbelastungen nach dem Gesetz für einen erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Coronavirus SARS CoV 2	0	0
		Erläuterungen:	70.000.000	0
		Nach dem Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 575) war mit Mehrbelastungen der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt in Höhe von 70 Mio. Euro zu rechnen. Diese Mehrbelastungen wurden im Haushaltsjahr 2020 pauschal erstattet. Dabei entsprach der auf den einzelnen kommunalen Träger entfallende Anteil an den 70 Mio. Euro dem Verhältnis seiner gemeldeten Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II im Jahr 2019 an den gemeldeten Gesamtausgaben aller kommunalen Träger nach § 22 Abs. 1 SGB II im Jahr 2019.		
		Die Auszahlung erfolgte in folgender Höhe:		
		Dessau-Roßlau 2.927.290,69 Euro; Halle (Saale) 11.539.044,85 Euro; Magdeburg 10.333.284,32 Euro; Altmarkkreis Salzwedel 1.832.663,76 Euro; Landkreis Anhalt-Bitterfeld 4.895.697,85 Euro; Landkreis Börde 3.307.286,89 Euro; Burgenlandkreis 5.318.701,59 Euro; Landkreis Harz 5.140.792,00 Euro; Landkreis Jerichower Land 2.170.730,48 Euro; Landkreis Mansfeld-Südharz 4.836.787,78 Euro; Saalekreis 4.800.375,36 Euro; Salzlandkreis 6.064.032,97 Euro; Landkreis Stendal 3.786.555,74 Euro; Landkreis Wittenberg 3.046.755,72 Euro		

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzzuweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
633 15	821	Kostenausgleich an die Gemeinden für Mehrbelastungen der Kfz - Zulassungsbehörden	124.000	124.000
			124.000	0
		Erläuterungen:		
		Die bei den Kommunen durch die Wahrnehmung der Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer entstehenden Mehraufwendungen werden durch die Zahlung eines jährlichen Pauschbetrages abgegolten (§ 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer vom 24. Januar 2008, GVBl. LSA S. 28).		
633 16	045	Zuweisungen an Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie	0	0
			38.719.219	0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterung zu Kapitel 1312 Titel 633 17.		
		Die im Kapitel 1312 Titel 633 17 ursprünglich vorgesehenen Mittel für Liquiditätshilfen für Kommunen mit Liquiditätsengpässen aufgrund von Steuermindereinzahlungen im Haushaltsjahr 2020 infolge der Corona-Pandemie flossen nur zu einem geringen Teil ab, da die Liquiditätsengpässe wegen anderweitiger Maßnahmen nicht so hoch ausfielen wie ursprünglich befürchtet. Durch die Gewerbesteuerzuschüsse in Höhe von insgesamt 162 Mio. Euro konnte ein Großteil der Steuerausfälle abgedeckt werden. Da die Gemeinden jedoch weitere Steuerausfälle insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen hatten, wurden ihnen die in Kapitel 1312 Titel 633 17 nicht verbrauchten Mittel pauschal zugewiesen. Die Mittel wurden nach dem Schlüssel zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die Gemeinden in Sachsen-Anhalt gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 21. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 372), geändert durch Verordnung vom 10. April 2018 (GVBl. LSA S. 34), an die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden verteilt.		
633 17	011	Liquiditätshilfen für Kommunen mit Liquiditätsengpässen aufgrund von Steuermindereinzahlungen im Haushaltsjahr 2020 infolge der Corona-Pandemie	0	0
			1.280.672	0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterung zu Kapitel 1312 Titel 633 16.		
		Aufgrund der Corona-Krise hatten Kommunen im Laufe des Jahres 2020 insbesondere mit Ausfällen bei der Gewerbesteuer und bei ihren Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zu rechnen. Zur Milderung dieser erwarteten Liquiditätsengpässe der Kommunen stellte das Land Sachsen-Anhalt zusätzlich zu den regulären Mitteln des Ausgleichsstocks 40 Mio. Euro in Form von Liquiditätshilfen unter erleichterten Bedingungen bereit. Die Voraussetzungen zur Bewilligung derartiger Liquiditätshilfen waren im Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 12. Juni 2020 geregelt.		
633 18	045	Erstattung der Ausgaben der Landeshauptstadt Magdeburg für die Finanzierung des Corona-Schnelltestzentrums	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Im Dezember 2020 hatte das Universitätsklinikum Magdeburg als Pilotprojekt mit Hilfe von Sponsoren aus der Wirtschaft Corona-Schnelltestungen in einem Testzentrum in Magdeburg vorgenommen. Das Land hat die Fortführung des Schnelltestzentrums ab Januar 2021 finanziell unterstützt. Dazu wurden der Landeshauptstadt Magdeburg die Ausgaben im Jahr 2021 für die Finanzierung der Leistungen des Universitätsklinikums in Höhe von 114.357,02 Euro erstattet.		
633 19	045	Erstattung der Ausgaben der Stadt Halle (Saale) für die Finanzierung des Corona-Schnelltestzentrums	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterung zu Kapitel 1312 Titel 633 18.		
		Die Stadt Halle (Saale) hatte im Februar 2021 ein Corona-Schnelltestzentrum eingerichtet. Entsprechend der Zusage des Landes wurden der Stadt Halle (Saale) die Ausgaben im Jahr 2021 für die Finanzierung von Leistungen Dritter in Höhe von 100.000 Euro für das Schnelltestzentrum erstattet.		
633 20	045	Erstattung der Ausgaben des Burgenlandkreises für die Finanzierung des Corona-Schnelltestzentrums	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzaufweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 633 20

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 1312 Titel 633 18.

Der Burgenlandkreis hatte im März 2021 Corona-Schnelltestzentren eingerichtet. Das Land hat zugesagt die Ausgaben zur Finanzierung von Leistungen Dritter in Höhe von bis zu 100.000 Euro zu erstatten, soweit die Mittel nicht anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Dem Burgenlandkreis wurden nach Vorlage der Rechnungen die Ausgaben im Jahr 2021 für die Finanzierung von Leistungen Dritter in Höhe von 64.051,80 Euro für die Schnelltestzentren erstattet.

633 21	045	Erstattung der Ausgaben des Burgenlandkreises für die Finanzierung einer Pilot-Studie für Anwendung von Schnelltests in Schulen	0	0
			0	0

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 13 12 Titel 633 23.

Erläuterungen:

Der Burgenlandkreis hatte das Universitätsklinikum Halle (Saale) im März 2021 mit einer Pilot-Studie zur Anwendung von Corona-Schnelltests in Schulen im Gebiet des Burgenlandkreises beauftragt (Pilot-Studie zur Eigenanwendung von Speichel basierten SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests - Spuck-Test - unter digital-gestützter, longitudinaler Begleitung, Erfassung und Evaluation der Benutzerfreundlichkeit, der individuellen Anwender-Belastung und präventiver Erfolge bei der Identifikation von asymptomatischen COVID-19 infizierten Schülern und Lehrern, zum Erreichen eines regulären Schulbetriebs in Sachsen-Anhalt (ST) - PERSpektiveE21-Bildung-ST). Das Land hat die Ausgaben im Jahr 2021 für die Finanzierung dieser Pilotstudie in Höhe von 1.200.000 Euro erstattet

633 22	045	Zuweisungen an Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie	66.000.000	0
			0	0

*** Nach Jahresende geleistete Ausgaben werden in Abweichung von § 72 Abs. 1 LHO zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 gebucht.

Erläuterungen:

Titel wurde mit NHH 2021 ausgebracht.

Zuweisungen in Höhe von:

- 33 Mio. Euro Gewerbesteuer ausgleichszuweisungen gemäß § 1a GewStAusgleichsG LSA;
- 33 Mio. Euro zum Ausgleich von weiteren Steuerausfällen gemäß § 1b GewStAusgleichsG LSA

633 23	045	Erstattungen der Ausgaben des Burgenlandkreises für die modelhafte Durchführung von PCR-Speichel-Tests in Schulen	0	0
			0	0

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 13 12 Titel 633 21.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 1312 Titel 633 21.

Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt, daher erfolgte keine Erstattung der Kosten.

671 01	692	Kostenerstattung an die Investitionsbank für die Entwicklung einer Kommunalberatung	100.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Mit dem Projekt der Investitionsbank zur Entwicklung einer Kommunalberatung sollten Kommunen bei Förder- und Finanzierungsfragen sowie bei Investitionsfragen unterstützt werden. Die Pilotphase sollte, beginnend ab 01. Juli 2020, für einen Zeitraum von 18 Monaten starten. Von dem Projekt wurde Abstand genommen, da die Investitionsbank ihren Fokus auf andere Aufgaben gerichtet hat.

671 05	692	Erstattung für Zinsen und Kosten an die Investitionsbank	5.000	0
			18.130	0

Erläuterungen:

Die Kommunen mussten zur Kofinanzierung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) einen Anteil von 12,5 v. H. der förderfähigen Ausgaben aufbringen. Finanzschwache Kommunen sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Kofinanzierung auf Darlehensbasis über die Investitionsbank sicherzustellen. Die Zahlungen erfolgten aufgrund des durch die IB aufgelegten Darlehensprogramms mit Zinsverbilligung.

Aus diesem Titel wurden die Zinsverbilligungen und die Verwaltungskosten der IB finanziert.

671 07	692	Erstattungen von Zinsen und Kosten für Teilentschuldung	275.000	160.500
			573.869	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzzuweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 671 07

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	160.500			160.500
2023	111.500			111.500
2024	68.500			68.500
2025	41.500			41.500
2026 ff.	40.000			40.000
Summen	422.000			422.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die in den folgenden Jahren anfallenden Administrationsaufwendungen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

671 08	692	Erstattungen von Tilgungen für Teilentschuldung	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Bis 2019 erfolgte hier die Veranschlagung der von der IB vorfinanzierten Tilgungszuschüsse, die im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms (Kommunen) durch das Land erstattet worden.

883 01	821	Investitionspauschale	125.000.000	150.000.000
			125.102.923	0
883 04	724	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen an Kreisstraßen	0	60.000.000
			0	0

Erläuterungen:

Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Investitionen an Kreisstraßen, insbesondere für Neu-, Um- und Ausbauten, und für investive Erhaltungsmaßnahmen. Die Ausreichung erfolgt als Pauschale gemäß § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2022.

883 05	692	Kommunalpauschale	60.000.000	0
			60.000.000	0

Erläuterungen:

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 gewährte das Land in Ergänzung der Investitionspauschale nach § 16 FAG jährlich zusätzliche Mittel für Investitionen in Höhe von 80.000.000 Euro (Kommunalpauschale, § 16 Abs. 4 HG 2020/2021). Die hier veranschlagten Mittel wurden der Investitionspauschale nach § 16 FAG (Kapitel 1312 Titel 883 01) zugeführt.

883 09	124	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Förderschule Magdeburg	0	0
			1.085.800	0

Erläuterungen:

Insgesamt standen Mittel iHv 7.500.000 Euro zur Verfügung.

891 01	821	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser	15.000.000	0
			15.000.000	0

Erläuterungen:

Die Mittel werden ab 2022 im Epl. 05 (MS) veranschlagt.

Titelgruppe(n)

62	Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen - STARK III (Förderperiode 2007 bis 2013)
-----------	---

Übertragbar

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzaufweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titelgruppe 63.

671 62	692	Erstattung von Zinsen und Kosten an die Investitionsbank	225.900	176.100
			272.536	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	176.100			176.100
2023	129.400			129.400
2024	34.400			34.400
2025	6.400			6.400
2026 ff.	69.000			69.000
Summen	415.300			415.300

Erläuterungen:

Gefördert werden insbesondere energetische Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen mit den dazugehörigen Sportstätten.

Für finanzschwache Kommunen, Städte und Landkreise, die nicht in der Lage sind, die Kofinanzierungsmittel aus eigener Kraft zu bewältigen, erfolgt die Kofinanzierung über ein Darlehensprogramm der Investitionsbank. Die Zinsen hierfür werden zu 100 v. H. vom Land übernommen.

Veranschlagt sind hier die anfallenden Zinskosten sowie die Administrationsaufwendungen der Investitionsbank.

883 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Finanzierung der nicht mit EU-Mitteln förderfähigen Kosten für die allgemeine Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			225.900	176.100
				0

63 STARK III - Förderung v. Investitionen zur energetischen Sanierung u. Modernisierung v. öffentl. Gebäuden u. Infrastrukturen (STARK III plus EFRE) sowie - Sanierung u. Modernisierung von Kindertageseinrichtungen u. Schulen im ländli.Raum (STARK III ELER)

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 12 Titelgruppe 62.

533 63	692	Dienstleistungen Außenstehender	65.000	65.000
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier die Kosten für Dienstleistungen bei externer Unterstützung des Programms STARK III, z. B. Aufwendungen für energetisches Monitoring, Übersetzungen, Druckaufträge, Publikationen.

671 63	692	Erstattung von Zinsen und Kosten an die Investitionsbank	3.835.200	2.056.300
			3.590.605	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzzuweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 671 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	2.056.300			2.056.300
2023	651.800			651.800
2024	228.400			228.400
2025	115.900			115.900
2026 ff.	305.200			305.200
Summen	3.357.600			3.357.600

Erläuterungen:

Für finanzschwache Kommunen, Städte und Landkreise, die nicht in der Lage sind, die Kofinanzierungsmittel aus eigener Kraft zu bewältigen, erfolgt die Kofinanzierung bei Kindertageseinrichtungen und Schulen über ein Darlehensprogramm der Investitionsbank. Die Zinsen hierfür werden zu 100 v. H. vom Land übernommen.

Veranschlagt sind hier die anfallenden Zinskosten sowie die Administrationsaufwendungen der Investitionsbank.

883 63 692 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **8.000.000** **9.223.500**
6.034.921 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	9.223.500			9.223.500
2023	2.435.100			2.435.100
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	11.658.600			11.658.600

Erläuterungen:

Finanzierung der nicht mit EU-Mitteln förderfähigen Kosten für die allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen.

893 63 692 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger **800.000** **1.767.500**
1.330.390 0

*** Die bei Kapitel 1312 Titel 883 63 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist deckungsfähig mit Kapitel 1312 Titel 893 63.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.767.500			1.767.500
2023	384.200			384.200
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	2.151.700			2.151.700

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzaufweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 893 63

Erläuterungen:

Finanzierung der nicht mit EU-Mitteln förderfähigen Kosten für die allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	12.700.200	13.112.300
		0

64 Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen - STARK V

Übertragbar

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen (außer Zinsen) sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Es gelten die Regelungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sowie der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt.

Erläuterungen:

Zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft im Bundesgebiet fördert der Bund - im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) - 90 v. H. der Investitionen finanzschwacher Kommunen. Sachsen-Anhalt stehen hierfür 110.880.000 EUR zur Verfügung. Der Eigenanteil von 10 v. H. wird vom Land übernommen.

631 64 692 Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel (einschl. Zinsen)	0	0
	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 12 Titel 119 64.

671 64 692 Kostenerstattung für die Umsetzung der Förderrichtlinie	69.000	248.100
	138.282	100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	50.000			50.000
2023			50.000	50.000
2024			50.000	50.000
2025				
2026 ff.				
Summen	50.000		100.000	150.000

Erläuterungen:

Mit der Umsetzung des Förderprogramms wurde die Investitionsbank LSA beauftragt. Hierzu wurde am 23.02.2016 ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem MF und der IB geschlossen. Mit Änderung des KInvFG wurde der Förderzeitraum zunächst um zwei Jahre verlängert. Die Verlängerung wurde vom Land übernommen, die STARK V-Richtlinie entsprechend geändert sowie der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem 1. Nachtrag vom 22.08.2017 angepasst. In 2020 wurde der Förderzeitraum nochmals um ein Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert, die STARK V-Richtlinie angepasst und der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der IB verlängert. Aufgrund einer weiteren Änderung des KInvFG vom 10.09.2021 wurde der Förderzeitraum um weitere zwei Jahre verlängert, um den Folgen der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen. Die entsprechende Anpassung der STARK V-Richtlinie sowie die Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages erfolgen zeitnah.

883 64 692 Zuweisungen für Investitionen zur Förderung finanzschwacher Kommunen	5.787.000	12.963.900
	21.742.209	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzaufweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 64

*** Ausgaben dürfen in Höhe von 111,1 v. H. der Einnahmen bei Kapitel 1312 Titel 334 64 geleistet werden.

Erläuterungen:

Insgesamt stehen den Kommunen im Land Sachsen-Anhalt 123.200.000 Euro - Bundesmittel (90 v. H.) i. H. v. 110.880.000 Euro und Landesmittel (10 v. H.) i. H. v. 12.320.000 Euro - zur Verfügung. Bisher wurden Mittel i. H. v. insgesamt 104.447.000 Euro - Bundesmittel i. H. v. 94.004.257 Euro und Landesmittel i. H. v. 10.442.743 Euro - den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Weitere Mittel stehen zur Verfügung:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Bundesmittel	5.208.300	11.667.500
2.	Landesmittel	578.700	1.296.400
	Summe	5.787.000	12.963.900

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	5.856.000	13.212.000 100.000
-------------------------------------	------------------	------------------------------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.208.300	11.667.500
Gesamteinnahme		5.208.300	11.667.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	65.000	215.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.647.510.400	1.686.662.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	214.587.000	233.954.900
Gesamtausgabe		1.862.162.400	1.920.832.400
Gesamtsumme der VE			100.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.856.954.100	-1.909.164.900

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 15 Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Einnahmen

119 41	199	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 15 Titel 684 35.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 15 Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

684 31	199	Zuschüsse für die evangelischen Gliedkirchen in Sachsen-Anhalt	30.700.000	32.873.300
			30.236.468	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 15 Titel 684 33 und Kapitel 13 15 Titel 684 34.

Erläuterungen:

Gesamtzuschuss gem. Art. 13 des Staatsvertrages des Landes Sachsen-Anhalt mit den Evangelischen Landeskirchen vom 15. September 1993.

684 33	199	Zuschüsse für die Katholische Kirche in Sachsen-Anhalt	6.400.000	6.766.200
			6.223.423	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 15 Titel 684 31.

Erläuterungen:

Gesamtzuschuss gem. Art. 18 des Staatsvertrages des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Heiligen Stuhl vom 15. Januar 1998 i. V. m. dem Schlussprotokoll zu Art. 18 Abs. 3 (Anpassung der Staatsleistungen).

684 34	199	Zuschüsse an den Landesverband Jüdischer Gemeinden	1.600.000	1.677.800
			1.543.189	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 15 Titel 684 31.

Erläuterungen:

Gesamtzuschuss (Landeszuschuss) gem. Art. 13 des Staatsvertrages des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vom 20. März 2006.

684 35	199	Zuschüsse an die Synagogengemeinde zu Halle e.V.	0	0
			0	0

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 15 Titel 119 41.

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um teilweise Rückforderungen des Ministeriums für Bildung aus Landeszuschussmitteln, die der Landesverband Jüdischer Gemeinden nicht an die Synagogengemeinde zu Halle weitergeleitet hat. Diese Mittel sollen nach Ergehen eines Gerichtsurteils, möglicherweise erst in einigen Jahren, zur Begleichung der Ansprüche der Synagogengemeinde zu Halle verwendet werden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 15 Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme	0	0

Ausgaben

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.700.000	41.317.300
Gesamtausgabe	38.700.000	41.317.300
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-38.700.000	-41.317.300

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Innerhalb des Kapitels 1316 sind alle Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im eFREporter3 zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Im Kapitel 1316 sind die im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 (OP EFRE V) vorgesehenen EU-Mittel (ohne Technische Hilfe) für das Land Sachsen-Anhalt veranschlagt.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zielt insbesondere darauf ab, Ungleichgewichte zwischen den Regionen auszugleichen und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken. Der EFRE soll dabei die regionale und lokale Entwicklung durch die Beteiligung an Investitionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovation, Klimawandel und Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie nachhaltige Stadtentwicklung unterstützen. Für die Laufzeit von 2014 bis 2020 (2023) stehen dem Land insgesamt bis zu 1.427 Mio. EUR zur Verfügung. Hinzu kommen die Mittel aus dem Corona-Krisenhilfsfonds REACT-EU in Höhe von insgesamt rd. 82 Mio. EUR.

Die Förderung erfolgt über folgende Prioritätsachsen (PA) und Thematischen Ziele (TZ):

- PA 1/TZ 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- PA 2/TZ 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- PA 3/TZ 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- PA 4/TZ 6: Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
- PA 5/TZ 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
- PA 6/TZ 9: Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale - CLLD (Community Led Local Development)
- PA 7: Technische Hilfe (veranschlagt in Kapitel 1318)
- PA 8/TZ 13: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)
- PA 9: Technische Hilfe REACT-EU (veranschlagt in Kapitel 1318)

Für die Fachbereiche der bewirtschaftenden Ressorts sind im Kapitel 1316 je Einzelplan folgende Titelgruppen veranschlagt:

- TGr. 61 Ministerium der Finanzen - STARK III plus -
- TGr. 62 Ministerium der Finanzen - Hochbau - (Epl. 20)
- TGr. 64 Ministerium für Infrastruktur und Digitales (Epl. 14)
- TGr. 65 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 15)
- TGr. 66 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)
- TGr. 67 Ministerium für Bildung (Epl. 07)
- TGr. 68 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)
- TGr. 70 MWU-Darlehensfonds für innovative Projekte (Epl. 15)
- TGr. 72 Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien (Community Led Local Development - CLLD)
- TGr. 73 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (Epl. 17)

In den Erläuterungen zu den Titeln dieser Titelgruppe ist die Aufteilung der Haushaltsplanansätze auf die PA/TZ und die Aktionen bzw. Teilaktionen des OP EFRE V dargestellt.

Auf die Ausführungen im Vorbericht, insbesondere bezüglich der Veranschlagung der Kofinanzierungsmittel, wird verwiesen.

Einnahmen

119 51	692	Vermischte Einnahmen	0	0
			9.503	

*** Siehe Absätze 3 und 4 des ***Vermerks dieses Kapitels.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung Programmzeitraum 2014 bis 2020.

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

271 01	692	Erstattungen von der EU	55.242.600	89.625.100
			7.620.341	

Erläuterungen:

Einnahmen für konsumtive Strukturfondsausgaben. Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des OP EFRE V werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF im Ministerium der Finanzen.

346 01	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU	249.795.200	322.614.000
			71.499.275	

Erläuterungen:

Einnahmen für investive Strukturfondsausgaben. Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des OP EFRE V werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF im Ministerium der Finanzen.

346 02	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU aus Vorjahren	0	140.900.000
			125.000.000	

Erläuterungen:

Einnahmen für Strukturfondsausgaben über die bei den Titeln 271 01 und 346 01 veranschlagten Einnahmen hinaus aufgrund noch ausstehender Erstattungszahlungen der EU-Kommission.

359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage - EFRE V	0	0
			0	

Erläuterungen:

Verwendung von Einnahmen aus Vorjahren, die nicht zur Deckung der EU-Ausgaben benötigt wurden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

676 01	692	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2022 in Titel 689 01.

689 01	692	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Etwaige Rückzahlungen an die EU-Kommission im Ergebnis der Rechnungslegung gemäß Artikel 139 Abs. 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013.

Bei der Berechnung der endgültigen Erstattungen für das vorangegangene Geschäftsjahr berücksichtigt die EU-Kommission im Rahmen der Rechnungslegung gem. Artikel 139 Abs. 6 der VO (EU) Nr. 1303/2013 auch die im betreffenden Geschäftsjahr geleisteten Zwischenzahlungen und den entsprechenden jährlichen Vorschuss gem. Artikel 134 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Im Ergebnis kann es ggf. zu Rückforderungen seitens der EU-Kommission kommen, die - sofern möglich - mit nachfolgenden Zahlungen, die für dasselbe OP noch geschuldet werden, verrechnet werden. Eine solche Wiedereinzahlung stellt keine Finanzkorrektur dar und mindert nicht die aus den Fonds geleistete Unterstützung für das Operationelle Programm.

919 01	851	Zuführungen an die Rücklage - EFRE V	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO

Titelgruppe(n)

61 Programm zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung öffentlicher Infrastrukturen (STARK III plus EFRE) - im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen

Übertragbar

633 61	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

685 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

713 61	692	Erschließungs- und Baukosten	516.100	0
			1.266.474	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 3/TZ 4		
		(Teil-)Aktion:		
		e30220 Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Hochschulgebäude	516.100	0
		Summe	516.100	0

812 61	692	Kosten für erstmalige Einrichtung	0	0
			0	0

883 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.300.000	58.633.300
			11.081.644	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 61

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 3/TZ 4 (Teil-)Aktion:		
e30210	Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kindertageseinrichtungen und Schulen	34.700.000	52.000.000
e30230	Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Sportstätten	2.000.000	2.721.300
e30240	Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kulturelle Einrichtungen	1.600.000	3.912.000
	Summe	38.300.000	58.633.300

893 61	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	3.000.000	3.500.000
			825.283	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 3/TZ 4 (Teil-)Aktion:		
e30210	Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kindertageseinrichtungen und Schulen	3.000.000	3.500.000
e30240	Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kulturelle Einrichtungen	0	0
	Summe	3.000.000	3.500.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	41.816.100	62.133.300
		0

62 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - Hochbau - (Epl. 20)

Übertragbar

713 62	165	Erschließungs- und Baukosten	24.218.500	21.014.700
			11.622.701	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e10200	Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur	24.218.500	21.014.700
	Summe	24.218.500	21.014.700

812 62	165	Kosten für die erstmalige Einrichtung	720.000	2.676.300
			1.621.368	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e10200	Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur	720.000	2.676.300
	Summe	720.000	2.676.300

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
821 62	165	Grunderwerb	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			24.938.500	23.691.000 0
64		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (Epl. 14)		
		Übertragbar		
533 64	791	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	0 0
633 64	421	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100.000 0	14.667.700 0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		PA 2/TZ 3 (Teil-)Aktion:		
e20800		NGA-Breitbandausbau in Gewerbe- und Kumulationsgebieten	0	14.667.700
		PA 3/TZ 4 (Teil-)Aktion:		
e30331		Forschung, Einführung und Nutzung von Intelligenten Verkehrssystemen (IVS)	100.000	0
		Summe	100.000	14.667.700
Die Maßnahme "NGA-Breitbandausbau in Gewerbe- und Kumulationsgebieten" war bis zum Haushaltsjahr 2021 bei Titel 633 68 veranschlagt.				
671 64	791	Erstattungen an sonstige Bereiche	0 0	0 0
682 64	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	300.000 233.352	304.800 0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		PA 3/TZ 4 (Teil-)Aktion:		
e30331		Forschung, Einführung und Nutzung von Intelligenten Verkehrssystemen (IVS)	300.000	304.800
		Summe	300.000	304.800
683 64	791	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	140.000 0	0 0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e10600		FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte - Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagtechniken für den Kombinierten Verkehr	140.000	0
		Summe	140.000	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
685 64	791	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.170.000	1.157.300
			2.238.174	0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
	e10600	FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte - Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagtechniken für den Kombinierten Verkehr	100.000	84.400
		PA 3/TZ 4 (Teil-)Aktion:		
	e30331	Forschung, Einführung und Nutzung von Intelligenten Verkehrssystemen (IVS)	2.070.000	1.072.900
		Summe	2.170.000	1.157.300
733 64	791	Neubau, Umrüstung, Erneuerung und Weiterentwicklung von Intelligenten Verkehrssystemen im Bereich klassifizierter Straßen	0	0
			0	0
883 64	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.233.900	26.693.100
			3.852.658	0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		PA 3/TZ 4 (Teil-)Aktion:		
	e30312	Förderung nachhaltige Mobilität - Radwege	3.890.000	1.867.300
	e30320	Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben im ÖPNV	2.000.000	243.100
	e30331	Forschung, Einführung und Nutzung von Intelligenten Verkehrssystemen (IVS)	0	130.000
	e30400	Fortschreibung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (iSEK) mit Schwerpunkt Umwelt und Klimaschutz	3.563.600	7.425.600
		PA 4/TZ 6 (Teil-)Aktion:		
	e40200	Stärkung der Attraktivität der Städte durch bauliche und funktionale Anpassung der Infrastruktur in erhaltenswertem städtischen Raum	8.554.900	17.027.100
	e40300	Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und im städtischen Umfeld	3.225.400	0
		Summe	21.233.900	26.693.100
891 64	791	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
892 64	791	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	200.000	265.900
			0	0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
	e10600	FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte - Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagtechniken für den Kombinierten Verkehr	200.000	265.900
		Summe	200.000	265.900
894 64	791	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	145.000	203.800
			225.702	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 894 64

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e10600		FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte - Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagtechniken für den Kombinierten Verkehr	10.000	0
		PA 3/TZ 4 (Teil-)Aktion:		
e30331		Forschung, Einführung und Nutzung von Intelligenten Verkehrssystemen (IVS)	135.000	203.800
		Summe	145.000	203.800

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	24.288.900	43.292.600
		0

65 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 15)

Übertragbar

633 65	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
682 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
683 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
685 65	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
883 65	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.872.100	18.900.000
			4.544.564	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 3/TZ 4 (Teil-)Aktion:		
e30500		Energieeffizienz bei Trink- und Abwasseranlagen	3.500.000	6.500.000
		PA 4/TZ 6 (Teil-)Aktion:		
e40400		Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und im städtischen Umfeld	1.372.100	1.300.000
		PA 5/TZ 5 (Teil-)Aktion:		
e50120		Kommunaler Hochwasserschutz	4.500.000	8.100.000
e50200		Beseitigung, Minderung und Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion	8.500.000	3.000.000
		Summe	17.872.100	18.900.000

892 65	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	9.636.600	20.700.000
			8.266.060	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 65

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e1071K		FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte-Zuschuss Klimaschutz/ Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft	1.000.000	0
		PA 3/TZ 4 (Teil-)Aktion:		
e30100		Entwicklung und Umsetzung energetischer Vorhaben in Unternehmen	8.636.600	10.700.000
e8030e		Entwicklung und Umsetzung energetischer Vorhaben in Unternehmen - REACT-EU	0	10.000.000
		Summe	9.636.600	20.700.000

893 65	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	9.501.200	20.500.000
			27.772.903	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 5/TZ 5 (Teil-)Aktion:		
e50110		Landeshochwasserschutz	9.501.200	20.500.000
		Summe	9.501.200	20.500.000

894 65	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

		Nachrichtlich: Summe TGr. 65	37.009.900	60.100.000
				0

**66 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)**

Übertragbar

685 66	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	25.000.000	21.261.400
			18.726.806	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e10300		Anwendungsorientierte FuE-Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Anreizsetzung insbesondere bei Spitzenforschung	15.000.000	7.494.400
e10320		Autonomie im Alter	7.000.000	7.686.000
e10330		Verbundförderung von KMU und Hochschulen im Rahmen der FuE- Richtlinie	3.000.000	6.081.000
		Summe	25.000.000	21.261.400

686 66	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0

812 66	139	Erwerb von Geräten und sonstige bewegliche Sachen	4.606.200	22.274.500
			3.420.406	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 812 66

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e10120	Ausbau der Infrastruktur für FuE-Aktivitäten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen - Kleingeräte	1.500.000	1.126.500
e10130	Ausbau der Infrastruktur an Hochschulen	0	20.000.000
e10140	Ausbau der Forschungsinfrastruktur an Medizinischen Fakultäten	3.106.200	1.148.000
	Summe	4.606.200	22.274.500

893 66	162	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

894 66	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	5.367.000	13.525.700
			491.546	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e10110	Forschungsinfrastruktur der Hochschulen und Forschungseinrichtungen	5.367.000	10.063.000
e10920	CAM Bethge Centrum	0	112.500
e10930	Fraunhofer VDTC	0	0
e10940	FhG Applikationszentrum	0	2.325.200
e10950	FhG Elektrolysetest- und -versuchsplattform Leuna	0	125.000
e10960	Erweiterung Fraunhofer IFF/VDTC	0	900.000
	Summe	5.367.000	13.525.700

Die Maßnahmen "CAM Bethge Centrum", "Fraunhofer VDTC", "FhG Applikationszentrum", "FhG Elektrolysetest- und -versuchsplattform Leuna" sowie "Erweiterung Fraunhofer IFF/VDTC" waren bis zum Haushaltsjahr 2021 bei Titel 894 68 veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	34.973.200	57.061.600
		0

67 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung (Epl. 07)

Übertragbar

812 67	692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	84.400
			0	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 8/TZ 13 (Teil-)Aktion:		
e80600	Förderung der Digitalen Schulausstattung - Videokonferenz-Module (REACT-EU)	0	84.400
	Summe	0	84.400

883 67	692	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Schulträger	0	11.029.200
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 67

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 8/TZ 13 (Teil-)Aktion:		
e80500	Förderung der Digitalen Schulausstattung für Oberzentren (REACT-EU)	0	1.540.000
e80600	Förderung der Digitalen Schulausstattung - Videokonferenz-Module (REACT-EU)	0	9.489.200
	Summe	0	11.029.200

893 67	692	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	1.691.400
			0	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 8/TZ 13 (Teil-)Aktion:		
e80500	Förderung der Digitalen Schulausstattung für Oberzentren (REACT-EU)	0	210.000
e80600	Förderung der Digitalen Schulausstattung - Videokonferenz-Module (REACT-EU)	0	1.481.400
	Summe	0	1.691.400

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	0	12.805.000
		0

68 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)

Übertragbar

633 68	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000.000	0
			694.264	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 2/TZ 3 (Teil-)Aktion:		
e20800	NGA-Breitbandausbau in Gewerbe- und Kumulationsgebieten	6.000.000	0
	Summe	6.000.000	0

Die Maßnahme "NGA-Breitbandausbau in Gewerbe- und Kumulationsgebieten" wird ab dem Haushaltsjahr 2022 bei Titel 633 64 veranschlagt.

683 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.300.000	1.538.500
			1.349.246	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 68

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 2/TZ 3 (Teil-)Aktion:		
e20610	Messeförderprogramm	600.000	534.000
e20620	Förderung von Gemeinschaftsständen auf Messen	900.000	700.000
e20700	Beratungsprogramm für Unternehmen	800.000	304.500
e21100	Sanierungs- und Insolvenzplanprogramm	0	0
	Summe	2.300.000	1.538.500

685 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	524.200	97.000
			50.000	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 2/TZ 3 (Teil-)Aktion:		
e20300	Förderung von Projekten zur Modernisierung und Diversifizierung des touristischen Angebots	524.200	97.000
	Summe	524.200	97.000

686 68	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	7.732.200	34.687.600
			19.037.049	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e10800	Durchführung von Wissens- und Technologietransfer	1.500.000	1.651.200
	PA 2/TZ 3 (Teil-)Aktion:		
e20500	Förderung der Markteinführung innovativer Produkte/Dienstleistungen und von marktnahen Aktivitäten sowie Netzwerkbildungen - Cross Innovation	332.200	36.400
e20520	Förderung der Markteinführung innovativer Produkte/Dienstleistungen und von marktnahen Aktivitäten sowie Netzwerkbildungen - Digital Creativity	1.900.000	4.000.000
e21000	Entwicklung innovativer und audiovisueller Produkte mittels Digitalisierung in KMU - Digital Innovation	4.000.000	20.000.000
	PA 8/TZ 13 (Teil-)Aktion:		
e80400	Digital Innovation (REACT-EU)	0	9.000.000
	Summe	7.732.200	34.687.600

831 68	691	Erwerb von Beteiligungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e11000	Risikokapitalfonds	0	0
	Summe	0	0

862 68	691	Darlehen an private Unternehmen	30.000.000	6.250.000
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 862 68

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 2/TZ 3 (Teil-)Aktion:		
e20400		Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds (MuG) Sachsen-Anhalt	30.000.000	6.250.000
		Summe	30.000.000	6.250.000

883 68	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.080.000	3.107.000
			6.384.392	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 2/TZ 3 (Teil-)Aktion:		
e20210		GRW wirtschaftsnahe Infrastruktur	8.600.000	2.178.600
e20310		GRW Tourismusinfrastruktur	0	0
		PA 5/TZ 5 (Teil-)Aktion:		
e50300		Investitionen zur Beseitigung von Gefahren aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger	2.480.000	928.400
		Summe	11.080.000	3.107.000

892 68	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	33.500.000	51.251.100
			29.332.102	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e10500		Stärkung des Ausbaus der Innovationspotentiale in den Leitmärkten, FuE- Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte	22.000.000	30.000.000
e10910		Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur	0	177.900
		PA 2/TZ 3 (Teil-)Aktion:		
e20220		GRW gewerblich	10.000.000	8.000.000
e20900		Förderung von Existenzgründungen im Handwerk	1.500.000	280.000
		PA 8/TZ 13 (Teil-)Aktion:		
e80100		Stärkung des Ausbaus der Innovationspotentiale in den Leitmärkten, FuE- Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte (REACT-EU)	0	5.040.000
e80200		Kleines Investitionsförderprogramm zur Unterstützung von KMU- Investitionen (REACT-EU)	0	7.753.200
		Summe	33.500.000	51.251.100

894 68	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	12.905.000	3.600.000
			11.272.300	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e10920		CAM Bethge Centrum	0	0
e10940		FhG Applikationszentrum	3.000.000	0
e10950		FhG Elektrolysetest- und -versuchsplattform Leuna	2.750.000	0
e10960		Erweiterung Fraunhofer IFF/VDTC	3.405.000	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 894 68

		PA 2/TZ 3 (Teil-)Aktion:		
e20100		Existenzgründung und Förderung des Wissenstransfers in Geschäftsideen/ Gründungen	3.750.000	3.600.000
		Summe	12.905.000	3.600.000

Die Maßnahmen "CAM Bethge Centrum", "FhG Applikationszentrum", "FhG Elektrolysetest- und -versuchsplattform Leuna" sowie "Erweiterung Fraunhofer IFF/VDTC" werden ab dem Haushaltsjahr 2022 bei Titel 894 66 veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	104.041.400	100.531.200
		0

70 Zuschüsse und Zuweisungen aus dem MWU-Darlehensfonds für innovative Projekte (Epl. 15)

Übertragbar

883 70	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
891 70	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.493.600	2.493.600
			0	0

Erläuterungen:

Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds Sachsen-Anhalt (Grüne Innovation)

			2021	2022
			EUR	EUR
		PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e1072K		FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte-Darlehen Klimaschutz/ Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft	2.493.600	2.493.600
		Summe	2.493.600	2.493.600

892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	2.493.600	2.493.600
		0

72 Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategie (Community Led Local Development - CLLD) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - EU-VB EFRE/ESF

Übertragbar

633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
682 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
685 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
883 72	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	4.720.000
			1.004.488	0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		PA 6/TZ 9 (Teil-)Aktion:		
	e60100	CLLD - Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kulturelle Einrichtungen	0	4.500.000
	e60200	CLLD - Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Sportstätten	0	220.000
		Summe	0	4.720.000
891 72	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	5.500.000
			1.102.433	0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		PA 6/TZ 9 (Teil-)Aktion:		
	e60100	CLLD - Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kulturelle Einrichtungen	0	5.500.000
	e60200	CLLD - Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Sportstätten	0	0
		Summe	0	5.500.000
894 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 72	0	10.220.000
				0
73		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (Epl. 17)		
		Übertragbar		
511 73	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
633 73	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	3.700.000
			0	0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		PA 8/TZ 13 (Teil-)Aktion:		
	e80700	Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung (REACT-EU)	0	3.700.000
		Summe	0	3.700.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
685 73	011	Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0
			0	0
686 73	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	1.500.000
			0	0
		Erläuterungen:		
			2021	2022
			EUR	EUR
		PA 8/TZ 13		
		(Teil-)Aktion:		
		e80700 Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung (REACT-EU)	0	1.500.000
		Summe	0	1.500.000
883 73	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.250.000	12.000.000
			1.434.894	0
		Erläuterungen:		
			2021	2022
			EUR	EUR
		PA 4/TZ 6		
		(Teil-)Aktion:		
		e40100 Verbesserung der Präsentation des kulturellen Erbes, nachhaltige Nutzung der UNESCO-Welterbestätten, Europäisches Kultursiegel	12.250.000	12.000.000
		Summe	12.250.000	12.000.000
893 73	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	12.250.000	12.000.000
			2.583.517	0
		Erläuterungen:		
			2021	2022
			EUR	EUR
		PA 4/TZ 6		
		(Teil-)Aktion:		
		e40100 Verbesserung der Präsentation des kulturellen Erbes, nachhaltige Nutzung der UNESCO-Welterbestätten, Europäisches Kultursiegel	12.250.000	12.000.000
		Summe	12.250.000	12.000.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			24.500.000	29.200.000
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	55.242.600	89.625.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	249.795.200	463.514.000
Gesamteinnahme		305.037.800	553.139.100

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	44.266.400	78.914.300
HGr. 7	Baumaßnahmen	24.734.600	21.014.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	225.060.600	301.599.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		294.061.600	401.528.300
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		10.976.200	151.610.800

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Innerhalb des Kapitels 1317 sind alle Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im efREporter3 zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Im Kapitel 1317 sind die im Rahmen des Operationellen Programms ESF Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 (OP ESF V) vorgesehenen EU-Mittel (ohne Technische Hilfe) für das Land Sachsen-Anhalt veranschlagt.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) soll Strategien und Prioritäten fördern, die insbesondere darauf abzielen, nachhaltige und hochwertige Beschäftigung zu sichern, die geografische und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU zu erhöhen, in Ausbildung, Berufsbildung und die Förderung des Schulerfolgs zu investieren und die soziale Inklusion zu fördern. Für die Laufzeit von 2014 bis 2020 (2023) stehen dem Land insgesamt bis zu 612 Mio. EUR zur Verfügung. Hinzu kommen die Mittel aus dem Corona-Krisenhilfsfonds REACT-EU in Höhe von insgesamt rd. 30 Mio. EUR.

Die Förderung erfolgt über folgende Prioritätsachsen (PA) und Thematischen Ziele (TZ):

- PA 1/TZ 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- PA 2/TZ 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- PA 3/TZ 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- PA 4: Technische Hilfe (veranschlagt in Kapitel 1319)
- PA 5/TZ 13: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)
- PA 6: Technische Hilfe REACT-EU (veranschlagt in Kapitel 1319)

Für die Fachbereiche der bewirtschaftenden Ressorts sind im Kapitel 1317 je Einzelplan folgende Titelgruppen veranschlagt:

- TGr. 62 Ministerium für Infrastruktur und Digitales (Epl. 14)
- TGr. 63 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Epl. 05)
- TGr. 64 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz (Epl. 11)
- TGr. 65 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 15)
- TGr. 66 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)
- TGr. 67 Ministerium für Bildung (Epl. 07)
- TGr. 68 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)
- TGr. 69 Ministerium für Inneres und Sport (Epl. 03)
- TGr. 71 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (Epl. 02)
- TGr. 72 Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung (Community Led Local Development - CLLD)
- TGr. 73 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (Epl. 17)

In den Erläuterungen zu den Titeln dieser Titelgruppen ist die Aufteilung der Haushaltsplanansätze auf die PA/TZ und die Aktionen bzw. Teilaktionen des OP ESF V dargestellt.

Auf die Ausführungen im Vorbericht, insbesondere bezüglich der Veranschlagung der Kofinanzierungsmittel, wird verwiesen.

Einnahmen

119 51	253	Vermischte Einnahmen	0	0
			3.360	

*** Siehe Absätze 3 und 4 des ***Vermerks dieses Kapitels.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung Programmzeitraum 2014 bis 2020.

271 01	253	Erstattungen aus dem EU-Sozialfonds	72.296.000	91.215.900
			80.664.385	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 271 01

Erläuterungen:

Einnahmen für konsumtive Strukturfondsausgaben. Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des OP ESF V werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF im Ministerium der Finanzen.

271 02	253	Erstattungen aus dem EU-Sozialfonds aus Vorjahren	0	81.500.000
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen für konsumtive Strukturfondsausgaben über die in 271 01 veranschlagten Einnahmen hinaus aufgrund noch ausstehender Erstattungszahlungen der EU-Kommission.

359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage - ESF V	0	0
			0	

Erläuterungen:

Verwendung von Einnahmen aus Vorjahren, die nicht zur Deckung der EU-Ausgaben benötigt wurden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

676 01	253	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Ab dem Haushaltsjahr 2022 in Titel 689 01.		
689 01	253	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Etwaige Rückzahlungen an die EU-Kommission im Ergebnis der Rechnungslegung gemäß Artikel 139 Abs. 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013.		
		Bei der Berechnung der endgültigen Erstattungen für das vorangegangene Geschäftsjahr berücksichtigt die EU-Kommission im Rahmen der Rechnungslegung gem. Artikel 139 Abs. 6 der VO (EU) Nr. 1303/2013 auch die im betreffenden Geschäftsjahr geleisteten Zwischenzahlungen und den entsprechenden jährlichen Vorschuss gem. Artikel 134 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Im Ergebnis kann es ggf. zu Rückforderungen seitens der EU-Kommission kommen, die - sofern möglich - mit nachfolgenden Zahlungen, die für dasselbe OP noch geschuldet werden, verrechnet werden. Eine solche Wiedereinzahlung stellt keine Finanzkorrektur dar und mindert nicht die aus den Fonds geleistete Unterstützung für das Operationelle Programm.		
919 01	851	Zuführungen an die Rücklage - ESF V	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO		

Titelgruppe(n)

62		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (Epl. 14)		
		Übertragbar		
633 62	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
684 62	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0
				0
63		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Epl. 05)		
		Übertragbar		
633 63	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.833.000	6.060.000
			6.408.991	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 633 63

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e10621		RÜMSA - Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement	1.976.700	1.500.000
		PA 2/TZ 9 (Teil-)Aktion:		
e20112		Familien stärken - Zukunft mit Arbeit	1.400.400	1.700.000
e20113		Regionale Koordinierung - Zukunft mit Arbeit	770.000	555.000
e20420		Niederschwellige Sprachkurseangebote	25.000	25.000
e20500		Örtliches Teilhabemanagement	2.660.900	2.280.000
		Summe	6.833.000	6.060.000

681 63	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	4.300.000	3.955.000
			1.465.838	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e11022		Weiterbildung DIREKT - Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung	4.300.000	3.955.000
		Summe	4.300.000	3.955.000

682 63	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

683 63	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	31.559.500	30.741.600
			33.666.815	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e10100		Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	50.900	600.000
e10610		Nachhaltige Integration von jungen Menschen	7.415.100	7.925.600
e10621		RÜMSA - Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement	6.639.600	5.440.000
e10622		Assistierte Ausbildung - Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement	2.301.400	1.300.000
e10624		Einzelprojekte - Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement	400.000	1.600.000
e10910		Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure	0	220.000
e10920		Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter - Gender Mainstreaming	0	146.000
e11012		FK-FOKUS - Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung	1.880.000	1.000.000
e11013		Einzelprojekte POE - Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung	1.000.000	1.000.000
e11021		Weiterbildung BETRIEB - Unterstützung d. beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung	5.000.000	7.085.000
		PA 2/TZ 9 (Teil-)Aktion:		
e20111		Gesellschaftliche Teilhabe - Zukunft mit Arbeit	2.647.500	800.000
e20120		Aktive Eingliederung von Zielgruppen	4.200.000	3.600.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 63

e20420	Niederschwellige Sprachkurseangebote	25.000	25.000
Summe		31.559.500	30.741.600

Die Maßnahmen "Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure" und "Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter - Gender Mainstreaming" waren bis zum Haushaltsjahr 2021 bei Titel 683 64 veranschlagt.

684 63	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	2.454.600	2.994.800
			3.114.147	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e10400	Freiwilliges Soziales Jahr	1.641.600	1.976.000
e10624	Einzelprojekte - Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement	44.900	200.000
e11013	Einzelprojekte POE - Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung	0	300.000
e11300	Kompetenzzentrum Soziale Innovation	580.000	398.800
	PA 2/TZ 9 (Teil-)Aktion:		
e20130	Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung	138.100	70.000
e20420	Niederschwellige Sprachkurseangebote	50.000	50.000
Summe		2.454.600	2.994.800

685 63	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.731.600	894.000
			1.451.314	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e10910	Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure	0	274.000
e11011	WissWeiterbild - Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung	1.731.600	620.000
Summe		1.731.600	894.000

Die Maßnahme "Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure" war bis zum Haushaltsjahr 2021 bei Titel 685 64 veranschlagt.

686 63	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.477.000	2.700.000
			1.846.723	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e10622	Assistierte Ausbildung - Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement	277.000	200.000
e10623	ÜLU - Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement	2.200.000	2.500.000
Summe		2.477.000	2.700.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			49.355.700	47.345.400
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

**64 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für
Justiz und Verbraucherschutz (Epl. 11)**

Übertragbar

683 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.974.000	0
			1.249.078	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e10910		Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure	496.000	0
e10920		Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter - Gender Mainstreaming	310.000	0
		PA 2/TZ 9 (Teil-)Aktion:		
e20310		Maßnahmen der berufsspezifischen Aus- und Weiterbildung im Straf- und Arrestvollzug	1.168.000	0
		Summe	1.974.000	0

Die Maßnahmen "Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure" und "Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter - Gender Mainstreaming" werden ab dem Haushaltsjahr 2022 bei Titel 683 63 veranschlagt.

684 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	942.000	455.000
			769.010	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 2/TZ 9 (Teil-)Aktion:		
e20320		Täter-Opfer-Ausgleich, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge sowie sonstige Beihilfen und Unterstützungen	942.000	455.000
		Summe	942.000	455.000

685 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	504.000	0
			542.122	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e10910		Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure	504.000	0
		Summe	504.000	0

Die Maßnahme "Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure" wird ab dem Haushaltsjahr 2022 bei Titel 685 63 veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			3.420.000	455.000
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
65		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 15)		
		Übertragbar		
633 65	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
683 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	740.000
			692.888	0
		Erläuterungen:		
			2021	2022
			EUR	EUR
		PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
		e10300 Freiwilliges ökologisches Jahr	0	740.000
		Summe	0	740.000
685 65	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 65	0	740.000
				0
66		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)		
		Übertragbar		
684 66	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
685 66	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5.826.000	7.265.300
			1.035.385	0
		Erläuterungen:		
			2021	2022
			EUR	EUR
		PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
		e10800 Förderung der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung (FEM Power)	900.000	1.394.600
		e11100 Qualifikationsmaßnahme "Autonomie im Alter"	205.000	441.500
		PA 3/TZ 10 (Teil-)Aktion:		
		e30200 Internationalisierung an Hochschulen	3.400.000	3.400.000
		e30310 Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	1.100.200	1.681.200
		e30320 Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (Transfer Gutscheine)	220.800	348.000
		Summe	5.826.000	7.265.300
686 66	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			5.826.000	7.265.300 0
67		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung (Epl. 07)		
		Übertragbar		
422 67	141	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	222.000 219.795	157.000 0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		PA 3/TZ 10 (Teil-)Aktion:		
e30130		Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität (Inklusion/inklusive Bildung)	222.000	157.000
		Summe	222.000	157.000
427 67	141	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	520.000 304.245	1.056.000 0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		PA 3/TZ 10 (Teil-)Aktion:		
e30130		Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität (Inklusion/inklusive Bildung)	520.000	1.056.000
		Summe	520.000	1.056.000
428 67	141	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	128.000 135.427	92.000 0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		PA 3/TZ 10 (Teil-)Aktion:		
e30130		Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität (Inklusion/inklusive Bildung)	128.000	92.000
		Summe	128.000	92.000
525 67	141	Aus- und Fortbildung	843.000 319.841	1.150.700 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 525 67

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 3/TZ 10 (Teil-)Aktion:		
e30120		Produktives Lernen	25.000	30.000
e30130		Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität (Inklusion/inklusive Bildung)	818.000	1.120.700
		Summe	843.000	1.150.700

633 67	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125.000 84.908	267.000 0
---------------	------------	---	--------------------------	---------------------

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 3/TZ 10 (Teil-)Aktion:		
e30120		Produktives Lernen	125.000	267.000
		Summe	125.000	267.000

683 67	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	621.400 254.915	215.000 0
---------------	------------	---	---------------------------	---------------------

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 2/TZ 9 (Teil-)Aktion:		
e20200		Alphabetisierung/Grundbildung	621.400	215.000
		Summe	621.400	215.000

684 67	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.008.800 24.300.888	17.587.700 0
---------------	------------	--	--------------------------------	------------------------

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 2/TZ 9 (Teil-)Aktion:		
e20200		Alphabetisierung/Grundbildung	522.000	418.000
		PA 3/TZ 10 (Teil-)Aktion:		
e30110		Schulerfolg sichern	486.800	0
e50100		Schulerfolg sichern digital	0	17.169.700
		Summe	1.008.800	17.587.700

685 67	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
---------------	------------	---	---------------	---------------

686 67	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0 0	0 0
---------------	------------	---	---------------	---------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			3.468.200	20.525.400 0
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
68		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)		
		Übertragbar		
683 68	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5.800.000 6.828.881	5.237.300 0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e10710		Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern - ego. KONZEPT	3.000.000	3.000.000
e10720		Förderung von Unternehmensgründungen (ego.-START/WISSEN)	2.000.000	1.659.200
		PA 3/TZ 10 (Teil-)Aktion:		
e30330		Innovationsassistent	800.000	578.100
		Summe	5.800.000	5.237.300
686 68	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0 0	0 0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 68	5.800.000	5.237.300 0
69		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (Epl. 03)		
		Übertragbar		
633 69	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
683 69	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0 0
684 69	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0 0	0 0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 69	0	0 0
71		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (Epl. 02)		
		Übertragbar		
683 71	029	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	40.000 -569	0 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 71

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e11510		Transnationale Maßnahmen	40.000	0
		Summe	40.000	0

684 71	029	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	220.000	0
			0	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e11510		Transnationale Maßnahmen	220.000	0
		Summe	220.000	0

685 71	029	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	217.400	0
			0	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e11510		Transnationale Maßnahmen	217.400	0
		Summe	217.400	0

686 71	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71

477.400 **0**
0

72 Zuschüsse und Zuweisungen auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung (Community Led Local Development - CLLD) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - EU-VB EFRE/ESF

Übertragbar

633 72	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	1.931.300
			43.012	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 2/TZ 9 (Teil-)Aktion:		
e20600		CLLD - Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung	0	1.931.300
		Summe	0	1.931.300

683 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

684 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	2.000.000
			481.378	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 684 72

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 2/TZ 9 (Teil-)Aktion:		
e20600		CLLD - Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung	0	2.000.000
		Summe	0	2.000.000
685 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 72	0	3.931.300
				0

**73 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei und
Ministerium für Kultur (Epl. 17)**

Übertragbar

684 73	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 73	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	384.000	416.000
			384.000	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
		PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e10500		FSJ Kultur	384.000	416.000
		Summe	384.000	416.000
		Nachrichtlich: Summe TGr. 73	384.000	416.000
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	72.296.000	172.715.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		72.296.000	172.715.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	870.000	1.305.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	843.000	1.150.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.018.300	83.460.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		68.731.300	85.915.700
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		3.564.700	86.800.200

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Innerhalb des Kapitels 1318 sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aller Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1319.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im efREporter3 zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

Das aus den Kapiteln 1318 und 1319 bezahlte Personal anderer Behörden im HHJ 2022 wird auf die VZÄ Ziele der jeweiligen anderen Behörden angerechnet. Dies betrifft die Personalausgaben der Technischen Hilfe im weiteren Sinne im Kapitel 1318 TGrn. 71 und 72, Kapitel 1319 TGr. 71.

Erläuterungen:

Im Kapitel 1318 sind die im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 (OP EFRE V) vorgesehenen Mittel für die Technische Hilfe veranschlagt. Die Förderung erfolgt über die Prioritätsachsen 7 und 9 (REACT-EU).

Die Technische Hilfe unterstützt gemäß Artikel 59 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 u. a. Maßnahmen zur Verwaltung, zum Monitoring, zur Evaluierung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung, zur Kontrolle und Prüfung sowie elektronische Systeme zum Datenaustausch. Ihre Höhe wird durch den Mitgliedstaat bzw. die Region festgelegt und richtet sich nach der Bedarfsentwicklung des Landes. Gemäß Artikel 119 Absatz 1 der o. a. VO ist die Obergrenze für die Technische Hilfe auf 4 % des Programmvolumens des OP EFRE V festgelegt. Das Programm hat eine Laufzeit von 2014 bis 2020 (2023).

Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen sowie zur Unterstützung der Erholung der Wirtschaft wurden zusätzliche Mittel seitens der EU bereit gestellt. Darunter auch Mittel der Technischen Hilfe, welche eine effiziente und effektive Umsetzung dieser REACT-EU-Mittel sicherstellen sollen.

Es wird zwischen der Technischen Hilfe im engeren Sinne und der Technischen Hilfe im weiteren Sinne unterschieden.

Technische Hilfe im engeren Sinne (TGr. 61 und 62)

Darunter fallen u. a. Ausgaben für Datenbanken, Datenvalidierung, IT-Systeme, Information, Publizität, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung, Gutachten und Studien sowie Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben für die EU-Verwaltungsbehörde, die EU-Bescheinigungsbehörde und die EU-Prüfbehörde einschl. der EU-Prüfstelle. Die EU beteiligt sich an den aufzuwendenden Mitteln gemäß dem Finanzierungssatz des OP EFRE V. In der TGr. 62 ist der zur Kofinanzierung erforderliche Landesanteil veranschlagt.

Technische Hilfe im weiteren Sinne (TGr. 71 und 72)

Die Technische Hilfe im weiteren Sinne deckt neben administrativen Begleit- und Kontrollmaßnahmen auch Personalkosten, die Durchführung von Bewertungen und Studien zu den EU-Strukturfonds, Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen und weiteren Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ab. Die EU beteiligt sich an den aufzuwendenden Mitteln gemäß dem Finanzierungssatz des OP EFRE V. In der TGr. 72 ist der zur Kofinanzierung erforderliche Landesanteil veranschlagt.

Auf die Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Einnahmen

119 51	693	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

*** Siehe Absätze 2 und 3 des ***Vermerks dieses Kapitels.

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 119 51

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung Programmzeitraum 2014 bis 2020.

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61 Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im engeren Sinne - EU-Anteil

Übertragbar

422 61	692	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	469.200	701.200
			502.836	0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der EU-Verwaltungsbehörde, der EU-Bescheinigungsbehörde und der EU-Prüfbehörde finanziert.

428 61	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	706.300	676.800
			566.073	0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der EU-Verwaltungsbehörde, der EU-Bescheinigungsbehörde und der EU-Prüfbehörde finanziert.

511 61	692	Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds	0	0
			0	0

522 61	692	Gutachten	0	114.600
			0	0

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln werden folgende Verträge finanziert:

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 61

Vertrag	Inhalt/Ziel	Laufzeit
Gutachter Wettbewerbsverfahren LEADER/CLLD	Unterstützung bei der Prüfung und Bewertung der lokalen fondsübergreifenden Entwicklungsstrategien (EFRE, ESF+, ELER) zur Auswahl von LEADER/CLLD-Regionen im Land (Förderperiode 2021-2027)	4. Quartal 2021 bis 1. Quartal 2023
Evaluierung "Bewertung des EFRE/ESF LSA in FP 2014-2020"	Bereitstellung von Bewertungen hinsichtlich der aktuellen Zielerreichung durch den Evaluatoren als Beitrag zur Erreichung des im OP EFRE und OP ESF 2014-2020 in der Technischen Hilfe verankerten spezifischen Ziels „Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms“; Aufzeigen der Wirkungen der eingesetzten Mittel (auch für die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission)	bis 31.12.2023
Unterstützung Erstellung der EFRE VI/ESF+ VI-Programme	- Unterstützung bei der Erstellung der Programme und dabei die Kohärenz, Komplementarität und Konsistenz zwischen den Programmen und dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) zu berücksichtigen - Unterstützung beim Abstimmungsprozess mit den zuständigen Ressorts, Partnern sowie dem Landtag - Unterstützung bei der Implementierung der strategischen Vorgaben und Ziele der Europäischen Kommission sowie der Ober- und Querschnittsziele des Landes in die Programme - Unterbreitung von Vorschlägen an die EU-VB EFRE/ESF für Monitoring (Vorschläge für ein auf die jeweiligen Förderbereiche abgestimmtes Indikatorenset, Vorschläge für Zielwerte der Indikatoren), Reporting und Controlling unterbreiten - Herausarbeitung von Änderungsbedarfen - Erstellung bzw. Mitwirkung bei der Erstellung von Beiträgen zur Partnerschaftsvereinbarung an den Bund in enger Abstimmung mit der EU-VB EFRE/ESF - Begleitung des Genehmigungsprozesses der Programme mit dem Bund und der Europäischen Kommission sowie Herausarbeitung der ggf. daraus geforderten Änderungen für die Programme Ziel ist die Genehmigung der bei der EU-Kommission eingereichten Programmanträge	bis 30.06.2022
Fortschreibung der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021-2027	s. grundsätzlich Vertrag zur "Unterstützung Erstellung der EFRE VI/ESF+ VI- Programme"; Abgrenzung: Inhalt der RIS bezieht sich ausschließlich auf die Finanzierung der Fortschreibung der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021-2027	bis 30.09.2022

526 61	692	Evaluierung	323.500	34.300
			572.380	0

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mittel wird der Vertrag "Kontext- und Ergebnisindikatoren für die Operationellen Programme EFRE und ESF LSA" finanziert. Inhalt des Vertrages ist die Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung ausgewählter Ergebnis- und Kontextindikatoren durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt für die Berichterstattung an die Europäische Kommission.

531 61	692	Öffentlichkeitsarbeit	128.400	151.200
			14.433	0

Erläuterungen:

Die EU-Verwaltungsbehörde hat nach den Verordnungen der EU sicherzustellen, dass bestimmte Informations- und Publizitätsverpflichtungen eingehalten werden. Danach informiert die EU-Verwaltungsbehörde über die Vorhaben im Rahmen des OP EFRE V und sorgt für deren Bekanntmachung. Die Informationen richten sich an die Öffentlichkeit und an die Begünstigten und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen; außerdem soll dadurch die Transparenz der Unterstützung aus dem EFRE V gewährleistet werden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
532 61	692	Öffentlichkeitsarbeit CLLD	8.400 4.337	10.400 0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel, die den Erläuterungen des Titels 531 61 entsprechen und speziell CLLD betreffen (siehe Kapitel 1316 TGr. 72).		
547 61	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	33.600 14.478	33.600 0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Sachkosten, die bei der Umsetzung des OP EFRE V entstehen, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen und Teilnahme an Sitzungen des Begleitausschusses des Landes, der Verwaltungsbehörde des Bundes und der EU-Kommission.		
671 61	692	Clearing, Consulting, Controlling	5.368.200 2.073.982	2.592.500 0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind zum einen Mittel für die Organisation und Durchführung der Finanzkontrolle, wobei es sich laut den EU-Verordnungen um eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Operationellen Programme handelt. Zum anderen sind Mittel für die Sicherstellung des laufenden Betriebs und der Wartung des Datenbanksystems efReporter Sachsen-Anhalt durch externe Dienstleister sowie Unterstützungsleistungen für die EU-Prüfbehörde veranschlagt.		
			2021 EUR	2022 EUR
		PA 7 (Teil-)Aktion		
e70117		Durchführung EU-VB OP EFRE V im Epl. 13 - Dienstleistungen der IB	4.987.400	2.425.500
e70124		Durchführung EU-VB für CLLD OP EFRE V im Epl. 13 - Dienstleistungen der IB	380.800	167.000
		Summe	5.368.200	2.592.500
682 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	774.700 276.008	0 0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb des efReporter2 und efReporter3 sowie des eCohesion Portals für Verträge mit der Dataport AöR. Die Finanzierung der nicht aus Technischer Hilfe finanzierbaren Ausgaben erfolgt aus dem Epl. 19. Die Finanzierung im Jahr 2022 ist über 1319 682 61 geplant.		
685 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	56.400 0
		Erläuterungen: Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung des in der Otto-von-Guericke-Universität angesiedelten WiSo-Kompetenzzentrums. Das WiSo-Kompetenzzentrum übernimmt insbesondere die Bündelfunktion bei der Kommunikation zwischen den Verwaltungsbehörden und den WiSo-Partner und dient damit der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips.		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 61	7.812.300	4.371.000 0
62		Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im engeren Sinne - Landesanteil		
		Übertragbar		
422 62	692	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	117.300 125.708	175.400 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 422 62

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der EU-Verwaltungsbehörde, der EU-Bescheinigungsbehörde und der EU-Prüfbehörde finanziert.

428 62	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	176.600	169.200
			141.518	0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der EU-Verwaltungsbehörde, der EU-Bescheinigungsbehörde und der EU-Prüfbehörde finanziert.

511 62	692	Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds	0	0
			0	0

522 62	692	Gutachten	0	20.600
			0	0

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln werden folgende Verträge finanziert:

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 62

Vertrag	Inhalt/Ziel	Laufzeit
Gutachter Wettbewerbsverfahren LEADER/CLLD	Unterstützung bei der Prüfung und Bewertung der lokalen fondsübergreifenden Entwicklungsstrategien (EFRE, ESF+, ELER) zur Auswahl von LEADER/CLLD-Regionen im Land (Förderperiode 2021-2027)	4. Quartal 2021 bis 1. Quartal 2023
Evaluierung "Bewertung des EFRE/ESF LSA in FP 2014-2020"	Bereitstellung von Bewertungen hinsichtlich der aktuellen Zielerreichung durch den Evaluatoren als Beitrag zur Erreichung des im OP EFRE und OP ESF 2014-2020 in der Technischen Hilfe verankerten spezifischen Ziels „Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms“; Aufzeigen der Wirkungen der eingesetzten Mittel (auch für die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission)	bis 31.12.2023
Unterstützung Erstellung der EFRE VI/ESF+ VI-Programme	- Unterstützung bei der Erstellung der Programme und dabei die Kohärenz, Komplementarität und Konsistenz zwischen den Programmen und dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) zu berücksichtigen - Unterstützung beim Abstimmungsprozess mit den zuständigen Ressorts, Partnern sowie dem Landtag - Unterstützung bei der Implementierung der strategischen Vorgaben und Ziele der Europäischen Kommission sowie der Ober- und Querschnittsziele des Landes in die Programme - Unterbreitung von Vorschlägen an die EU-VB EFRE/ESF für Monitoring (Vorschläge für ein auf die jeweiligen Förderbereiche abgestimmtes Indikatorenset, Vorschläge für Zielwerte der Indikatoren), Reporting und Controlling unterbreiten - Herausarbeitung von Änderungsbedarfen - Erstellung bzw. Mitwirkung bei der Erstellung von Beiträgen zur Partnerschaftsvereinbarung an den Bund in enger Abstimmung mit der EU-VB EFRE/ESF - Begleitung des Genehmigungsprozesses der Programme mit dem Bund und der Europäischen Kommission sowie Herausarbeitung der ggf. daraus geforderten Änderungen für die Programme Ziel ist die Genehmigung der bei der EU-Kommission eingereichten Programmanträge	bis 30.06.2022
Fortschreibung der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021-2027	s. grundsätzlich Vertrag zur "Unterstützung Erstellung der EFRE VI/ESF+ VI-Programme"; Abgrenzung: Inhalt der RIS bezieht sich ausschließlich auf die Finanzierung der Fortschreibung der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021-2027	bis 30.09.2022

526 62 692 Evaluierung

80.900 8.600
143.095 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	8.400			8.400
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	8.400			8.400

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 526 62

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mittel wird der Vertrag "Kontext- und Ergebnisindikatoren für die Operationellen Programme EFRE und ESF LSA" finanziert. Inhalt des Vertrages ist die Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung ausgewählter Ergebnis- und Kontextindikatoren durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt für die Berichterstattung an die Europäische Kommission.

531 62	692	Öffentlichkeitsarbeit	31.900	37.800
			3.608	0

Erläuterungen:

Die EU-Verwaltungsbehörde hat nach den Verordnungen der EU sicherzustellen, dass bestimmte Informations- und Publizitätsverpflichtungen eingehalten werden. Danach informiert die EU-Verwaltungsbehörde über die Vorhaben im Rahmen des OP EFRE V und sorgt für deren Bekanntmachung. Die Informationen richten sich an die Öffentlichkeit und an die Begünstigten und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen; außerdem soll dadurch die Transparenz der Unterstützung aus dem EFRE V gewährleistet werden.

532 62	692	Öffentlichkeitsarbeit CLLD	2.100	2.600
			1.084	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, die den Erläuterungen des Titels 531 62 entsprechen und speziell CLLD betreffen (siehe Kapitel 1316 TGr. 72).

547 62	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8.400	8.400
			3.619	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Sachkosten, die bei der Umsetzung des OP EFRE V entstehen, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen und Teilnahme an Sitzungen des Begleitausschusses des Landes, der Verwaltungsbehörde des Bundes und der EU-Kommission.

671 62	692	Clearing, Consulting, Controlling	1.342.100	1.404.600
			518.496	999.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.059.100	285.600		1.344.700
2023			999.000	999.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	1.059.100	285.600	999.000	2.343.700

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zum einen Mittel für die Organisation und Durchführung der Finanzkontrolle, wobei es sich laut den EU-Verordnungen um eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Operationellen Programme handelt. Zum anderen sind Mittel für die Sicherstellung des laufenden Betriebs und der Wartung des Datenbanksystems eFREporter Sachsen-Anhalt durch externe Dienstleister sowie Unterstützungsleistungen für die EU-Prüfbehörde veranschlagt.

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 7 (Teil-)Aktion		
I70117	Durchführung EU-VB OP EFRE V im Epl. 13 - Dienstleistungen der IB	1.246.900	1.362.800
I70124	Durchführung EU-VB für CLLD OP EFRE V im Epl. 13 - Dienstleistungen der IB	95.200	41.800
	Summe	1.342.100	1.404.600

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 671 62

Die im Jahr 2022 zu Lasten des Jahres 2023 ausgebrachten VE in Höhe von 999.000 Euro steht im Zusammenhang mit der bei 1321 671 81 ausgebrachten VE. Es handelt sich hierbei um eine förderperiodenübergreifende VE.

682 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	193.700	0
			69.002	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb des efReporter2 und efReporter3 sowie des eCohesion Portals für Verträge mit der Dataport AöR. Die Finanzierung der nicht aus Technischer Hilfe finanzierbaren Ausgaben erfolgt aus dem Epl. 19.

Die Finanzierung im Jahr 2022 ist über 1319 682 62 geplant.

685 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	14.100
			0	0

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung des in der Otto-von-Guericke-Universität angesiedelten WiSo-Kompetenzzentrums. Das WiSo-Kompetenzzentrum übernimmt insbesondere die Bündelfunktion bei der Kommunikation zwischen den Verwaltungsbehörden und den WiSo-Partner und dient damit der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			1.953.000	1.841.300
				999.000

71 Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im weiteren Sinne - EU-Anteil

Übertragbar

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind Mittel von der EU-VB für die Technische Hilfe im weiteren Sinne für folgende Ressorts veranschlagt:

		2021 EUR	2022 EUR
MF	Ministerium der Finanzen	542.400	272.100
MB	Ministerium für Bildung	0	286.000
MWL	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten	1.614.100	3.659.200
MWU	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt	794.200	1.746.400
MID	Ministerium für Infrastruktur und Digitales	0	74.000
StK	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	213.200	302.100
Summe		3.163.900	6.339.800

**Die folgende Erläuterung wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO für verbindlich erklärt.

Personalausgaben werden nur für EU-Aufgaben veranschlagt, die in Ressorts außerhalb des Finanzministeriums wahrgenommen werden. Die Personalausgaben werden auf die VZÄ Ziele der in Anspruch nehmenden Ressorts angerechnet, in dem die Stellen für diese Bediensteten ausgebracht sind. Hierfür sind VZÄ Ziele und Stellen der anderen Ressorts zu nutzen.

422 71	692	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0
			0	0
427 71	692	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
428 71	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120.400	121.600
			114.539	0

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu TGr. 71.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 428 71

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 7		
	(Teil-)Aktion:		
e72402	Durchführung TH i.w.S. MID (Breitband) Personal Beschäftigte	50.400	50.000
e72422	Ressortkoordination MWL OP EFRE V (Epl. 08)	70.000	71.600
	Summe	120.400	121.600

531 71	692	Öffentlichkeitsarbeit	200.000	129.800
			0	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 7		
	(Teil-)Aktion:		
e72113	Öffentlichkeitsarbeit TH i.w.S. MF STARK III plus	200.000	105.800
e72405	Durchführung TH i.w.S. MID	0	24.000
	Summe	200.000	129.800

532 71	692	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0

533 71	692	Dienstleistung Außenstehender	240.000	18.800
			73.808	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 7		
	(Teil-)Aktion:		
e72115	Durchführung TH i.w.S. MF Sonst. GBVs STARK III plus	200.000	18.800
e72405	Durchführung TH i.w.S. MID GBV Sonst.	40.000	0
	Summe	240.000	18.800

Mit den für das Jahr 2022 veranschlagten Mitteln wird die Kooperationsvereinbarung "Aufbau eines Energiemonitorings STARK III und begleitende Projektforschung" mit der LENA Sachsen-Anhalt GmbH. Nutznießer des Energiemonitoringsystems und der dazugehörigen Projektforschung sind die STARK III-Zuwendungsempfänger, die das Monitoring für ihre mit den Zuwendungsbescheiden erteilten Berichtspflichten nutzen können.

671 71	029	Dienstleistungen der Investitionsbank	2.603.500	6.069.600
			950.198	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 671 71

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 7		
	(Teil-)Aktion:		
e72124	Durchführung TH i.w.S. MF GBVs IB Epl. 20	142.400	147.500
e72414	Durchführung TH i.w.S. MWU GBVs IB Epl. 06	303.700	919.600
e72424	Durchführung TH i.w.S. MWL GBVs IB Epl. 08	1.150.000	3.507.600
e72504	Durchführung TH i.w.S. MWU GBVs IB Epl. 15	794.200	566.800
e72804	Durchführung TH i.w.S. StK GBVs IB Epl. 17	213.200	152.100
	PA 9		
	(Teil-)Aktion:		
e92114	Durchführung TH i.w.S. MWL Epl. 08 (REACT-EU)	0	80.000
e92224	Durchführung TH i.w.S. MWU Epl. 15 (REACT-EU)	0	260.000
e92304	Durchführung TH i.w.S. MB Epl. 07 (REACT-EU)	0	286.000
e92404	Durchführung TH i.w.S. Stk Epl. 17 (REACT-EU)	0	150.000
	Summe	2.603.500	6.069.600

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	3.163.900	6.339.800
		0

72 Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im weiteren Sinne - Landesanteil

Übertragbar

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind Mittel von der EU-VB für die Technische Hilfe im weiteren Sinne für folgende Ressorts veranschlagt:

		2021 EUR	2022 EUR
MF	Ministerium der Finanzen	135.700	68.100
MB	Ministerium für Bildung	0	71.500
MWL	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten	403.500	914.800
MWU	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt	198.600	436.600
MID	Ministerium für Infrastruktur und Digitales	0	18.500
StK	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	53.300	75.600
	Summe	791.100	1.585.100

**Die folgende Erläuterung wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO für verbindlich erklärt.

Personalausgaben werden nur für EU-Aufgaben veranschlagt, die in Ressorts außerhalb des Finanzministeriums wahrgenommen werden. Die Personalausgaben werden auf die VZÄ Ziele der in Anspruch nehmenden Ressorts angerechnet, in dem die Stellen für diese Bediensteten ausgebracht sind. Hierfür sind VZÄ Ziele und Stellen der anderen Ressorts zu nutzen.

422 72	692	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0
			0	0
427 72	692	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
428 72	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30.100	30.400
			28.635	0

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu TGr. 72.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 428 72

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 7 (Teil-)Aktion:		
I72402	Durchführung TH i.w.S. MID (Breitband) Personal Beschäftigte	12.600	12.500
I72422	Ressortkoordination MWL OP EFRE V (Epl. 08)	17.500	17.900
	Summe	30.100	30.400

531 72	692	Öffentlichkeitsarbeit	50.000	32.500
			0	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 7 (Teil-)Aktion:		
I72113	Öffentlichkeitsarbeit TH i.w.S. MF STARK III plus	50.000	26.500
I72405	Durchführung TH i.w.S. MID	0	6.000
	Summe	50.000	32.500

532 72	692	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0

533 72	692	Dienstleistungen Außenstehender	60.000	4.700
			18.452	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 7 (Teil-)Aktion:		
I72115	Durchführung TH i.w.S. MF Sonst. GBVs STARK III plus	50.000	4.700
I72405	Durchführung TH i.w.S. MID GBV Sonst.	10.000	0
	Summe	60.000	4.700

Mit den für das Jahr 2022 veranschlagten Mitteln wird die Kooperationsvereinbarung "Aufbau eines Energiemonitorings STARK III und begleitende Projektforschung" mit der LENA Sachsen-Anhalt GmbH finanziert. Nutznießer des Energiemonitoringsystems und der dazugehörigen Projektforschung sind die STARK III-Zuwendungsempfänger, die das Monitoring für ihre mit den Zuwendungsbescheiden erteilten Berichtspflichten nutzen können.

671 72	692	Dienstleistungen der Investitionsbank	651.000	1.517.500
			237.549	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 671 72

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 7		
	(Teil-)Aktion:		
I72124	Durchführung TH i.w.S. MF GBVs IB Epl. 20	35.700	36.900
I72414	Durchführung TH i.w.S. MWU GBVs IB Epl. 06	75.900	229.900
I72424	Durchführung TH i.w.S. MWL GBVs IB Epl. 08	287.500	876.900
I72504	Durchführung TH i.w.S. MWU GBVs IB Epl. 15	198.600	141.700
I72804	Durchführung TH i.w.S. StK GBVs IB Epl. 17	53.300	38.100
	PA 9		
	(Teil-)Aktion:		
I92114	Durchführung TH i.w.S. MWL Epl. 08 (REACT-EU)	0	20.000
I92224	Durchführung TH i.w.S. MWU Epl. 15 (REACT-EU)	0	65.000
I92304	Durchführung TH i.w.S. MB Epl. 07 (REACT-EU)	0	71.500
I92404	Durchführung TH i.w.S. Stk Epl. 17 (REACT-EU)	0	37.500
	Summe	651.000	1.517.500
Nachrichtlich: Summe TGr. 72		791.100	1.585.100
			0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme		0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.619.900	1.874.600
			0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.167.200	607.900
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.933.200	11.654.700
			999.000
Gesamtausgabe		13.720.300	14.137.200
Gesamtsumme der VE			999.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.720.300	-14.137.200

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 19 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Innerhalb des Kapitels 1319 sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aller Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1318.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im efREporter3 zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

Das aus den Kapiteln 1318 und 1319 bezahlte Personal anderer Behörden im HHJ 2022 wird auf die VZÄ Ziele der jeweiligen anderen Behörden angerechnet. Dies betrifft die Personalausgaben der Technischen Hilfe im weiteren Sinne im Kapitel 1318 TGrn. 71 und 72, Kapitel 1319 TGr. 71.

Erläuterungen:

Im Kapitel 1319 sind die im Rahmen des Operationellen Programms ESF Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 (OP ESF V) vorgesehenen Mittel für die Technische Hilfe veranschlagt. Die Förderung erfolgt über die Prioritätsachsen 4 und 6 (REACT-EU).

Die Technische Hilfe unterstützt gemäß Artikel 59 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 u. a. Maßnahmen zur Verwaltung, zum Monitoring, zur Evaluierung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung, zur Kontrolle und Prüfung sowie elektronische Systeme zum Datenaustausch. Ihre Höhe wird durch den Mitgliedstaat bzw. die Region festgelegt und richtet sich nach der Bedarfsentwicklung des Landes. Gemäß Artikel 119 Absatz 1 der o. a. VO ist die Obergrenze für die Technische Hilfe auf 4 % des Programmolumens des OP ESF V festgelegt. Das Programm hat eine Laufzeit von 2014 bis 2020 (2023).

Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen sowie zur Unterstützung der Erholung der Wirtschaft wurden zusätzliche Mittel seitens der EU bereit gestellt. Darunter auch Mittel der Technischen Hilfe, welche eine effiziente und effektive Umsetzung dieser REACT-EU-Mittel sicherstellen sollen.

Es wird zwischen der Technischen Hilfe im engeren Sinne und der Technischen Hilfe im weiteren Sinne unterschieden.

Technische Hilfe im engeren Sinne (TGr. 61 und 62)

Darunter fallen u. a. Ausgaben für Datenbanken, Datenvalidierung, IT-Systeme, Information, Publizität, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung, Gutachten und Studien sowie Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben für die EU-Verwaltungsbehörde, die EU-Bescheinigungsbehörde und die EU-Prüfbehörde einschl. der EU-Prüfstelle. Die EU beteiligt sich an den aufzuwendenden Mitteln gemäß dem Finanzierungssatz des OP ESF V. In der TGr. 62 ist der zur Kofinanzierung erforderliche Landesanteil veranschlagt.

Technische Hilfe im weiteren Sinne (TGr. 71)

Die Technische Hilfe im weiteren Sinne deckt neben administrativen Begleit- und Kontrollmaßnahmen auch Personalkosten, die Durchführung von Bewertungen und Studien zu den EU-Strukturfonds, Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen und weiteren Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ab. Die EU beteiligt sich an den aufzuwendenden Mitteln gemäß dem Finanzierungssatz des OP ESF V. In der TGr. 72 ist der zur Kofinanzierung erforderliche Landesanteil veranschlagt.

Auf die Ausführungen im Vorbericht, insbesondere bezüglich der Veranschlagung der Kofinanzierungsmittel für die Technische Hilfe im weiteren Sinne, wird verwiesen.

Einnahmen

119 51	253	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

*** Siehe Absätze 2 und 3 des ***Vermerks dieses Kapitels.

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 19 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 119 51

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung Programmzeitraum 2014 bis 2020.

Titelgruppe(n)

61 Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im engeren Sinne - EU-Anteil

232 61	253	Rückerstattung anderer Bundesländer für Leitstelle efREporter	0	1.894.200
			0	

Erläuterungen:

Anteilige Erstattung der Bundesländer für die Weiterentwicklung des efREporters.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	0	1.894.200
-------------------------------------	----------	------------------

62 Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im engeren Sinne - Landesanteil

232 62	253	Rückerstattung anderer Bundesländer für Leitstelle efREporter	0	473.600
			0	

Erläuterungen:

Anteilige Erstattung der Bundesländer für die Weiterentwicklung des efREporters.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	0	473.600
-------------------------------------	----------	----------------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 19 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61 Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im engeren Sinne - EU-Anteil

Übertragbar

422 61	253	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	205.600	145.600
			143.192	0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der EU-Verwaltungsbehörde, der EU-Bescheinigungsbehörde und der EU-Prüfbehörde finanziert.

428 61	253	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	280.800	445.400
			421.943	0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der EU-Verwaltungsbehörde, der EU-Bescheinigungsbehörde und der EU-Prüfbehörde finanziert.

511 61	253	Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds	0	0
			0	0

522 61	253	Gutachten	0	150.400
			0	0

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln werden die folgenden Verträge finanziert:

Vertrag	Inhalt/Ziel	Laufzeit
Evaluierung "Bewertung des EFRE/ESF LSA in FP 2014-2020"	Bereitstellung von Bewertungen hinsichtlich der aktuellen Zielerreichung durch den Evaluator als Beitrag zur Erreichung des im OP EFRE und OP ESF 2014-2020 in der Technischen Hilfe verankerten spezifischen Ziels „Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms“; Aufzeigen der Wirkungen der eingesetzten Mittel (auch für die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission)	bis 31.12.2023
unabhängige Wirtschaftsprüfer - FP 2014-2020 (Vorabprüfung efREporter4)	Durchführung einer Vorab-Systemkontrolle des vom Land Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2021 - 2027 genutzten IT-Systems efREporter4 gemäß Art. 127 VO (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. Art. 77 Abs. 1 VO (EU) Nr. 2021/1060	bis 31.12.2022

526 61	253	Evaluierung	167.400	14.700
			324.727	0

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mittel wird der Vertrag "Kontext- und Ergebnisindikatoren für die Operationellen Programme EFRE und ESF LSA" finanziert. Inhalt des Vertrages ist die Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung ausgewählter Ergebnis- und Kontextindikatoren durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt für die Berichterstattung an die Europäische Kommission.

531 61	253	Öffentlichkeitsarbeit	47.900	64.800
			6.186	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 19 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 531 61

Erläuterungen:

Die EU-Verwaltungsbehörde hat nach den Verordnungen der EU sicherzustellen, dass bestimmte Informations- und Publizitätsverpflichtungen eingehalten werden. Danach informiert die EU-Verwaltungsbehörde über die Vorhaben im Rahmen des OP ESF V und sorgt für deren Bekanntmachung. Die Informationen richten sich an die Öffentlichkeit und an die Begünstigten und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen; außerdem soll dadurch die Transparenz der Unterstützung aus dem ESF V gewährleistet werden. Es werden u. a. die Bekanntmachung von Ideenwettbewerben sowie Medienresonanzanalysen finanziert.

532 61	253	Öffentlichkeitsarbeit CLLD	3.600	4.500
			1.859	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, die den Erläuterungen des Titels 531 61 entsprechen und speziell CLLD betreffen (siehe Kapitel 1317 TGr. 72).

547 61	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	14.400	14.400
			6.205	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Sachkosten, die bei der Umsetzung des OP ESF V entstehen, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen und Teilnahme an Sitzungen des Begleitausschusses des Landes, der Verwaltungsbehörde des Bundes und der EU-Kommission.

671 61	253	Clearing, Consulting, Controlling	1.000.000	4.800.400
			530.257	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zum einen Mittel für die Organisation und Durchführung der Finanzkontrolle, wobei es sich laut den EU-Verordnungen um eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Operationellen Programme handelt. Zum anderen sind Mittel für die Sicherstellung des laufenden Betriebs und der Wartung des Datenbanksystems efREporter Sachsen-Anhalt durch externe Dienstleister sowie Unterstützungsleistungen für die EU-Prüfbehörde veranschlagt.

Der Anteil für die Durchführung REACT-EU im OP ESF V beträgt 930.500 Euro (2022) bzw. 265.500 Euro (2023).

682 61	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	168.800	472.500
			118.289	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb des efREporter2 und efREporter3 sowie des eCohesion Portals für Verträge mit der Dataport AöR. Die Finanzierung der nicht aus Technischer Hilfe finanzierbaren Ausgaben erfolgt aus dem Epl. 19.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			1.888.500	6.112.700
				0

62 Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im engeren Sinne - Landesanteil

Übertragbar

422 62	253	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	51.400	36.400
			35.798	0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der EU-Verwaltungsbehörde, der EU-Bescheinigungsbehörde und der EU-Prüfbehörde finanziert.

428 62	253	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	70.200	111.400
			105.486	0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der EU-Verwaltungsbehörde, der EU-Bescheinigungsbehörde und der EU-Prüfbehörde finanziert.

511 62	253	Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 19 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

522 62	253	Gutachten	0	37.700
			0	0

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln werden folgende Verträge finanziert:

Vertrag	Inhalt/Ziel	Laufzeit
Evaluierung "Bewertung des EFRE/ESF LSA in FP 2014-2020"	Bereitstellung von Bewertungen hinsichtlich der aktuellen Zielerreichung durch den Evaluator als Beitrag zur Erreichung des im OP EFRE und OP ESF 2014-2020 in der Technischen Hilfe verankerten spezifischen Ziels „Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms“; Aufzeigen der Wirkungen der eingesetzten Mittel (auch für die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission)	bis 31.12.2023
unabhängige Wirtschaftsprüfer - FP 2014-2020 (Vorabprüfung efREporter4)	Durchführung einer Vorab-Systemkontrolle des vom Land Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2021 - 2027 genutzten IT-Systems efREporter4 gemäß Art. 127 VO (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. Art. 77 Abs. 1 VO (EU) Nr. 2021/1060	bis 31.12.2022

526 62	253	Evaluierung	41.900	3.700
			81.182	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	3.600			3.600
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	3.600			3.600

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mittel wird der Vertrag "Kontext- und Ergebnisindikatoren für die Operationellen Programme EFRE und ESF LSA" finanziert. Inhalt des Vertrages ist die Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung ausgewählter Ergebnis- und Kontextindikatoren durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt für die Berichterstattung an die Europäische Kommission.

531 62	253	Öffentlichkeitsarbeit	12.000	16.200
			1.546	0

Erläuterungen:

Die EU-Verwaltungsbehörde hat nach den Verordnungen der EU sicherzustellen, dass bestimmte Informations- und Publizitätsverpflichtungen eingehalten werden. Danach informiert die EU-Verwaltungsbehörde über die Vorhaben im Rahmen des OP ESF V und sorgt für deren Bekanntmachung. Die Informationen richten sich an die Öffentlichkeit und an die Begünstigten und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen; außerdem soll dadurch die Transparenz der Unterstützung aus dem ESF V gewährleistet werden. Es werden u. a. die Bekanntmachung von Ideenwettbewerben sowie Medienresonanzanalysen finanziert.

532 62	253	Öffentlichkeitsarbeit CLLD	900	1.200
			465	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, die den Erläuterungen des Titels 531 62 entsprechen und speziell CLLD betreffen (siehe Kapitel 1317 TGr. 72).

547 62	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.600	3.600
			1.551	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 19 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 547 62

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Sachkosten, die bei der Umsetzung des OP ESF V entstehen, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen und Teilnahme an Sitzungen des Begleitausschusses des Landes, der Verwaltungsbehörde des Bundes und der EU-Kommission.

671 62	253	Clearing, Consulting, Controlling	250.000		1.200.400
			132.564		272.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	233.800	285.600		519.400
2023		285.600	272.200	557.800
2024		1.713.600		1.713.600
2025				
2026 ff.				
Summen	233.800	2.284.800	272.200	2.790.800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zum einen Mittel für die Organisation und Durchführung der Finanzkontrolle, wobei es sich laut den EU-Verordnungen um eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Operationellen Programme handelt. Zum anderen sind Mittel für die Sicherstellung des laufenden Betriebs und der Wartung des Datenbanksystems efREporter Sachsen-Anhalt durch externe Dienstleister sowie Unterstützungsleistungen für die EU-Prüfbehörde veranschlagt.

Der Anteil für die Durchführung REACT-EU im OP ESF V beträgt 232.700 Euro (2022) bzw. 66.400 Euro (2023).

Erläuterung zum VE-Raster: Die für das Jahr 2021 vorgesehene Inanspruchnahme zu Lasten des Jahres 2024 erfolgt voraussichtlich bei 1321/1322 671 81.

682 62	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	42.200		118.200
			29.572		0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	107.800			107.800
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	107.800			107.800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb des efREporter2 und efREporter3 sowie des eCohesion Portals für Verträge mit der Dataport AöR. Die Finanzierung der nicht aus Technischer Hilfe finanzierbaren Ausgaben erfolgt aus dem Epl. 19.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	472.200		1.528.800
			272.200

71 Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im weiteren Sinne - EU-Anteil

Übertragbar

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 19 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind Mittel der Technischen Hilfe im weiteren Sinne für die folgenden Ressorts veranschlagt:

		2021 EUR	2022 EUR
MS	Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung	573.200	1.015.800
MWU	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt	0	14.900
MWL	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten	379.800	51.000
MI	Ministerium für Inneres und Sport	619.500	0
StK	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	103.700	0
Summe		1.676.200	1.081.700

**Die folgende Erläuterung wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO für verbindlich erklärt.

Personalausgaben werden nur für EU-Aufgaben veranschlagt, die in Ressorts außerhalb des Finanzministeriums wahrgenommen werden. Die Personalausgaben werden auf die VZÄ Ziele der in Anspruch nehmenden Ressorts angerechnet, in dem die Stellen für diese Bediensteten ausgebracht sind. Hierfür sind VZÄ Ziele und Stellen der anderen Ressorts zu nutzen.

422 71	253	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0
			257.148	0
428 71	253	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	852.800	74.100
			488.528	0

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu TGr. 71.

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 4 (Teil-)Aktion:		
MS	Ressortkoordination OP ESF V (Epl. 05)	73.200	74.100
MWU	Ressortkoordination OP ESF (Epl. 06)	56.400	0
MI	Technische Hilfe im weiteren Sinne zur Durchführung von EU-Förderungen der Ressorts im Landesverwaltungsamt (MI)	619.500	0
StK	Durchführung Personal StK	103.700	0
Summe		852.800	74.100

532 71	253	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 71	253	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 4 (Teil-)Aktion:		
MS	Evaluierungen, Studien, Veranstaltungen, Veröffentlichungen OP ESF V (Epl. 05)	0	0
MB	Durchführung OP ESF im Geschäftsbereich des MB	0	0
Summe		0	0

546 71	253	Ausrichtung von Fachveranstaltungen	0	0
			0	0
671 71	029	Dienstleistungen der Investitionsbank	823.400	1.007.600
			884.823	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 19 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 671 71

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	PA 4		
	(Teil-)Aktion:		
MS	Durchführung OP ESF V im Epl. 05 - Dienstleistungen der IB/FSIB	500.000	941.700
MWU	Durchführung OP ESF V im Epl. 06 - Dienstleistungen der IB	43.400	14.900
MWL	Durchführung OP ESF V im Epl. 08 - Dienstleistungen der IB	280.000	51.000
	Summe	823.400	1.007.600

685 71 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen

0 0
0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71

1.676.200 1.081.700
0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 19 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.367.800
Gesamteinnahme		0	2.367.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.460.800	812.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	291.700	311.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.284.400	7.599.100
Gesamtausgabe		4.036.900	8.723.200
Gesamtsumme der VE			272.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.036.900	-6.355.400

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Einnahmen

119 51	011	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

121 11	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts	0	0
			0	

121 12	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts	3.569.000	4.884.000
			4.619.659	

Erläuterungen:

Die Beteiligungen des Landes Sachsen-Anhalt und die zu erwartenden Gewinne sind - bei Ansatzveranschlagung - in der Beilage 1 zum Einzelplan 13 sachlich geordnet und zusammengestellt.

131 01	011	Abgeltungsverpflichtung Stadt Halle	1.000.000	1.000.000
			5.922.226	

Erläuterungen:

Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung vom 02.04.2008 zwischen der Stadt Halle und dem Land Sachsen-Anhalt partizipiert das Land an der Vermarktung des Gewerbegebietes Star Park. Im Gegenzug wurden die gesellschaftserseitigen Investitionsverpflichtungen der Stadt Halle für die Mitteldeutsche Flughafen AG vom Land übernommen.

133 05	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0	0
			0	

*** Im Zusammenhang mit den Veräußerungsvorbereitungs- und begleitkosten stehende Aufwendungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

161 03	812	Zinseinnahmen durch die Inanspruchnahme von Betriebsmittelvorschüssen im Einzelplan 09	1.000	1.000
			0	

Erläuterungen:

Die nach § 26 LHO wirtschaftenden Landesbetriebe (Landwirtschaftlicher Betrieb - Tierproduktion Iden, Landesforstbetrieb, Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice) erhalten zur Sicherstellung der Liquidität Betriebsmittelvorschüsse. Für die Inanspruchnahme sind Zinsen zu berechnen.

162 55	812	Zinsen aus Zwischenanlagen für Wirtschafts-, Agrar- und Wohnungsbauförderung	0	0
			416	

Erläuterungen:

Zinsen aus Zwischenanlagen der Investitionsbank werden dem Landeshaushalt zugeführt.

382 07	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG - Zinsen	492.400	465.600
		-	177.871	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 20 Titel 982 04.

Erläuterungen:

Die Gewährung der öffentlichen Darlehen erfolgt im Rahmen der Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb. Die Darlehen sind mit 1 v. H. zu verzinsen. Der Bundesanteil der Zinsrückführungen beträgt 60 v. H.

382 08	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG - Tilgungen -	2.671.100	2.697.900
			4.055.469	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 20 Titel 982 04.

Erläuterungen:

Die Gewährung der öffentlichen Darlehen erfolgt im Rahmen der Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb. Die Darlehen sind nach vier tilgungsfreien Jahren unter Zuwachs der ersparten Zinsen mit 2 v. H. zu tilgen. Der Bundesanteil der Tilgungsrückführungen beträgt 60 v. H.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

67 Darlehen aus dem Epl. 06

Erläuterungen:

Aufgrund des 25. BAföG-Änderungsgesetzes übernimmt der Bund ab 2015 die Förderung in voller Höhe. Gemäß § 56 Abs. 2 hat das Bundesverwaltungsamt von den ab dem Jahr 2015 eingezogenen Beträgen und Zinsen aus Darlehen nach § 17 Absatz 2 Satz 1 insgesamt 2,058 Milliarden Euro an die Länder abzuführen. Die pauschalierte Auskehrung wird sich voraussichtlich über rund elf Jahre ab 2015 erstrecken (vgl. BT-Drs. 18/2663, S. 50). Die letzten Einnahmen werden zum Haushaltsjahr 2025 erwartet.

162 67	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0 0	0
182 67	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	5.645.800 6.293.296	5.645.800
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			5.645.800	5.645.800

68 Darlehen aus dem Epl. 09

162 68	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	328.200 118.581	310.400
---------------	------------	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 382 07 und zu Titel 382 08.
Zinsen aus öffentlichen Darlehen im Rahmen der Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb (Landesanteil 40 v. H.).

182 68	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	1.780.700 2.703.646	1.798.600
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			2.108.900	2.109.000

69 Darlehen aus dem Epl. 14

162 69	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0 28	0
173 69	812	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0
182 69	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0 0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

72 Darlehen aus dem Epl. 08

Erläuterungen:

Rückflüsse aus den bisher ausgereichten Darlehen im Sondervermögen "Förderfonds Sachsen-Anhalt". Die Rückflüsse aus gewährten EU - Mitteln für Programme zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind veranschlagt im Einzelplan 08.

162 72	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0
			5.006	

Erläuterungen:

Zinsrückflüsse aus den ausgereichten Darlehen im Sondervermögen "Förderfonds Sachsen-Anhalt".

182 72	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0	0
			2.439	

Erläuterungen:

Tilgungsrückflüsse aus den ausgereichten Darlehen im Sondervermögen "Förderfonds Sachsen-Anhalt".

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

522 01	812	Ausgaben für Studien, Gutachten und Beraterverträge	0	100.000
			0	0

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) sind ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zu zuordnen. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

Begleitung und Unterstützung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des zentralen Beteiligungsmanagements.

1. 30.000 Euro - Beratungsbedarf zur Vorbereitung der Neubeschaffung einer Software für das Zentrale Beteiligungsmanagement
2. 30.000 Euro - Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen
3. 40.000 Euro - Wertgutachten Anteilskauf SALEG mbH Anteile

526 01	812	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			0	0

533 01	812	Dienstleistungen Außenstehender	200.000	78.500
			0	0

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt.

Schulungsmaßnahmen für Gremienmitglieder, Informationsveranstaltung für Geschäftsführer, Unterstützungsmaßnahmen für die Erstellung und Veröffentlichung des Beteiligungsberichts.

1. 25.000 Euro - Fortsetzung Modulares Fortbildungskonzept für Gremienmitglieder von öffentlichen Unternehmen und Durchführung der konzipierten Schulungen
2. 25.000 Euro - Effizienzprüfung der Gremientätigkeit für Mehrheitsgesellschaften

682 02	011	Corona Hilfe Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	0	0
			279.000	0

682 03	011	Corona Hilfe MF AG	0	0
			3.629.000	0

831 29	812	Kapitalzuführungen an die MF AG	2.600	90.100
			0	0

Erläuterungen:

Die Haushaltsansätze resultieren noch aus vertraglichen Verpflichtungen des LSA für bestimmte öffentlich finanzierte Investitionen. Diese Investitionen konnten in den Vorjahren aufgrund einer restriktiven Investitionspolitik der MFAG nicht realisiert werden und wurden verschoben.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 831 29

- Projekte Start- und Landebahn Süd der Flughafen Leipzig/Halle GmbH,
- Sanierung und Verlängerung der Start- und Landebahn der Flughafen Dresden GmbH

****Die folgende Erläuterung wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO für verbindlich erklärt.**

In einem EU-rechtlichen Prüfverfahren sind vom Land durchgeführte Kapitalzuwendungen an die MF AG von der EU Kommission als Beihilfe eingestuft worden. Soweit EU-rechtlich notwendig, werden die Maßnahmen im Flughafen deswegen zunächst als Darlehen finanziert. Soweit EU-rechtlich zulässig, soll eine Rückzahlung des Darlehens nicht erfolgen und die Darlehenszinsen dem Haushalt nicht zufließen sondern der Gesellschaft zugute kommen. Die Gesellschafter gehen zur Kompensation eine neue Verpflichtung auf Erstattung von Sicherheitsaufwendungen gegenüber der MF AG begrenzt bis zur Höhe der Darlehen und der Darlehenszinsen ein. Das Land wird den Zuführungsbetrag mit dem durch die MF AG geschuldeten Rückzahlungsbetrag für Darlehensvaluta und Zinsen aufrechnen. Die Zuführung erfolgt damit ausgabenneutral.

831 31	812	Kapitalzuführung an die PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH im HHJ 2019		
831 32	011	Kapitalzuführung an die NORD LB	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Im HHJ 2019 erfolgten Zuführungen iHv 198 Mio. Euro.		
831 33	812	Anschubfinanzierung IPS GmbH	1.000.000	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Errichtungs- und laufende Kosten der IPS für erste Hochbauprojekte. Einrichtung erfolgte mit NHH 2021.		
831 34	812	Kauf weiterer SALEG mbH - Anteile	0	500.000
			0	0
		Erläuterungen:		
		Die Übernahme aller Gesellschafteranteile von den privaten Bausparkassen an der SALEG mbH dient der Bereinigung der Gesellschafterstruktur zur Stärkung des Einflusses des Landes im Gesellschafterkreis sowie perspektivisch der Herstellung der Inhousefähigkeit der Gesellschaft.		
831 35	812	Kapitalzuführung an die IPS GmbH	0	25.000.000
			0	0
		Erläuterungen:		
		Zuführung von Kapital zur Durchführung von Baumaßnahmen mit besonderem Landesinteresse (hier: insbesondere Ersatzneubau Dienstgebäude LKA; die Errichtung einer Abschiebesicherungseinrichtung (ASE); die Sanierung und Erweiterung der JVA Halle und Volkstedt und die Umsetzung des Projekts zur konzentrierten Unterbringung des Amtsgerichts Aschersleben) bzw. zur Deckung des Liquiditätsbedarfes zur Aufrechterhaltung des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes der Gesellschaft. Aufgrund der gegenwärtigen Anlaufphase der Gesellschaft und der aktuell noch nicht vorliegenden Einzelplanungen erfolgt zunächst eine Anmeldung des anfänglich benötigten Mittelbedarfes.		
892 01	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			10.075	0
		Erläuterungen:		
		Finanzierung digitaler Museumsguides für die Brockenhaus GmbH aus PMO Mitteln. Vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 359 03.		
982 04	891	Abführung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG	3.163.500	3.163.500
			4.233.340	0
		Übertragbar		
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 20 Titel 382 07 und Kapitel 13 20 Titel 382 08.		

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 982 04

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 382 07 und zu Titel 382 08. Hier ist der Bundesanteil von 60 v. H. veranschlagt.

Titelgruppe(n)

61 Zuschüsse und Kapitalzuführungen an die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH

Erläuterungen:

Die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH ist eine gemeinsam von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie MDR und ZDF finanzierte Gesellschaft. Das Land Sachsen-Anhalt ist mit 20 v. H. an der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH (MDM) beteiligt. Der in der Ländervereinbarung für Sachsen-Anhalt vorgesehene Zuschussbetrag beträgt ab 2022 3.650.000 EUR. Hintergrund ist die Angleichung der Finanzierungsanteile der Gesellschafter Sachsen-Anhalt und Thüringen.

682 61	812	Zuschüsse zum Ausgleich von Verlusten	689.400	872.000
			614.497	0
831 61	812	Kapitalzuführungen an Unternehmen	2.547.100	2.778.000
			2.502.003	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			3.236.500	3.650.000
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	12.324.700	13.639.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.163.500	3.163.500
Gesamteinnahme		15.488.200	16.803.300

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	200.000	178.500
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	689.400	872.000
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.549.700	28.368.100
			0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.163.500	3.163.500
			0
Gesamtausgabe		7.602.600	32.582.100
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		7.885.600	-15.778.800

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Innerhalb des Kapitels 1321 sind alle Ausgabetitelgruppen gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titelgruppen 81 und 97.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Im Kapitel 1321 werden die im Rahmen des EFRE Sachsen-Anhalt 2021 - 2027 (EFRE VI) vorgesehenen EU-Mittel für das Land Sachsen-Anhalt veranschlagt. Als Bestandteil des EFRE VI-Programms werden hier auch die EU-Mittel des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) ausgewiesen. Für den Bereich der Zuschüsse und Zuweisungen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien (Community Led Local Development - CLLD) sind in diesem Kapitel zusätzlich auch die Landesmittel (TGr. 97) enthalten.

Der EFRE VI zielt insbesondere auf die Sicherung langfristigen Wachstums auf Basis von FuE und Innovation ab. Darüber hinaus steht die Bewältigung des demografischen Wandels im Fokus. Der JTF dient der Unterstützung der europäischen Kohleregionen beim Übergang zu einer weitgehend treibhausneutralen Wirtschaft und Gesellschaft.

Für die Laufzeit 2021 - 2027 (2029) stehen dem Land für das EFRE VI-Programm insgesamt bis zu rd. 1.676 Mio. Euro zur Verfügung.

Für die Fachbereiche der bewirtschaftenden Ressorts sind im Kapitel 1321 je Einzelplan folgende Titelgruppen veranschlagt:

- TGr. 62 Ministerium der Finanzen - Hochbau - (Epl. 20)
- TGr. 64 Ministerium für Infrastruktur und Digitales (Epl. 14)
- TGr. 65 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 15)
- TGr. 66 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)
- TGr. 68 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)
- TGr. 70 CO2-Darlehensfonds des MWU (Epl. 15)
- TGr. 72 Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien (Community-Led Local Development - CLLD) - EU-Anteil
- TGr. 73 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (Epl. 17)
- TGr. 80 Förderung im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)
- TGr. 81 Aufwendungen für die Umsetzung des EFRE-Programms 2021 - 2027
- TGr. 97 Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien (Community-Led Local Development - CLLD) - Landesanteil

In den Erläuterungen zu den Titeln dieser Titelgruppe ist die Aufteilung der Haushaltsplanansätze auf die Aktionen bzw. Teilaktionen des EFRE VI dargestellt.

Auf die Ausführungen im Vorbericht, insbesondere bezüglich der Veranschlagung der Kofinanzierungsmittel, wird verwiesen.

Einnahmen

119 51	693	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung Programmzeitraum 2021 bis 2027.		
271 01	693	Erstattungen von der EU	500.000	11.064.200
			0	

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 21 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 271 01

Erläuterungen:

Vorfinanzierungen der EU-Kommission für die EFRE-Förderung 2021 - 2027 sowie Einnahmen für konsumtive Strukturfondsausgaben.

Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des EFRE VI werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die Rechnungsführende Stelle im Ministerium der Finanzen.

346 01	693	Zuschüsse für Investitionen von der EU	4.000.000	62.284.600
			0	

Erläuterungen:

Vorfinanzierungen der EU-Kommission für die EFRE-Förderung 2021 - 2027 sowie Einnahmen für investive Strukturfondsausgaben.

Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des EFRE VI werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die Rechnungsführende Stelle im Ministerium der Finanzen.

359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage - EFRE VI	0	0
			0	

Erläuterungen:

Verwendung von Einnahmen aus Vorjahren, die nicht zur Deckung der EU-Ausgaben benötigt wurden.

Titelgruppe(n)

81 Aufwendungen für die Umsetzung des EFRE-Programms 2021 - 2027

232 81	692	Rückerstattung anderer Bundesländer für Leitstelle efREporter	0	0
			0	

Erläuterungen:

Anteilige Erstattung der Bundesländer für die Weiterentwicklung und Nutzung des efREporters (s. auch Erläuterung zu 1321 671 81).

Nachrichtlich: Summe TGr. 81	0	0
-------------------------------------	----------	----------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

689 01	692	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Etwaige Rückzahlungen an die EU-Kommission im Ergebnis der Rechnungslegung gemäß Artikel 100 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1060/2021.

Bei der Ermittlung der endgültigen Erstattungen für das vorangegangene Geschäftsjahr berücksichtigt die EU-Kommission im Rahmen der Rechnungslegung gem. Artikel 100 Abs. 1 b) der VO (EU) Nr. 1060/2021 auch die im betreffenden Geschäftsjahr geleisteten Zwischenzahlungen und die in Artikel 100 Abs. 1 c) der VO (EU) Nr. 1060/2021 benannten Vorfinanzierungen. Im Ergebnis kann es ggf. zu Rückforderungen seitens der EU-Kommission kommen, die - sofern möglich - mit nachfolgenden Zahlungen, die für dasselbe Programm noch geschuldet werden, verrechnet werden. Eine derartige Einziehung stellt keine Finanzkorrektur dar und mindert nicht die Unterstützung aus den Fonds für das Programm.

919 01	851	Zuführungen an die Rücklage - EFRE VI	4.500.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO

Die nicht zur Deckung von EU-Ausgaben benötigten Einnahmen aus dem EU-Haushalt werden der Rücklage zugeführt.

Titelgruppe(n)

62 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - Hochbau - (Epl. 20)

Übertragbar

711 62	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	390.000
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur	0	390.000
Summe	0	390.000

713 62	165	Erschließungs- und Baukosten	0	732.500
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur	0	732.500
Summe	0	732.500

812 62	165	Kosten für die erstmalige Einrichtung	0	0
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur	0	0
Summe	0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 21 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	0	1.122.500
		0

64 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (Epl. 14)

Übertragbar

514 64	791	Erwerb von Lastenrädern	0	0
			0	0

633 64	421	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	100.000
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Nachhaltige, multimodale Mobilität (bisherige Bezeichnung: Radverkehr und Schnittstellen)	0	100.000
Summe	0	100.000

682 64	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	200.000
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Nachhaltige, multimodale Mobilität (bisherige Bezeichnung: Radverkehr und Schnittstellen)	0	200.000
Summe	0	200.000

683 64	791	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	200.000
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Nachhaltige, multimodale Mobilität (bisherige Bezeichnung: Radverkehr und Schnittstellen)	0	200.000
Summe	0	200.000

684 64	791	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	200.000
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Nachhaltige, multimodale Mobilität (bisherige Bezeichnung: Radverkehr und Schnittstellen)	0	200.000
Summe	0	200.000

685 64	791	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	200.000
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 64

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	Nachhaltige, multimodale Mobilität (bisherige Bezeichnung: Radverkehr und Schnittstellen)	0	200.000
	Summe	0	200.000

686 64	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	200.000
			0	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	Nachhaltige, multimodale Mobilität (bisherige Bezeichnung: Radverkehr und Schnittstellen)	0	200.000
	Summe	0	200.000

812 64	791	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

883 64	791	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	100.000
			0	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
	Nachhaltige, multimodale Mobilität (bisherige Bezeichnung: Radverkehr und Schnittstellen)	0	100.000
	Summe	0	100.000

887 64	791	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0
			0	0

891 64	791	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

892 64	791	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0

893 64	791	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0

894 64	791	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

		Nachrichtlich: Summe TGr. 64	0	1.200.000
				0

65 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 15)

Übertragbar

883 65	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	8.550.000
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 21 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 65

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Richtlinie Klima-Energie)	0	2.500.000
Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Infrastrukturen (Richtlinie Klima-Energie)	0	6.050.000
Energieeffizienz bei Trink- und Abwasseranlagen	0	0
Summe	0	8.550.000

892 65	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	3.600.000
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Energieeffizienzmaßnahmen (Richtlinie Klima-Energie)	0	0
Sektorenkopplung (Richtlinie Klima-Energie)	0	2.500.000
Speicherförderung (Richtlinie Klima-Energie)	0	1.100.000
Summe	0	3.600.000

893 65	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Landeshochwasserschutz	0	0
Summe	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	0	12.150.000
		0

66 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)

Übertragbar

685 66	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	4.000.000
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT: Forschung und Innovation (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)	0	4.000.000
Summe	0	4.000.000

894 66	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 894 66

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT: Forschung und Innovation (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)	0	0
Summe	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	0	4.000.000
		0

68 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)

Übertragbar

683 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
686 68	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	5.964.200
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Digital And Creative Economy	0	2.464.200
Förderung von FuE-Projekten (Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben), von Prozess- und Organisationsinnovationen sowie Maßnahmen des WTT	0	3.500.000
Summe	0	5.964.200

831 68	691	Erwerb von Beteiligungen	0	10.000.000
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Risikokapitalfonds	0	10.000.000
Summe	0	10.000.000

862 68	691	Darlehen an private Unternehmen	0	15.000.000
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
KMU - Darlehensfonds	0	15.000.000
Summe	0	15.000.000

892 68	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	10.812.100
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 21 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 68

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Kleines Investitionsförderprogramm	0	10.000.000
Ausbau der wirtschaftsnahen, anwendungsorientierten Innovationsinfrastruktur für KMU im außeruniversitären Bereich	0	812.100
Summe	0	10.812.100

894 68	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	600.000
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und des Wissenstransfers in Gründungen (ego-Inkubator und ego.- Gründungstransfer)	0	600.000
Summe	0	600.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	0	42.376.300
		0

70 Zuschüsse und Zuweisungen aus dem CO2-Darlehensfonds des MWU (Epl. 15)

Übertragbar

891 70	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	12.500.000
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
CO2-Darlehensfonds	0	12.500.000
Summe	0	12.500.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	0	12.500.000
		0

72 Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien (Community-Led Local Development - CLLD) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - EU-VB EFRE/ESF (EU-Anteil)

Übertragbar

Erläuterungen:

Vorsorglich werden Leertitel ausgewiesen. Soweit ein Mittelabfluss bereits im Jahr 2022 erfolgen kann, ist eine Bewilligung entsprechender Mehrausgaben grundsätzlich nach den Voraussetzungen des § 15 Abs. 3 HG 2022 möglich.

633 72	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
683 72	692	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 72	692	Zuschüsse an Vereine und Verbände	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
685 72	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
883 72	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen für Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0
				0
73		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (Epl. 17)		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich werden Leertitel ausgewiesen. Soweit ein Mittelabfluss bereits im Jahr 2022 erfolgen kann, ist eine Bewilligung entsprechender Mehrausgaben grundsätzlich nach den Voraussetzungen des § 15 Abs. 3 HG 2022 möglich.		
883 73	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 73	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0
				0
80		Förderung im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		In dieser Titelgruppe sind die EU-Mittel des JTF vorgesehen.		
		Im Sinne einer effektiven Abgrenzung der Fördermöglichkeiten im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes sowie der Europäischen Strukturfonds und der Absicherung von Vorhaben, die in Sinne der Umsetzung eines innovationsgetragenen und wirtschaftsnahen Strukturwandels bedeutsam sind, soll der Einsatz des JTF auf folgende Förderbereiche konzentriert werden:		
		1. Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten, auch durch Universitäten und öffentliche Forschungseinrichtungen und Förderung des Transfers fortgeschrittener Technologien;		
		2. Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, die Wiederherstellung von Grundstücken und erforderlichenfalls die Einbeziehung grüner Infrastruktur und von Umnutzungsprojekten;		
		3. Investitionen in den Transformationsprozess Energie, einschließlich Energiespeichertechnologie und Wärmeversorgung, sowie in die stoffliche Nutzung Kreislaufwirtschaft;		
		4. produktive Investitionen in Unternehmen, einschließlich Großunternehmen, sofern letztere Investitionen als Teil des Plans für einen gerechten territorialen Übergang genehmigt wurden.		
		Vorsorglich werden Leertitel ausgewiesen. Soweit ein Mittelabfluss bereits im Jahr 2022 erfolgen kann, ist eine Bewilligung entsprechender Mehrausgaben grundsätzlich nach den Voraussetzungen des § 15 Abs. 3 HG 2022 möglich.		
533 80	693	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
633 80	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 21 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
682 80	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0 0	0 0
683 80	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0 0
685 80	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
686 80	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0 0	0 0
713 80	693	Erschließungs- und Baukosten	0 0	0 0
812 80	693	Kosten für erstmalige Einrichtung	0 0	0 0
821 80	693	Grunderwerb	0 0	0 0
831 80	693	Erwerb von Beteiligungen	0 0	0 0
862 80	693	Darlehen an private Unternehmen	0 0	0 0
883 80	693	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
891 80	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0 0	0 0
892 80	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0 0
893 80	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 0	0 0
894 80	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0 0

81 Aufwendungen für die Umsetzung des EFRE-Programms 2021 - 2027

Übertragbar

*** Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei allen Titeln der TGr. 81 des Kapitels 1321 in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit 1322 TGr. 81.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben veranschlagt, die zur Umsetzung der Pflichtaufgaben der EU-Behörden aus den EU-Verordnungen benötigt werden. Dazu zählen u. a. Ausgaben für Evaluierung, Information und Kommunikation, das Datenbanksystem und für das Personal der drei EU-Behörden.

Im Gegensatz zu den vorherigen Förderperioden werden die geleisteten Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe nunmehr pauschal abgerechnet. Von den in einem Zahlungsantrag geltend gemachten Ausgaben werden pauschal 3,5 % für die Umsetzung der im Zusammenhang mit dem EFRE VI-Programm stehenden Pflichtaufgaben der EU-Behörden an das Land erstattet. Eine Unterscheidung in EU- und Landesmittel entfällt damit.

422 81	692	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der EU-Verwaltungsbehörde, der EU-Bescheinigungsbehörde/ Rechnungsführenden Stelle und der Prüfbehörde finanziert.

428 81	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der EU-Verwaltungsbehörde, der EU-Bescheinigungsbehörde/ Rechnungsführenden Stelle und der EU-Prüfbehörde finanziert.

526 81	692	Evaluierung	0	0
			0	0

531 81	692	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Die EU-Verwaltungsbehörde hat nach den Verordnungen der EU sicherzustellen, dass bestimmte Informations- und Publizitätsverpflichtungen eingehalten werden. Danach informiert die EU-Verwaltungsbehörde über die Vorhaben im Rahmen des EFRE VI-Programms und sorgt für deren Bekanntmachung. Die Informationen richten sich an die Öffentlichkeit sowie an die Begünstigten und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen; außerdem soll dadurch die Transparenz der Unterstützung aus dem EFRE VI gewährleistet werden.

532 81	692	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, die den Erläuterungen des Titels 531 81 entsprechen und speziell CLLD betreffen.

533 81	692	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

547 81	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Sachkosten, die bei der Umsetzung des EFRE VI-Programms entstehen, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen und Teilnahme an Sitzungen des Begleitausschusses des Landes, der Verwaltungsbehörde des Bundes und der EU-Kommission.

671 81	692	Clearing, Consulting, Controlling	0	0
			0	35.587.900

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 671 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			677.800	677.800
2024			6.999.400	6.999.400
2025			6.473.100	6.473.100
2026 ff.			21.437.600	21.437.600
Summen			35.587.900	35.587.900

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zum einen Mittel für die Organisation und Durchführung der Finanzkontrolle, wobei es sich laut den EU-Verordnungen um eine Pflichtaufgabe im Rahmen des EFRE VI-Programms handelt.

Zum anderen sind Mittel für die Sicherstellung des laufenden Betriebs und der Wartung des Datenbanksystems efREporter Sachsen-Anhalt durch externe Dienstleister sowie Unterstützungsleistungen für die EU-Prüfbehörde veranschlagt.

Der efREporter wird auch von den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern genutzt. Im Zuge einer Kooperationsvereinbarung beteiligen sich diese Bundesländer an der Finanzierung des Datenbanksystems. Für die entsprechenden Einnahmen ist die Haushaltsstelle 1321 232 81 vorgesehen.

682 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 81	0	0
		35.587.900

82 Technische Hilfe (Landesanteil)

Übertragbar

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zur TGr. 81

Auf Grund der pauschalen Abrechnung ist ein Ausweis von Landesmitteln der Technischen Hilfe entbehrlich. Die Darstellung der Titelgruppe ist lediglich aus technischen Gründen erforderlich (Ausweis von VE im HP 2020/2021, die aber nicht in Anspruch genommen worden sind).

671 82	693	Clearing, Consulting, Controlling	0	0
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023		285.600		285.600
2024		1.713.600		1.713.600
2025				
2026 ff.				
Summen		1.999.200		1.999.200

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 671 82

Erläuterungen:

Erläuterung zum VE-Raster: Die für das Jahr 2021 ursprünglich vorgesehene Inanspruchnahme zu Lasten der Jahre 2023 und 2024 ist nicht erfolgt. Daher betragen die Ansätze 0,00 Euro.

682 82	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023		214.200		214.200
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		214.200		214.200

Nachrichtlich: Summe TGr. 82	0	0
		0

97 Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien (Community-Led Local Development - CLLD) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - EU-VB EFRE/ESF (Landesanteil)

Übertragbar

Erläuterungen:

Vorsorglich werden Leertitel ausgewiesen. Soweit ein Mittelabfluss bereits im Jahr 2022 erfolgen kann, ist eine Bewilligung entsprechender Mehrausgaben grundsätzlich nach den Voraussetzungen des § 15 Abs. 3 HG 2022 möglich.

633 97	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
683 97	692	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 97	692	Zuschüsse an Vereine und Verbände	0	0
			0	0
685 97	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
883 97	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
892 97	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 97	692	Zuschüsse für Investitionen für Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 97	0	0
		0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 21 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500.000	11.064.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.000.000	62.284.600
Gesamteinnahme		4.500.000	73.348.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	11.064.200
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	1.122.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	61.162.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.500.000	0
Gesamtausgabe		4.500.000	73.348.800
Gesamtsumme der VE			35.587.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Innerhalb des Kapitels 1322 sind alle Ausgabetitelgruppen gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titelgruppe 81.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Im Kapitel 1322 werden die im Rahmen des ESF Plus Sachsen-Anhalt 2021 - 2027 (ESF+ VI) vorgesehenen EU-Mittel für das Land Sachsen-Anhalt veranschlagt.

Der Schwerpunkt des ESF+ VI-Programms liegt auf der Bekämpfung des Fachkräftemangels und der negativen Auswirkungen des sozioökonomischen Hintergrunds auf Ergebnisse der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Für die Fachbereiche der bewirtschaftenden Ressorts sind im Kapitel 1322 je Einzelplan folgende Titelgruppen veranschlagt:

- TGr. 63 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Epl. 05)
- TGr. 64 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz (Epl. 11)
- TGr. 66 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)
- TGr. 67 Ministerium für Bildung (Epl. 07)
- TGr. 68 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)
- TGr. 72 Aufwendungen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien (Community-Led Local Development - CLLD)
- TGr. 81 Aufwendungen für die Umsetzung des ESF+-Programms 2021 - 2027

In den Erläuterungen zu den Titeln dieser Titelgruppen ist die Aufteilung der Haushaltsplanansätze auf die Aktionen bzw. Teilaktionen des ESF+ VI-Programms dargestellt.

Auf die Ausführungen im Vorbericht, insbesondere bezüglich der Veranschlagung der Kofinanzierungsmittel, wird verwiesen.

Einnahmen

119 51	253	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung Programmzeitraum 2021 bis 2027.

271 01	253	Erstattungen von der EU	2.000.000	30.891.100
			0	

Erläuterungen:

Vorfinanzierungen der EU-Kommission für die ESF+-Förderung 2021 - 2027 sowie Einnahmen für konsumtive Strukturfondsausgaben.

Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des ESF+ VI werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die Rechnungsführende Stelle im Ministerium der Finanzen.

359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage - ESF+ VI	0	0
			0	

Erläuterungen:

Verwendung von Einnahmen aus Vorjahren, die nicht zur Deckung der EU-Ausgaben benötigt wurden.

13 **Allgemeine Finanzverwaltung**

13 22 **Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF VI) 2021 - 2027**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

81 **Aufwendungen für die Umsetzung des ESF+-Programms 2021 - 2027**

232 81	253	Rückerstattung anderer Bundesländer für Leitstelle efREporter	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

689 01	253	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Etwaige Rückzahlungen an die EU-Kommission im Ergebnis der Rechnungslegung gemäß Artikel 100 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1060/2021.

Bei der Ermittlung der endgültigen Erstattungen für das vorangegangene Geschäftsjahr berücksichtigt die EU-Kommission im Rahmen der Rechnungslegung gem. Artikel 100 Abs. 1 b) der VO (EU) Nr. 1060/2021 auch die im betreffenden Geschäftsjahr geleisteten Zwischenzahlungen und die in Artikel 100 Abs. 1 c) der VO (EU) Nr. 1060/2021 benannten Vorfinanzierungen. Im Ergebnis kann es ggf. zu Rückforderungen seitens der EU-Kommission kommen, die - sofern möglich - mit nachfolgenden Zahlungen, die für dasselbe Programm noch geschuldet werden, verrechnet werden. Eine derartige Einziehung stellt keine Finanzkorrektur dar und mindert nicht die Unterstützung aus den Fonds für das Programm.

919 01	851	Zuführungen an die Rücklage - ESF+ VI	2.000.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO

Die nicht zur Deckung von EU-Ausgaben benötigten Einnahmen aus dem EU-Haushalt werden der Rücklage zugeführt.

Titelgruppe(n)

63 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Epl. 05)

Übertragbar

522 63	253	Ausgaben für Studien, Gutachten und Beratungsleistungen	0	12.000
			0	0

Erläuterungen:

In der Maßnahme "Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz" soll ein Gutachten zur Entwicklung spezifischer Förderansätze zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Frauen im SGB II erstellt werden.
 Laufzeit 2022 - 2023

Gesamtkosten ESF- und Landesmittel: 130.000 Euro

Mit dem Gutachten sollen landesspezifische Probleme und Hemmnisse arbeitsloser Frauen im SGB II in unterschiedlichen Lebenslagen im Hinblick auf die Aufnahme einer Beschäftigung ermittelt und analysiert werden. Daraus sollen Unterstützungsbedarfe abgeleitet werden, die Frauen im SGB II die Integration in den sachsen-anhaltinischen Arbeitsmarkt erleichtern.

533 63	253	Dienstleistungen Außenstehender	0	9.000
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz	0	9.000
Summe	0	9.000

633 63	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	2.610.000
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 633 63

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Familien stärken - Perspektiven eröffnen Gk (FSPE Gk)	0	1.200.000
Regionale Koordination	0	510.000
Übergang in Ausbildung - Berater/in Jugendhilfe in Jugendberufsagentur	0	300.000
Örtliches Teilhabemanagement (ÖTHM)	0	600.000
Empowerment für Eltern	0	0
Summe	0	2.610.000

671 63	253	Kostenerstattungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Fachkräftesicherung	0	0
Summe	0	0

681 63	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	0	100.000
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Weiterbildung individuell	0	100.000
Summe	0	100.000

683 63	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	13.670.100
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
STABIL	0	3.300.000
Aktive Eingliederung von Zielgruppen	0	1.800.000
Vertiefte Berufsorientierung und Verbundausbildung	0	500.000
Regio-Netzwerkstelle	0	180.000
Assistierte Ausbildung (insb. Pflege)	0	1.250.000
Weiterbildungsförderung (WB BETRIEB)	0	100.000
Fachkräftesicherung	0	1.307.700
E9999E Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (BRAFO)	0	4.750.900
Kompetenzagenturen	0	0
Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen bei Berufsorientierung und Lebensplanung	0	280.500
Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz	0	201.000
Summe	0	13.670.100

684 63	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	1.340.000
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 684 63

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Kompetenzagenturen	0	840.000
Vertiefte Berufsorientierung und Verbundausbildung	0	500.000
Empowerment für Eltern	0	0
Regio-Netzwerkstelle	0	0
Assistierte Ausbildung (insb. Pflege)	0	0
Freiwilligenjahre	0	0
Summe	0	1.340.000

685 63	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	229.500
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen bei Berufsorientierung und Lebensplanung	0	229.500
Summe	0	229.500

686 63	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	0	0
Summe	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	0	17.970.600
		0

64 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (Epl. 11)

Übertragbar

684 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	450.000
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Reintegration von Menschen, die von Straffälligkeit betroffen bzw. bedroht sind	0	450.000
Summe	0	450.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	0	450.000
		0

66 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)

Übertragbar

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 22 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
685 66	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	500.000
			0	0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT: Stärkung von Qualifikationen, Fähigkeiten, Chancengleichheit und Internationalisierung in Wissenschaft und Forschung (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)	0	500.000
		Summe	0	500.000
		Nachrichtlich: Summe TGr. 66	0	500.000
				0
67		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung (Epl. 07)		
		Übertragbar		
684 67	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	8.170.500
			0	0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		Schulerfolg sichern	0	8.170.500
		Summe	0	8.170.500
685 67	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	300.000
			0	0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		Alphabetisierung und Grundbildung	0	300.000
		Summe	0	300.000
686 67	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	300.000
			0	0
		Erläuterungen:		
			2021 EUR	2022 EUR
		Alphabetisierung und Grundbildung	0	300.000
		Summe	0	300.000
		Nachrichtlich: Summe TGr. 67	0	8.770.500
				0
68		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)		
		Übertragbar		

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

683 68	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	3.000.000
			0	0

Erläuterungen:

	2021 EUR	2022 EUR
Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-KONZEPT / ego.-START / ego.-WISSEN)	0	3.000.000
Summe	0	3.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	0	3.000.000
		0

72 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien (Community-Led Local Development - CLLD) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - EU-VB EFRE/ ESF

Übertragbar

Erläuterungen:

Vorsorglich werden Leertitel ausgewiesen. Soweit ein Mittelabfluss bereits im Jahr 2022 erfolgen kann, ist eine Bewilligung entsprechender Mehrausgaben grundsätzlich nach den Voraussetzungen des § 15 Abs. 3 HG 2022 möglich.

633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

683 72	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0

684 72	253	Zuschüsse an Vereine und Verbände	0	0
			0	0

685 72	253	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	0	0
		0

81 Aufwendungen für die Umsetzung des ESF+-Programms 2021 - 2027

Übertragbar

*** Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei allen Titeln der TGr. 81 des Kapitels 1322 in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit 1321 TGr. 81.

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 22 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben veranschlagt, die zur Umsetzung der Pflichtaufgaben der EU-Behörden aus den EU-Verordnungen benötigt werden. Dazu zählen u. a. Ausgaben für Evaluierung, Information und Kommunikation, das Datenbanksystem und für das Personal der drei EU-Behörden.

Im Gegensatz zu den vorherigen Förderperioden werden die geleisteten Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe nunmehr pauschal abgerechnet. Von den in einem Zahlungsantrag geltend gemachten Ausgaben werden pauschal 4 % für die Umsetzung der im Zusammenhang mit dem ESF+ VI-Programm stehenden Pflichtaufgaben der EU-Behörden an das Land erstattet. Eine Unterscheidung in EU- und Landesmittel entfällt damit.

422 81	253	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der EU-Verwaltungsbehörde, der EU-Bescheinigungsbehörde/Rechnungsführenden Stelle und der EU-Prüfbehörde finanziert.

428 81	253	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der EU-Verwaltungsbehörde, der EU-Bescheinigungsbehörde/Rechnungsführenden Stelle und der EU-Prüfbehörde finanziert.

522 81	253	Gutachten	0	0
			0	0

526 81	253	Evaluierung	0	100.000
			0	0

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zur effektiven Umsetzung, Weiterentwicklung und Zielerreichung des ESF+ VI-Programms finanziert. So u. a. der Vertrag "Kontext- und Ergebnisindikatoren für die Programme EFRE und ESF LSA" finanziert. Inhalt des Vertrages ist die Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung ausgewählter Ergebnis- und Kontextindikatoren durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt für die Berichterstattung an die Europäische Kommission.

531 81	253	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0

532 81	253	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0

533 81	253	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

547 81	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Sachkosten, die bei der Umsetzung des ESF+ VI entstehen, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen und Teilnahme an Sitzungen des Begleitausschusses des Landes, der Verwaltungsbehörde des Bundes und der EU-Kommission.

671 81	253	Clearing, Consulting, Controlling	0	0
			0	3.902.200

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 671 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023				
2024			650.400	650.400
2025			650.400	650.400
2026 ff.			2.601.400	2.601.400
Summen			3.902.200	3.902.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zum einen Mittel für die Organisation und Durchführung der Finanzkontrolle, wobei es sich laut den EU-Verordnungen um eine Pflichtaufgabe im Rahmen des ESF+ IV-Programms handelt. Zum anderen sind Mittel für die Sicherstellung des laufenden Betriebs und der Wartung des Datenbanksystems efReporter Sachsen-Anhalt durch externe Dienstleister sowie Unterstützungsleistungen für die EU-Prüfbehörde sowie beim CLLD veranschlagt.

682 81 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen **0 100.000**
0 5.153.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023				
2024			858.900	858.900
2025			858.900	858.900
2026 ff.			3.435.600	3.435.600
Summen			5.153.400	5.153.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb des efReporter sowie des eCohesion Portals für Verträge mit der Dataport AöR.

685 81 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen **0 0**
0 470.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			20.000	20.000
2024			75.000	75.000
2025			115.000	115.000
2026 ff.			260.000	260.000
Summen			470.000	470.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 81

0 200.000
9.525.600

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

82 Technische Hilfe (Landesanteil)

Übertragbar

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zur TGr. 81

Auf Grund der pauschalen Abrechnung ist ein Ausweis von Landesmitteln der Technischen Hilfe entbehrlich. Die Darstellung der Titelgruppe ist lediglich aus technischen Gründen erforderlich (Ausweis von VE im HP 2020/2021, die aber nicht in Anspruch genommen worden sind).

682 82	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023		15.400		15.400
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		15.400		15.400

Erläuterungen:

Erläuterung zum VE-Raster: Die für das Jahr 2021 vorgesehene Inanspruchnahme zu Lasten des Jahres 2023 ist nicht erfolgt. Daher beträgt der Ansatz 0,00 Euro.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82	0	0
		0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF VI) 2021 - 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.000.000	30.891.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		2.000.000	30.891.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	121.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	30.770.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.000.000	0
Gesamtausgabe		2.000.000	30.891.100
Gesamtsumme der VE			9.525.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 25 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Einnahmen

111 12	062	Gebühren aus der Verwaltung von Bürgschaften	500.000	300.000
			339.509	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Entgelten für vom Land übernommene Bürgschaften / Garantien oder andere Gewährleistungen. Die Entgelte werden in der Regel vom Bürgschafts-/Garantienehmer erhoben und nach der Verrechnung mit den Anteilen des Bundes und etwaigen Vergütungen an das Land als Nettoentgelte abgeführt. Eine genaue Berechnung der zu erwartenden Entgelte ist auf Grund der Abhängigkeit des Betrages vom Umfang des Neugeschäftes, der Kreditsalden und der Ausfälle nicht möglich.

162 01	812	Zinseinnahmen aus Zwischenanlagen	0	0
			0	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1325 Titel 575 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zwischenanlagen können nur bei Vorliegen günstiger Marktsituationen erwirtschaftet werden.

162 53	812	Zinsen aus Geldanlagen der Kassen	2.000.000	2.000.000
			-9.416.088	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1325 Titel 575 02.

Erläuterungen:

Die Höhe der Zinseinnahmen ist vom Zinsniveau des Geldmarktes und der jeweiligen Liquiditätslage abhängig, Buchung von Negativzinsen.

325 01	831	Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt	5.954.273.400	3.522.281.500
			4.987.680.146	

*** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich ausschließlich um nicht zweckgebundene Kredite vom Kreditmarkt. Kredite können auch in einer anderen Währung als EURO aufgenommen werden.

Für 2022 ist eine Nettokreditaufnahmeermächtigung i.H.v. insgesamt 280.281.500 Euro vorgesehen:

- i.H.v. 259.603.200 Euro aus einer Ermächtigung gemäß §18 Abs. 5 LHO (notlagenbedingte Kreditaufnahme) und
- i.H.v. 20.678.300 Euro aus einer Ermächtigung aus §18 Abs. 2 LHO (neu: Kreditaufnahmen für vermögensmehrende finanzielle Transaktionen).

325 02	831	Tilgung von Darlehen	-3.242.000.000	-3.242.000.000
			-4.208.631.265	

Erläuterungen:

Aufgrund von Kapitalfälligkeiten sind Tilgungsleistungen aufgenommen worden.

325**		Netto-Kreditfinanzierung	2.712.273.400	280.281.500
			779.048.881	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 25 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

522 01	831	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	80.000
			0	0

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) sind ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zu zuordnen. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

80.000 Euro - Vergabe eines Gutachtens im Rahmen der periodischen Prüfung des Einsatzes der derivativen Finanzinstrumente durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen

527 01	831	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.

533 01	831	Dienstleistungen Außenstehender	1.150.000	1.199.200
			872.203	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt.

Ausgaben die für Ratings durch internationale Ratingagenturen anfallen, Kosten für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie für die Aktualisierung und Nutzung der Kapitalmarktprogramme MTN und CP für das Risikomanagement.

1. 480.200 Euro - Kosten für ein Portfoliomanagement
2. 553.000 Euro - Ratinggebühren
3. 140.000 Euro - Gebühren GC poling (Tages- und Termingelder)
4. 26.000 Euro - Kosten Bloomberg für Bereitstellung Datenleitung

542 02	012	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	0	800
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.

Erläuterungen:

Zahlungen an im Ausland ansässige Unternehmer, für die von der LHK nach § 13b UStG Umsatzsteuer an das FA Magdeburg unter der Steuernummer des MF 102/144/50157 abgeführt werden muss.

575 02	831	Zinsausgaben für Darlehen und Schuldverschreibungen an Kreditmarkt	325.000.000	271.300.000
			325.361.977	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 25 Titel 527 01, Kapitel 13 25 Titel 533 01, Kapitel 13 25 Titel 575 03, Kapitel 13 25 Titel 575 04, Kapitel 13 25 Titel 575 06 und Kapitel 13 25 Titel 542 02.

*** Die Ausgaben innerhalb des Deckungskreises dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1325 Titel 162 01 und Kapitel 1325 Titel 162 53.

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme auch Nutzungsrechte zu übertragen und zurück zu leasen und dadurch anfallende Zahlungen entsprechend Zinszahlungen zu leisten. Hiermit verbundene Verträge dürfen in jedem Einzelfall nur mit Zustimmung des Ausschusses für Finanzen geschlossen werden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 25 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 575 02

Erläuterungen:

Für die Berechnung wurde der Kreditbestand zum Zeitpunkt des Beginns des Haushaltsaufstellungsverfahrens sowie die voraussichtliche Kreditaufnahme zugrunde gelegt.

575 03	831	Geldbeschaffungskosten	10.000.000	10.000.000
			3.964.130	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.

*** Aufschläge (Agio) bei der Kreditaufnahme sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Geldbeschaffungskosten werden als Erfahrungswert veranschlagt.

575 04	831	Ausgaben zur Erzielung von Zinsminderungen	7.500.000	7.500.000
			2.668.273	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.

** Einnahmen im Zusammenhang mit derivativen Geschäften sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Mehrausgaben führen i. d. R. zu Minderausgaben bei "Zinsausgaben für Darlehen und Schuldverschreibungen an Kreditmarkt".

575 06	831	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite und sonstige schwebende Verpflichtungen	2.000.000	2.000.000
			-5.182.340	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.

*** Zinseinnahmen aus den Besicherungsanhängen zu den Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage eines prognostizierten Geldmarktzinses und aufgrund von Erfahrungswerten der Liquiditätsslage des Landes.

671 01	012	Mandatarvertrag des Landes mit der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt	0	650.000
			0	3.125.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			650.000	650.000
2024			650.000	650.000
2025			625.000	625.000
2026 ff.			1.200.000	1.200.000
Summen			3.125.000	3.125.000

Erläuterungen:

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist aufgrund eines abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages seit 2016 im Bereich Landesbürgschaften als Mandatar des Landes tätig. Ab 2022 erfolgt eine getrennte Darstellung der anfallenden Gebühren für die Mandatarartätigkeit und der landesseitig vereinnahmten Entgelte (vgl. Titel 1325 - 111 12).

871 01	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewähr- pp. Verträgen sowie Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme, die nicht durch den Mandatarvertrag des Landes gedeckt sind	10.000.000	9.891.500
			1.277.227	0

** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 25 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 871 01

Erläuterungen:

Die Veranschlagung wurde ausgehend von den übernommenen Garantien und Bürgschaften vorgenommen. Im Ansatz sind auch die damit im Zusammenhang entstehenden Kosten der Rechtsverfolgung enthalten. Das Land kann der IB im Garantiefall entweder den Kreditausfall in einer Summe oder der IB die jährlichen Refinanzierungskosten des notleidenden Engagements erstatten.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 25 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.500.000	2.300.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.712.273.400	280.281.500
Gesamteinnahme		2.714.773.400	282.581.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	345.650.000	292.080.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		650.000
			3.125.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.000.000	9.891.500
			0
Gesamtausgabe		355.650.000	302.621.500
Gesamtsumme der VE			3.125.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		2.359.123.400	-20.040.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in derselben Titelgruppe entsprechende Einnahmen eingegangen sind. Mehrausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in derselben Titelgruppe Mehreinnahmen eingegangen sind.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Es gelten die Regelungen des Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401), der Aufbauhilfeverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233), der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern.

Erläuterungen:

Bereitstellung finanzieller Mittel zur Schadensbeseitigung der durch die Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 entstandenen Schäden.

Einnahmen

119 42	692	Rückzahlungen von Überzahlungen (einschl. Zinsen)	0	0
			21.354	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 41.

Titelgruppe(n)

61		Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an Kulturdenkmälern und kulturellen Einrichtungen (Staatskanzlei)		
119 61	187	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0	0
			4.620	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 61.		
234 61	187	Sonstige Zuweisungen	1.370.000	2.923.000
			718.546	
334 61	187	Zuweisungen für Investitionen	8.000.000	3.000.000
			9.543.521	
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			9.370.000	5.923.000

63		Programm für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung der gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige Freier Berufe (MWL)		
119 63	691	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0	0
			446.662	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 63.		
234 63	691	Sonstige Zuweisungen	0	0
			0	
334 63	691	Zuweisungen für Investitionen	21.100.000	21.600.000
			16.710.346	
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			21.100.000	21.600.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
64		Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen (MID)		
119 64	692	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 64.		
234 64	692	Sonstige Zuweisungen	0 0	0
334 64	692	Zuweisungen für Investitionen	2.000.000 3.306.706	2.300.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			2.000.000	2.300.000
65		Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden (MID)		
119 65	692	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0 382.077	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 65.		
334 65	692	Zuweisungen für Investitionen	100.000 808.777	200.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			100.000	200.000
66		Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (MID)		
119 66	692	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0 54.095	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 66.		
234 66	692	Sonstige Zuweisungen	0 0	0
334 66	692	Zuweisungen für Investitionen	130.000.000 84.310.815	130.000.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			130.000.000	130.000.000
67		Program zur Behebung von Hochwasserschäden in der Forstwirtschaft (MWL)		
119 67	531	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 67.		
234 67	531	Sonstige Zuweisungen	0 0	0
334 67	531	Zuweisungen für Investitionen	0 500.000	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
69		Programm zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Landwirtschaft (MWL)		
119 69	523	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0 375	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 69.		
234 69	523	Sonstige Zuweisungen	0 0	0
334 69	523	Zuweisungen für Investitionen	0 0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0
70		Programm zur Beseitigung von Schäden an Hochwasserschutzanlagen des LHW (MWU)		
119 70	623	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 70.		
234 70	623	Sonstige Zuweisungen	10.000.000 12.483.446	10.000.000
334 70	623	Zuweisungen für Investitionen	0 0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			10.000.000	10.000.000
71		Programm zur Beseitigung von Schäden an ländlichen Wegen (MWL)		
119 71	521	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0 144.244	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 71.		
234 71	521	Sonstige Zuweisungen	0 0	0
334 71	521	Zuweisungen für Investitionen	12.000.000 7.952.376	5.000.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			12.000.000	5.000.000
72		Programm zur Beseitigung von Schäden an forstwirtschaftlichen Wegen (MWL)		
119 72	531	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 72.		
234 72	531	Sonstige Zuweisungen	0 0	0
334 72	531	Zuweisungen für Investitionen	0 0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
234 78	623	Sonstige Zuweisungen	0 1.209.134	500.000
334 78	623	Zuweisungen für Investitionen	0 926.567	1.000.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	1.500.000
81		Programm zur Beseitigung von Schäden an Hochschulen (MWU)		
119 81	133	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0 0	0
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 81.				
234 81	133	Sonstige Zuweisungen	0 0	0
334 81	133	Zuweisungen für Investitionen	0 19.853	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 41	692	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel (einschl. Zinsen)	0	0
			21.354	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 42.

Titelgruppe(n)

61		Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an Kulturdenkmälern und kulturellen Einrichtungen (Staatskanzlei)		
429 61	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	995.000	1.500.000
			552.059	0
514 61	011	Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen	89.000	278.300
			17.501	0
533 61	187	Dienstleistungen Außenstehender	191.000	588.000
			53.145	0
547 61	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65.000	417.500
			94.865	0
631 61	187	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 61.		
811 61	011	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0
			0	0
812 61	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000	139.200
			5.595	0
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000.000	1.000.000
			6.584.677	0
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	4.000.000	2.000.000
			2.958.844	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	9.370.000	5.923.000
		0

63		Programm für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung der gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige Freier Berufe (MWL)		
631 63	691	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			446.662	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 63.		
683 63	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
883 63	691	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.000.000	3.000.000
			7.051.831	0
892 63	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	14.100.000	18.600.000
			9.658.515	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 631 67

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel
13 31 Titel 119 67.

683 67	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
892 67	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 67	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			500.000	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
				0

69 Programm zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Landwirtschaft (MWL)

631 69	523	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			375	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel
13 31 Titel 119 69.

683 69	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
892 69	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 69	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0
				0

70 Programm zur Beseitigung von Schäden an Hochwasserschutzanlagen des LHW (MWU)

631 70	623	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel
13 31 Titel 119 70.

682 70	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	10.000.000	10.000.000
			12.483.446	0
893 70	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			10.000.000	10.000.000
				0

71 Programm zur Beseitigung von Schäden an ländlichen Wegen (MWL)

631 71	521	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			144.244	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel
13 31 Titel 119 71.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
633 71	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 71	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.000.000	5.000.000
			7.952.376	0
892 71	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 71	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			12.000.000	5.000.000
				0
72		Programm zur Beseitigung von Schäden an forstwirtschaftlichen Wegen (MWL)		
631 72	531	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 72.		
633 72	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 72	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
892 72	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 72	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0
				0
73		Programm zur Wiederherstellung der Landesliegenschaften - Ressortbau (MF)		
519 73	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0
			0	0
533 73	162	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
631 73	162	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 73.		
711 73	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0
			0	0
713 73	162	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.500.000	2.905.000
			835.996	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			3.500.000	2.905.000
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
74		Programm zur Wiederherstellung der Landesliegenschaften - Hochschulbau (MF)		
519 74	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0 11.060	0 0
533 74	133	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	0 0
631 74	692	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0 0	0 0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 74.		
711 74	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0 1.301.289	0 0
713 74	133	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0 0
75		Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden - Sportstätten (MI)		
631 75	322	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0 0	0 0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 75.		
633 75	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.127.000 0	40.000 0
684 75	322	Zuschüsse an Verbände und Vereine	23.000 0	10.000 0
883 75	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.143.000 3.017.734	9.000.000 0
893 75	322	Zuschüsse für Investitionen an Verbände und Vereine	207.000 0	950.000 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			11.500.000	10.000.000 0
78		Programm zur Beseitigung von Schäden an Hochwasserschutzanlagen außerhalb von Gemeinden (MWU)		
631 78	623	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0 80.929	0 0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 78.		
684 78	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Unterhaltungsverbände	0 1.209.134	500.000 0
894 78	623	Zuschüsse für Investitionen an Unterhaltungsverbände	0 926.567	1.000.000 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 78	0	1.500.000
		0

81 Programm zur Beseitigung von Schäden an Hochschulen (MWU)

631 81 133 Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel
13 31 Titel 119 81.

685 81 133 Zuweisungen für laufende Zwecke an Hochschulen	0	0
	0	0

894 81 133 Zuweisungen für Investitionen an Hochschulen	0	0
	19.853	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 81	0	0
		0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.520.000	13.473.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	187.050.000	175.955.000
Gesamteinnahme		199.570.000	189.428.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	995.000	1.500.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	345.000	1.283.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.150.000	10.550.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	5.500.000	5.205.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	181.580.000	170.889.200
Gesamtausgabe		199.570.000	189.428.000
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Ausgaben der TGrn 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68 und 69 können in Höhe von 105,6 v. H. der Einnahmen bei Kapitel 1332 für Kommunale Projekte (5 v. H. Kofinanzierung Land) und in Höhe von 111,1 v. H. für Landesprogramme (10 v. H. Kofinanzierung Land) geleistet werden. Die in den genannten TGrn. ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten aller Titel der jeweiligen TGr. eingegangen werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige Verzugszinsen, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Zur Abmilderung der Folgen des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung stellt der Bund den betroffenen Ländern umfangreiche Mittel auf der Grundlage des im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 08.08.2020 (BGBl. 37/2020 vom 13.08.2020 Bl. 1795 ff.) unter Artikel 1 verankerten Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) sowie der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) vom 27.08.2020 unter Vorgabe bestimmter Leitlinien zur Verfügung.

Der Bund stellt den drei deutschen Kohleregionen ab 2020 bis längstens 2038 Finanzhilfen im Umfang von insgesamt 14 Mrd. EUR zur Verfügung. Daraus entfallen für Sachsen-Anhalt 1,68 Mrd. EUR. Die Finanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes werden den Ländern trägerneutral für Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Das Fördergebiet im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt setzt sich aus folgenden Gemeinden und Gemeindeverbänden zusammen: die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und Saalekreis sowie die kreisfreie Stadt Halle. In dieser Region sollen die Finanzhilfen auf Grundlage der Landesförderrichtlinie "Sachsen-Anhalt Revier 2038" eingesetzt werden. Gemäß InvKG beteiligt sich der Bund mit bis zu 90 Prozent, die Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich mit mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der jeweiligen Investition. Gemäß Richtlinie kann das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Hälfte des kommunalen Eigenanteils übernehmen.

Im Kapitel 1332 erfolgt die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben nach Förderbereichen entsprechend § 4 InvKG.

Zusätzlich zur Bereitstellung der Finanzhilfen für die Länder setzt der Bund eigene Maßnahmen in den drei Kohleregionen um. Dazu gehört unter anderem das Bundesprogramm STARK - Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten -. Das Programm hilft den Kohlestandorten dabei, den Übergang von einer kohleorientierten Wirtschaft zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsstruktur zu bewältigen. Mit dem Programm werden Projekte unterstützt, die diesen Prozess beschleunigen. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich an diesem Programm mit eigenen Projekten (Ideenwettbewerb zur Bürgerbeteiligung).

Des Weiteren gelten die im § 10 Abs. 6 HG 2022 getroffenen Regelungen.

Einnahmen

119 41	692	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			0	
231 01	692	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0	0
			0	
331 01	692	Zuweisungen für Investitionen des Bundes	0	108.000.000
			0	

Erläuterungen:

Veranschlagung von Einnahmen für alle 9 Förderbereiche inklusive Förderaufrufe und Landesvorhaben.

13 **Allgemeine Finanzverwaltung**
13 32 **Strukturstärkung Kohleregionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

70		STARK		
231 70	692	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0	374.400
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	374.400

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	692	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen.	0	0
			0	0
671 01	692	Kostenerstattung für die Umsetzung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	1.104.100
			0	5.141.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			1.366.900	1.366.900
2024			1.185.900	1.185.900
2025			1.290.200	1.290.200
2026 ff.			1.298.800	1.298.800
Summen			5.141.800	5.141.800

Erläuterungen:

Verstärkungsmittel 2021 iHv 1.095.000 EUR

Die Mittel des Bundes sowie ggf. Kofinanzierungsanteile des Landes werden auf Grundlage der Förderrichtlinie - Sachsen-Anhalt Revier 2038 - verausgabt. Die Umsetzung der Richtlinie wird u.a. der Investitionsbank Sachsen-Anhalt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages übertragen. Ziel ist es, den durch die bundespolitische Entscheidung zum Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 bedingten Strukturwandel in den betroffenen Kohleregionen innerhalb Sachsen-Anhalts durch förderpolitische Maßnahmen positiv zu beeinflussen.

Aufwandsentschädigung der Investitionsbank (IB) für den Zeitraum 2022 - 2026

Titelgruppe(n)

61 Förderung wirtschaftsnahe Infrastruktur

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier Projekte zur Schaffung wirtschaftsnaher Infrastruktur ohne öffentliche Verkehrswege, insbesondere Erwerb und Herrichtung von Flächen für Unternehmen sowie die energetische Sanierung von infolge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zur Verfügung stehenden Gebäuden zur Nachnutzung. (Bsp.: Industrie-/Gewerbeparks, z. T mit Fokus auf Nachhaltigkeit und/oder Wasserstoff; Wasserstoffinfrastruktur).

633 61	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	56.597.800
			0	650.349.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			151.468.900	151.468.900
2024			194.266.700	194.266.700
2025			178.685.400	178.685.400
2026 ff.			125.928.800	125.928.800
Summen			650.349.800	650.349.800

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 61

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier u. a. die Mittel für den Förderaufruf Wasserstoff einschl. der Kofinanzierung iHv 5 v. H. für Kommunen durch das Land.

893 61	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	56.597.800
				650.349.800

62 Verkehr

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier Verkehrsvorhaben ohne Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen, insbesondere zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowie Schienenbahnen, die nicht Eisenbahnen des Bundes sind, im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs. (Bsp.: Ausbau und Qualifizierung eines Bahnhofsgeländes).

633 62	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

883 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	1.600.200
			0	5.769.700

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			2.335.900	2.335.900
2024			2.758.200	2.758.200
2025			675.600	675.600
2026 ff.				
Summen			5.769.700	5.769.700

893 62	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	1.600.200
				5.769.700

63 öffentliche Fürsorge

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier Vorhaben der öffentlichen Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen, insbesondere Ausbau von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Investitionen in die Gesundheits- und Kultureinrichtungen sowie altersgerechter Umbau und Barriereabbau. (Bsp.: Kindertagesstätten; Entwicklung einer Kinder-, Jugend-, Seniorenwerkstatt zum gemeinsamen Lernen und der Berufsvorbereitung; Großküche als Inklusionszentrum mit Beschäftigungsmöglichkeiten für rund 300 Angestellte mit Behinderungen).

633 63	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

883 63	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	13.575.900
			0	5.572.600

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			3.831.000	3.831.000
2024			1.319.400	1.319.400
2025			422.200	422.200
2026 ff.				
Summen			5.572.600	5.572.600

893 63	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	0	13.575.900
		5.572.600

64 Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier u. a. Mittel für Vorhaben aus dem Bereich des Städtebaus, z.B. der Altstadtsanierung oder der Pflege bedeutender, kulturstiftender Denkmäler. Die umzusetzenden Investitionen erfordern einen engen Wirtschaftsbezug (Nutzung als Bürogebäude, touristische Nutzung)..

633 64	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

883 64	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	24.198.900
			0	79.166.700

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			26.388.900	26.388.900
2024			26.388.900	26.388.900
2025			26.388.900	26.388.900
2026 ff.				
Summen			79.166.700	79.166.700

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier die Mittel für den Förderaufruf Altstadtsanierung und Denkmalpflege Burgenlandkreis iHv insgesamt 100.000.000 Euro zzgl. Landeskofinanzierung iHv 5 v. H. für Vorhaben in kommunaler Trägerschaft.

893 64	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	0	24.198.900
		79.166.700

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

65 Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier u. a. Mittel für die Landesinvestition "Digitale Infrastrukturen in der Strukturwandelregion" zzgl. der Kofinanzierung iHv 10 v. H. (Aufbau von 5G-Campusnetzen; Ausbau der Glasfaserbackbone-Infrastruktur als Basis für 5G- und Gigabitausbau; Lückenlose Bestandsaufnahme von Funklöchern durch den Einsatz innovativer Messverfahren, die eine kontinuierliche Überprüfung der Mobilfunk-Coverage ermöglichen; Fortsetzung der WLAN- und Freifunkförderung; Etablierung von Fördermöglichkeiten für LoRaWAN-Projekte, lokale Rechenzentren und Anwendungsforschung)..

533 65	692	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
633 65	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 65	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	7.777.800
			0	31.111.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			7.777.800	7.777.800
2024			7.777.800	7.777.800
2025			7.777.800	7.777.800
2026 ff.			7.777.800	7.777.800
Summen			31.111.200	31.111.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier die Mittel für die Landesinvestition "Digitale Infrastrukturen in der Strukturwandelregion" zzgl. der Kofinanzierung iHv 10 v. H.

893 65	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	7.777.800
				31.111.200

66 touristische Infrastruktur

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier u. a. Mittel für Vorhaben zur Schaffung wirtschaftsnaher Infrastruktur im Sinne der Stärkung des Tourismus im Revier, z. B. Investitionen in die Herrichtung von und den Zugang zu Industriedenkmälern, die touristische Nutzbarmachung einer Schlossruine, die Ertüchtigung eines Museums i. S. d. Erinnerungskultur, die Errichtung überregionaler Radwanderwege.

633 66	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 66	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	5.421.900
			0	35.487.700

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 66

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			11.178.300	11.178.300
2024			10.872.200	10.872.200
2025			7.103.900	7.103.900
2026 ff.			6.333.300	6.333.300
Summen			35.487.700	35.487.700

893 66	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	0	5.421.900
		35.487.700

67 Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier Vorhaben zur Schaffung von öffentlichen Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung. (Bsp.: Investitionen in Forschungsfunktionsgebäude mit diskriminierungsfreiem Zugang für Forschungsgruppen, insbes. in den Themenfeldern des Strukturentwicklungsprogramms, wie Bioökonomie, Wasserstoff; zudem: innovative (Aus-) Bildungszentren).

633 67	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

883 67	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	5.277.800
			0	51.049.300

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			7.916.700	7.916.700
2024			15.833.300	15.833.300
2025			26.388.900	26.388.900
2026 ff.			910.400	910.400
Summen			51.049.300	51.049.300

893 67	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	0	5.277.800
		51.049.300

68 Klima- und Umweltschutz; energetischen Sanierung von Infrastrukturen, Investitionen Bodensanierung und Lärmschutz

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier u. a. Mittel zur Schaffung nachhaltiger Energiesysteme und Vorhaben der Abfallwirtschaft und Luftreinhaltung (z. B. Modelvorhaben zur klimaneutralen Energieversorgung).

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
633 68	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 68	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 68	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0
				0
69		Naturschutz und Landschaftspflege		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind hier u. a. Mittel für Maßnahmen zur Renaturierung und Umgestaltung ehemaliger Tagebauflächen sowie zu deren Aufforstung. Bergrechtliche Verpflichtungen der Unternehmen bleiben unberührt.		
633 69	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0
				0
70		STARK		
		Erläuterungen:		
		Durch den Bund werden für STARK Maßnahmen 16 Mio. EUR (90 v. H.) bereitgestellt. Durch das konsumtive Bundesprogramm STARK unterstützt der Bund das Revier beim Aufbau von braunkohlespezifischen Strukturentwicklungs- und Steuerungskapazitäten i.H.v. 90% der förderfähigen Kosten. Das Land übernimmt den Eigenanteil i.H.v. 10% bei eigenen Projekten sowie i.H.v. 5% bei kommunalen Projekten. Dieser Bedarf ist im Landeshaushalt abzubilden.		
522 70	692	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	5.000
			0	0
		Erläuterungen:		
		1. 5.000 Euro - Beauftragung der Zentralen Beschaffungsstelle für die Vorbereitung einer europaweiten Ausschreibung im Rahmen der Projektförderung für einen jährlichen Ideenwettbewerb, in dem Bürgerinnen und Bürger den Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt aktiv mitgestalten.		
533 70	692	Dienstleistungen Außenstehender	0	416.000
			0	4.248.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 70

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			1.416.000	1.416.000
2024			1.416.000	1.416.000
2025			1.416.000	1.416.000
2026 ff.				
Summen			4.248.000	4.248.000

Erläuterungen:

Aufteilung	davon in 2022	davon in 2023	davon in 2024	davon in 2025
Landesmittel insg. 466.400 EUR	41.600	141.600	141.600	141.600
Bundesmittel insg. 4.197.600 EUR	374.400	1.274.400	1.274.400	1.274.400
Zusammen	416.000	1.416.000	1.416.000	1.416.000

Im Rahmen des Bundesprogramms STARK werden Sachsen-Anhalt durch den Bund 16 Mio. EUR (90 v. H.) bereitgestellt. Durch das konsumtive Bundesprogramm STARK unterstützt der Bund das Revier beim Aufbau von braunkohlespezifischen Strukturentwicklungs- und Steuerungskapazitäten i.H.v. 90 v.H. der förderfähigen Kosten. Das Land übernimmt den Eigenanteil i.H.v. 10 v.H. bei eigenen Projekten (Ideenwettbewerb zur Bürgerbeteiligung) sowie i.H.v. 5 v.H. bei kommunalen Projekten. Dieser Bedarf ist im Landeshaushalt abzubilden.

633 70	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	888.900
			0	0
883 70	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 70	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	1.309.900
				4.248.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	374.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	108.000.000
Gesamteinnahme		108.374.400

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	421.000
		4.248.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.993.000
		5.141.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	114.450.300
		858.507.000
Gesamtausgabe		116.864.300
Gesamtsumme der VE		867.896.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.489.900

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 50 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Einnahmen

119 41	012	Rückforderungen Sozialversicherungsbeitrag für den Zeitraum 2008 bis 2011	0	2.000.000
			0	

*** Gemäß § 35 Abs. 1 LHO dürfen Rückzahlungen zu viel erhobener Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts vom 23. Mai 2017 AZ: B 12 KR 6/16 können Erstattungsanträge für zu Unrecht gezahlte Sozialversicherungsbeiträge für den Zeitraum von 2008 bis 2011 gestellt werden.

Die Erstattung der gezahlten SV-Beiträge ist maßgeblich davon anhängig, ob die betroffene Person für den Zeitraum die sogenannte Riesterförderung in Anspruch genommen hat oder ob seitens der Sozialversicherungsträger für den Zeitraum Geldleistungen, z. B. Krankengeld gezahlt wurde.

281 05	291	Erstattung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe durch die Landesbetriebe nach § 26 LHO	10.000	10.000
			9.423	

Erläuterungen:

Erstattungen der vom Land für die Landesbetriebe (§ 26 LHO) verauslagten Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe auf Grund Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX).

281 06	018	Erstattungen von Versorgungszuschlägen für Beamte	550.000	550.000
			636.415	

Erläuterungen:

Erstattungsleistungen gem. Tz. 6.1.10 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Beamtenversorgungsgesetz.

281 07	018	Erstattungen von Pensionslasten von Landesbetrieben und den Produkthaushalten des MJ (Epl. 11)	27.529.000	27.543.600
			0	

*** Vgl. *** Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 916 11 und Titel 916 14.

Erläuterungen:

siehe Ausgabetitel

281 08	018	Erstattungen von Versorgungszuschlägen für Beamte gemäß § 1 Abs. 4 der Pensionsfonds-Zuführungsverordnung	700.000	700.000
			915.198	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 916 15.

Erläuterungen:

Erstattungsleistungen gem. Tz. 6.1.10 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Beamtenversorgungsgesetz, die auf die Zuführungen nach § 5 Abs. 5 des Pensionsfondsgesetzes i.V. m. § 1 Abs. 4 der Pensionsfonds-Zuführungsverordnung in das Sondervermögen Pensionsfonds anzurechnen sind.

Titelgruppe(n)

61 Versorgungslastenteilung - Staatsvertrag -

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 61 erfolgt die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag Versorgungslastenteilung und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt.

231 61	018	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			2.692.685	

232 61	018	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0
			13.941.692	

233 61	018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0
			2.146.981	

13 **Allgemeine Finanzverwaltung**
13 50 **Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

359 61	018	Entnahme aus dem Pensionsfonds	0	0
			0	

** Die Entnahme aus den Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt soweit die Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 631 61, 632 61 und 633 61 die Einnahmen bei Kapitel 1350 Titel 231 61, 232 61 und 233 61 übersteigen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 50 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

439 01	018	Sonstige Versorgungsbezüge	0	0
			-249	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 631 12.

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet die Zuschüsse der Beiträge zur Pflegeversicherung an die Empfänger von nicht überführten Leistungen. Den Zuschuss zur Pflegeversicherung erhalten Empfänger der befristeten erweiterten Versorgung, des Vorruhestandsgeldes sowie der Übergangsrente, die in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert sind. Der Zuschuss wird rückwirkend gewährt. Auf Grund der zur Zeit ruhenden Zahlfälle, die jederzeit aktive Zahlfälle werden können, und des geringfügigen Ansatzes wird der Titel auf Null gesetzt.

461 01	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben	7.640.600	10.000.000
			0	0

Erläuterungen:

Verstärkungsmittel für die ab dem Haushaltsjahr 2007 in die Ressorts umgesetzten Versorgungsbezüge.

522 01	012	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	60.000
			0	0

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt.

Der Einsatz der Mittel erfolgt für die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Das Gutachten ist Grundlage für die Aktualisierung der Zuführungssätze zum Pensionsfonds, welche in der Pensionszuführungsverordnung vom 9. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 64), zuletzt geändert mit Verordnung vom 21. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 191) geregelt sind. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 Pensionsfondsgesetz vom 6. Dezember 2006 (GVBl. LSA S. 538), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 412, 415) sind die Zuführungssätze bei sich ändernden Verhältnissen anzupassen; daher erfolgt eine regelmäßige Überprüfung (alle 3 - 5 Jahre). Das letzte Gutachten wurde 2017 erstellt.

631 01	229	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund im Zusammenhang mit der Sonderversorgung	250.000	150.000
			125.754	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 631 12.

Erläuterungen:

Gemäß dem Gesetz zur Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen von Ländern des Beitrittsgebietes in Verbindung mit der Erstattungsverordnung (einschl. der AAÜG-Erstattungs-Änderungsverordnung) sowie für durch das Bundesversicherungsamt durchgeführte Leistungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis d AAÜG sind anteilige Verwaltungskosten zu erstatten.

631 02	229	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund im Zusammenhang mit der Zusatzversorgung	540.000	380.000
			484.739	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 631 12.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1350 Titel 631 01.

Der Länderanteil für die Erstattung der Verwaltungsausgaben an den Bund hat sich von 60 v.H. auf 50 v.H. ab dem Jahr 2021 verringert.

631 11	229	Sonstige Erstattungen an den Bund für Sonderversorgung der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	141.000.000	146.000.000
			142.943.795	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 631 12.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 50 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 631 11

Erläuterungen:

Nach § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die nach § 4 AAÜG überführten Sonderversorgungsleistungen sowie nach § 9 AAÜG für nicht überführte Sonderversorgungsleistungen von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Feststehende Anpassungen und angenommene Erhöhungen wurden berücksichtigt. Die Veranschlagung beruht auf der Entwicklung der monatlichen Erstattungsbeträge.

631 12	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	327.500.000	262.200.000
			316.830.162	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 50 Titel 439 01, Kapitel 13 50 Titel 631 01, Kapitel 13 50 Titel 631 02 und Kapitel 13 50 Titel 631 11.

Erläuterungen:

Nach § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (AAÜG) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Im Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 6. Oktober 2020 ist in Artikel 4, Änderung des AAÜG, geregelt, dass sich der Länderanteil von bisher 60 v.H. auf 50 v.H. ab dem Jahr 2021 verringert. Dementsprechend sind die monatlichen Zahlungen ab 2021 für die Folgejahre berücksichtigt.

916 01	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"	300.000	800.000
			187.810	0

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Aus Vereinfachungsgründen wird die vom Land zu entrichtende Ausgleichsabgabe zentral im Epl. 13 nachgewiesen und dem Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe" bei Kapitel 5020 Titel 381 01 zugeführt.

916 11	851	Zuführungen von Landesbetrieben u. ä. an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	9.208.300	8.152.500
			0	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 50 Titel 281 07, soweit diese die Landesbetriebe betreffen.

Erläuterungen:

Abführungen der unselbständigen Landesbetriebe an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" bei Kapitel 5501 Titel 232 02 gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 des Pensionsfondsgesetzes.

916 12	851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Die Mittel werden aus dem Landeshaushalt gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 des Pensionsfondsgesetzes dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" bei Kapitel 5501 Titel 232 05 zugeführt.

916 14	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" - Produkthaushalte des MJ (Epl. 11)	18.320.700	19.391.100
			0	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 50 Titel 281 07, soweit diese die Produkthaushalte des MJ (Epl. 11) betreffen.

Erläuterungen:

Die Mittel werden aus dem Landeshaushalt gemäß § 5 Abs. 2 des Pensionsfondsgesetzes dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" bei Kapitel 5501 Titel 232 03 zugeführt.

916 15	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" für beurlaubte Beamte	700.000	700.000
			915.198	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 50 Titel 281 08.

Erläuterungen:

Abführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" gemäß § 5 Abs. 5 des Pensionsfondsgesetzes bei Kapitel 5501 Titel 232 06.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 50 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

916 16	011	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	180.000.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Zahlungen entsprechend § 16 Abs. 6 HG 2020/2021.

Für das Jahr 2021 erfolgte eine einmalige Zuführung an den "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt".

Titelgruppe(n)

61 Versorgungslastenteilung - Staatsvertrag -

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 61 erfolgt die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag Versorgungslastenteilung und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt.

631 61	018	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0
			2.224.779	0
632 61	018	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	0
			6.773.835	0
633 61	018	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			444.701	0
916 61	851	Zuführungen an den Pensionsfonds	0	0
			9.338.043	0

** Die Zuführungen an den Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt (Kapitel 5501 Titel 232 07) erfolgen soweit die Einnahmen bei Kapitel 1350 Titel 231 61, 232 61 und 233 61 die Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 631 61, 632 61 und 633 61 übersteigen.

Erläuterungen:

Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 des Pensionsfondsgesetzes von Einnahmen aus dem Staatsvertrag Versorgungslastenteilung bei Kapitel 5501 Titel 232 07.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 50 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		2.000.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	28.789.000	28.803.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		28.789.000	30.803.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.640.600	10.000.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		60.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	469.290.000	408.730.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	208.529.000	29.043.600
Gesamtausgabe		685.459.600	447.833.600
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-656.670.600	-417.030.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Innerhalb des Kapitels 1390 sind mit Ausnahme der Titelgruppen 77 und 93 alle Ausgabetitel gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 1390 für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 12 Vollzeitäquivalente. Die Einhaltung des Zieles richtet sich nach den Ausgaben für das Personal der VB-ELER die im Einzelplan 13 veranschlagt werden. Das aus dem Kapitel 1390 bezahlte Personal anderer Behörden wird auf die VZÄ Ziele der jeweiligen anderen Behörden angerechnet. Dies betrifft die Personalausgaben der Technischen Hilfe im Kapitel 1390 Titel 427 93 und Titel 427 76.

Erläuterungen:

Die Förderung erstreckt sich nunmehr über den Gesamtplanungszeitraum 2014-2022, sie erfolgt über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Auf der Grundlage der Übergangsverordnung (EU) Nr. 2020/2220 verlängert sich die ursprüngliche Laufzeit des ELER 2014-2020 um weitere zwei Jahre bis zum Jahr 2022.

Aus diesen Mitteln können agrarstrukturelle Maßnahmen und Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung gefördert werden. Bei den in diesem Zusammenhang gewährten Zuschüssen handelt es sich um eine Förderung der EU, die eine öffentliche Kofinanzierung des Mitgliedsstaates und/oder eine private Beteiligung voraussetzt. Entsprechende Komplementärmittel hierzu sind vorgesehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie einzelner Landesförderprogramme.

Die Förderung erfolgt über folgende Prioritäten der ländlichen Entwicklung (LE-Prioritäten):

LE-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten,

LE-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung,

LE-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft,

LE-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme,

LE-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Neben den Maßnahmen der einzelnen LE-Prioritäten im Kapitel 1390 ist die Technische Hilfe für den ELER veranschlagt. Die Technische Hilfe unterstützt gemäß Artikel 59 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 u.a. Vorhaben zur Verwaltung, zum Monitoring, zur Evaluierung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zur Kontrolle und Prüfung.

Weiterhin ist neben den EU-Mitteln für den ELER in diesem Kapitel die nationale Kofinanzierung für Vorhaben der Technischen Hilfe, LEADER-Management und LEADER/CLLD-Projekte veranschlagt.

Die Übergangsverordnung (EU) Nr. 2020/2220 ermöglicht die Bereitstellung von Übergangsmitteln sowie die Umschichtung von Mitteln der 1. Säule, den sogenannten Direktzahlungsmitteln, in die 2. Säule. Diese Mittel werden wie die originären ELER-Mittel verwendet.

Darüber hinaus werden durch die Übergangsverordnung Mittel aus dem Wiederaufbaufonds bereitgestellt. Diese Mittel sind in der Titelgruppe 77 veranschlagt.

Auf die Ausführungen im Vorbericht, insbesondere die Veranschlagung der Kofinanzierung wird verwiesen.

Einnahmen

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
119 41	521	Rückzahlungen von Landesmitteln (nationale Kofinanzierung) aus Maßnahmen der Technischen Hilfe, LEADER - Management und CLLD/LEADER	0 8.883	0
119 42	521	Rückzahlungen von EU-Mitteln aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)	0 752.698	0
		Übertragbar		
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 90 Titel 631 01.		
119 50	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen aus EU-Mitteln sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den ELER	0 1.032	0
		Übertragbar		
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 90 Titel 631 05.		
271 01	521	Erstattungen von der EU	68.323.500 54.358.708	74.634.600
		*** Umsetzungen von Kap. 13 90 Titel 272 04 / Kap. 13 90 Titel 272 05 / Kap. 13 90 Titel 272 06 / Kap. 13 90 Titel 272 07 / Kap. 13 90 - TGr. 61 Titel 272 61 / Kap. 13 90 - TGr. 62 Titel 272 62 / Kap. 13 90 - TGr. 64 Titel 272 64 / Kap. 13 90 - TGr. 65 Titel 272 65 / Kap. 13 90 - TGr. 66 Titel 272 66 / Kap. 13 90 - TGr. 68 Titel 272 68 / Kap. 13 90 - TGr. 69 Titel 272 69 / Kap. 13 90 - TGr. 70 Titel 272 70 / Kap. 13 90 - TGr. 71 Titel 272 71 / Kap. 13 90 - TGr. 73 Titel 272 73 / Kap. 13 90 - TGr. 75 Titel 272 75 / Kap. 13 90 - TGr. 76 Titel 272 76 / Kap. 13 90 - TGr. 78 Titel 272 78		
		Erläuterungen:		
		Einnahmen für konsumtive Ausgaben des ELER. Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die Zahlstelle für den ELER.		
346 04	521	Zuschüsse für Investitionen von der EU	86.255.300 65.413.773	145.633.600
		*** Umsetzungen von Kap. 13 90 Titel 346 01 / Kap. 13 90 Titel 346 02 / Kap. 13 90 Titel 346 03 / Kap. 13 90 - TGr. 61 Titel 346 61 / Kap. 13 90 - TGr. 62 Titel 346 62 / Kap. 13 90 - TGr. 63 Titel 346 63 / Kap. 13 90 - TGr. 65 Titel 346 65 / Kap. 13 90 - TGr. 66 Titel 346 66 / Kap. 13 90 - TGr. 67 Titel 346 67 / Kap. 13 90 - TGr. 68 Titel 346 68 / Kap. 13 90 - TGr. 69 Titel 346 69 / Kap. 13 90 - TGr. 70 Titel 346 70 / Kap. 13 90 - TGr. 71 Titel 346 71 / Kap. 13 90 - TGr. 72 Titel 346 72 / Kap. 13 90 - TGr. 73 Titel 346 73 / Kap. 13 90 - TGr. 74 Titel 346 74 / Kap. 13 90 - TGr. 75 Titel 346 75 / Kap. 13 90 - TGr. 76 Titel 346 76 / Kap. 13 90 - TGr. 78 Titel 346 78		
		Erläuterungen:		
		Einnahmen für investive Ausgaben des ELER. Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die Zahlstelle für den ELER.		
346 05	521	Zuschüsse für Investitionen von der EU aus Vorjahren	0 0	62.600.000
		Erläuterungen:		
		Einnahmen für investive Ausgaben des ELER über die bei den Titeln 27101 und 346 04 veranschlagten Einnahmen hinaus aufgrund noch ausstehender Erstattungszahlungen der EU-Kommission.		
359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage - ELER	0 0	0
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus Vorjahren, die nicht zur Deckung der EU-Ausgaben im Haushaltsjahr benötigt werden.		

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

77 Wiederaufbaufonds

Erläuterungen:

Siehe Ausgabetitelgruppe.

272 77	521	Erstattungen von der EU	0	5.797.700
			0	
346 77	521	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0	8.000.000
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	13.797.700

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)	0 752.698	0 0
---------------	------------	---	---------------------	---------------

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 90 Titel 119 42.

631 05	521	Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Überzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER	0 1.032	0 0
---------------	------------	---	-------------------	---------------

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 90 Titel 119 50.

683 04	521	Ausgleichszahlungen für Natura 2000	4.210.000 6.900.745	4.000.000 0
---------------	------------	--	-------------------------------	-----------------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, auf denen umweltspezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen durch die Umsetzung der Richtlinien 79/409/EWG, 92/43/EWG (Natura 2000) bestehen.

Die EU beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

683 05	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und Ökolandbau	26.754.500 26.837.616	34.977.000 0
---------------	------------	---	---------------------------------	------------------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für umwelt- und klimagerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Ausgleich von erhöhten Kosten und Einkommensverlusten. Die Förderung erfolgt unter Beteiligung der EU und des Bundes im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den Ausgaben des Landes. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titel 683 93 veranschlagt.

Bei Verwendung der Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP beteiligt sich die EU ab dem HHJ 2019 zum Teil mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

Maßnahmen	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	7.368.413	3.475.800	9.937.000
2. Ökolandbau	19.469.203	23.278.700	25.040.000
Zusammen	26.837.616	26.754.500	34.977.000

683 06	521	Ausgleichszulage	5.109.000 4.275.963	4.500.000 0
---------------	------------	-------------------------	-------------------------------	-----------------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Gewährung einer Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile. Die Förderung erfolgt unter Beteiligung der EU und des Bundes im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den nationalen Ausgaben des Landes. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titel 683 93 veranschlagt.

683 07	521	Junglandwirte	682.500 543.766	925.200 0
---------------	------------	----------------------	---------------------------	---------------------

Übertragbar

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 07

Erläuterungen:

Als Teil der Junglandwirte- und Existenzgründerinitiative Sachsen-Anhalts zur Unterstützung von Nachwuchskräften in der Landwirtschaft gewährt das Land Sachsen-Anhalt Beihilfen im Rahmen der VO (EU) Nr. 1305/2013, Artikel 19 für Existenzgründungen für laufende Kosten privater Unternehmen.
Der ELER beteiligt sich im Rahmen der Vorgaben des EPLR mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung in Höhe von 25 v. H. der öffentlichen Ausgaben ist im Kapitel 0902 Titel 683 93 veranschlagt.

883 01	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den ländlichen Wegebau	1.800.000	1.400.000
			764.614	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Förderung von Aufwendungen dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere der Verbesserung der Agrarstruktur und des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum. Neben der Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke zielt die Förderung auf eine Verbesserung der Anbindung der Betriebsstätten. Die Reduzierung der Fahrstrecken führt zu einer Reduzierung des Aufwandes an Treibstoffen, der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes mit positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Durchführung dient weiterhin zur Entflechtung des landwirtschaftlichen und übrigen Verkehrs und damit verbundener höherer Verkehrssicherheit.

Grundlage der Förderung ist Art. 20 der VO (EU) Nr. 1305/2013.

Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 75 v. H. an den Ausgaben des Landes Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 93 veranschlagt.

883 02	521	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung Trink-/Abwasser	0	5.247.000
			686.717	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Gefördert werden nach Maßgabe des EPLR Trinkwassergewinnungs- und Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Anlagen zur Verteilung des Trinkwassers, Abwasser-, Kläranlagen und Kanäle. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die erforderliche Kofinanzierung wird durch die Eigenbeteiligung der Kommunen erbracht.

892 01	521	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	5.000.000	5.000.000
			2.903.973	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Es werden Zuschüsse gewährt für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 09 03 Titelgruppe 93 veranschlagt.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage - ELER	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Rücklage gem. § 62 Abs. 4 LHO

Titelgruppe(n)

61 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (EIP/OPG)

Übertragbar

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Gefördert werden sowohl die Erarbeitung von Konzepten der Zusammenarbeit als auch die Einrichtung und Tätigkeit von operationellen Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (Art. 35 Abs.1c und 2b VO (EU) Nr. 1305/2013), z.B.

- Schaffung und Betrieb operationeller Gruppen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"
- Innovationsprojekte im Rahmen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"
- Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Ansätze für Umweltprojekte/Praktiken
- Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen.

Der ELER beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 09 02 und 09 03 Titelgruppe 93 veranschlagt.

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	994.500 363.127	1.500.000 0
685 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
686 61	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0 0	0 0
892 61	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	375.500 10.193	495.000 0
893 61	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 0	0 0
894 61	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			1.370.000	1.995.000 0

62 Flurneuordnung, Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente

Übertragbar

Erläuterungen:

Flurneuordnung:

Gefördert werden die Ausführungs- und Verfahrenskosten zur Neuordnung ländlicher Grundstücke und Gestaltung des ländlichen Raumes zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie Vorhaben des freiwilligen Landtausches.

Die Maßnahmen der Flurbereinigung tragen maßgeblich zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, insbesondere Erosionsschutz, Begleitung der Energiewende, Ressourcenschutz, Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und zum Erhalt der Biodiversität bei.

Grundlage bildet Art. 17 der VO (EU) Nr. 1305/2013.

Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen der Flurneuordnung. Die Kofinanzierung für die Ausführungskosten ist im Kapitel 09 03 Titelgruppe 93 und für die Verfahrenskosten im Kapitel 09 02 Titelgruppe 93 veranschlagt.

Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente:

Gefördert werden nichtproduktive Investitionen zur Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie dem Heckenumbau gemäß den Förderrichtlinien Hecken und Feldgehölze vom 17.06.2015.

Der ELER beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

	Maßnahmen	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1.	Flurneuordnung	5.633.800	7.579.200	11.000.000
2.	Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente	101.255	420.000	500.000
Zusammen		5.735.055	7.999.200	11.500.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

533 62	521	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	0 0
883 62	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	110.000 27.712	125.000 0
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	200.000 5.192	125.000 0
893 62	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	3.339.200 3.266.820	7.250.000 0
981 62	521	Verrechnung der Dienstleistungen Außenstehender für Flurbereinigungsbehörden	4.350.000 2.435.332	4.000.000 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			7.999.200	11.500.000 0

63 Forstwirtschaftlicher Wegebau

Übertragbar

Erläuterungen:

Gefördert werden Neubau sowie die Befestigung und Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege nach den Vorgaben des ELER. Die Maßnahme zielt durch die Entwicklung eines multifunktionalen Wegenetzes insbesondere auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft und Steigerung des Freizeitwertes der Wälder ab.
Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 09 03 Titelgruppe 93 veranschlagt.

883 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
892 63	521	Zuschüsse für Investitionen an privaten Unternehmen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0 0

64 Agrarumweltmaßnahmen (Freiwillige Naturschutzleistungen, umweltschonende Wirtschaftsdüngerausbringung und genetische Ressourcen)

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für naturschutzgerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen, die dem Erhalt des natürlichen Lebensraumes und dem Schutz der Umwelt dienen, für die umweltschonende Wirtschaftsdüngerausbringung aus Strohhaltung, die Erhaltung und Bestandszunahme gefährdeter Nutztierassen, für laufende Zwecke im Inland für das Anlegen von Kryokonserven sowie der Durchführung von Zuchtprogrammen, sowie zur Sicherung pflanzengenetischer Ressourcen an Wild- und Kulturarten und die Erstellung von Genbanknetzwerken.

Die EU beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

	Maßnahmen	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1.	Freiwillige Naturschutzleistungen	8.449.452	6.331.500	4.900.000
2.	umweltschonende Wirtschaftsdüngerausbringung	856.504	1.064.700	475.000
3.	genetische Ressourcen gefährdeter Nutztierassen	125.036	183.000	152.000
4.	genetische Ressourcen pflanzlicher Wild- und Kulturarten	80.000	80.000	80.000
Zusammen		9.510.992	7.659.200	5.607.000

682 64	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (genetische Ressourcen pflanzlicher Wild- und Kulturarten)	80.000 80.000	80.000 0
--------	-----	---	------------------	-------------

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
683 64	521	Zuschüsse für Agrarumweltmaßnahmen für laufende Zwecke an private Unternehmen (Freiwillige Naturschutzleistungen, umweltschonende Wirtschaftsdüngerausbringung und genetische Ressourcen gefährdeter Nutztierassen)	7.579.200 9.430.992	5.527.000 0
686 64	521	Zuschüsse für Agrarumweltmaßnahmen für laufende Zwecke im Inland (genetische Ressourcen gefährdeter Nutztierassen)	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			7.659.200	5.607.000 0
65		Waldumweltmaßnahmen		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Freiwillige Waldumweltmaßnahmen:		
		Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Biodiversität in Wäldern, insbesondere die Erhaltung des Zustands von Lebensräumen und Arten im Schutzgebietssystem Natura 2000. Der Fokus der Maßnahme ist dabei insbesondere auf Arten gerichtet, die in der Reife- und Zerfallsphase von Wäldern vorkommen. Da durch forstwirtschaftliche Nutzung solche Phasen nur in geringem Umfang vorkommen, soll durch die Ausweisung von Biotopbäumen und Totholz sowie die Gewährleistung eines angemessenen Anteils an Altholz der Habitatraum für solche Arten erhalten und erweitert werden.		
		Etwa 35 % der betroffenen Waldfläche sind Privatwälder. Da die zu schützenden Arten zu großen Teilen von dem Vorhandensein von sehr altem und totem Holz abhängen, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume nicht nur mit zusätzlichen Kosten, sondern vor allem mit Einkommensverlusten durch Nutzungsverzicht verbunden. Diese Nachteile sollen für freiwillige Umweltvorhaben ausgeglichen werden.		
		Die EU beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.		
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	400.000 1.198.063	2.000.000 0
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			400.000	2.000.000 0
66		Wissenstransfer/Netzwerk Stadt-Land		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Grundlage für die Förderung des Netzwerkes Stadt-Land bildet Artikel 35 VO (EU) Nr. 1305/2013. Gefördert werden u.a. die Initiierung und Realisierung von Konferenzen, Seminaren und anderen Veranstaltungen zum Ideen-, Gedanken-, Informations- und Erfahrungsaustausch, Analysen, Studien und Forschungsprojekte.		
		Der ELER beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 09 02 Titelgruppe 93 veranschlagt.		
633 66	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
682 66	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1.446.000 0	0 0
683 66	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	63.100 101.627	94.500 0
684 66	521	Zuschüsse für Vereine und Verbände	0 0	0 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
883 66	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
892 66	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0 0
893 66	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0 146.346	2.083.700 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			1.509.100	2.178.200 0
67		Naturnahe Waldbewirtschaftung/Vorbeugung von Waldschäden		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Gefördert werden Investitionen u.a. die Umwandlung von Wäldern durch Vorarbeiten und Pflanzung sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen für die gepflanzten Kulturen zur Erhaltung der Waldfunktionen sowie der Sicherung und Erhöhung der Stabilität der Wälder gegen biotischen (Schadinsekten) und abiotischen (Sturm, Schneebruch, Waldbrand) Schädigungen. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" mit 60 v. H. an den nationalen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 09 03 Titelgruppe 93 veranschlagt.		
891 67	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen für naturnahe Waldbewirtschaftung	0 0	0 0
892 67	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für naturnahe Waldbewirtschaftung	1.300.000 1.401.382	861.000 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			1.300.000	861.000 0
68		Touristische Infrastruktur		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Die Förderung der touristischen Infrastruktur zielt, in Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte durch die Erschließung regionaler, touristischer Entwicklungsmöglichkeiten, auf die Verbesserung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes. Gefördert werden dem ländlichen Charakter angepasste investive Vorhaben. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" mit 60 v. H. an den nationalen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 93 veranschlagt.		
633 68	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
685 68	521	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Fremdenverkehr und ökologisch orientierten Tourismus	0 0	0 0
883 68	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	755.000 583.578	575.000 0
892 68	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	250.200 63.554	325.200 0
893 68	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	345.000 312.161	300.000 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	1.350.200	1.200.200
		0

69 Entwicklung im ländlichen Raum (Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Breitband und Sportstätten)

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Förderung ist vorrangig auf die ländlichen Gemeinden zur Beseitigung infrastruktureller Defizite, zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und Stärkung der dörflichen Gemeinschaft ausgerichtet. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung für die Dorferneuerung/-entwicklung ist im Kapitel 09 03 Titelgruppe 93, für Sportstätten im Kapitel 03 46 Titelgruppe 62 und für Breitband in Kapitel 1402 Titel 883 04 veranschlagt.

Maßnahmen	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Dorferneuerung/-entwicklung	9.354.489	9.800.000	5.800.000
2. Breitband	8.905.751	5.321.100	31.000.000
3. Sportstätten	265.034	0	1.000.000
Zusammen	18.525.274	15.121.100	37.800.000

633 69	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 69	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.321.100	36.300.000
			15.061.524	0
892 69	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	300.000	0
			56.018	0
893 69	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.500.000	1.500.000
			3.407.732	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			15.121.100	37.800.000
				0

70 Schulen

Übertragbar

Erläuterungen:

Gefördert werden Schulbaumaßnahmen im Rahmen des Programms STARK III und IKT-Vorhaben nach den Vorgaben des ELER 2014-2022. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

Die nationale Kofinanzierung für diese Vorhaben wird durch den Eigenanteil der Kommunen erbracht.

Maßnahmen	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Programm STARK III - Sanierung Schulen	14.797.454	18.000.000	25.100.000
2. IKT-Vorhaben an Schulen	1.087.827	0	0
Zusammen	15.885.281	18.000.000	25.100.000

511 70	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Geräte	0	0
			0	0
633 70	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			1.087.828	0
685 70	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
812 70	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0 0	0 0
883 70	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.000.000 14.797.454	25.100.000 0
892 70	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0 0
893 70	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			18.000.000	25.100.000 0
71		Kindertageseinrichtungen		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Gefördert werden Investitionen nach den Vorgaben des ELER 2014-2022. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.		
		In der EU-Förderperiode 2014-2022 wird die Maßnahme im Rahmen des Programms STARK III gefördert. Die nationale Kofinanzierung für diese Vorhaben wird durch den Eigenanteil der Kommunen erbracht.		
633 71	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
883 71	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	7.400.000 2.812.251	10.100.000 0
892 71	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0 0
893 71	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			7.400.000	10.100.000 0
72		Hochwasserschutz		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes nach den Vorgaben des EPLR. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung für den Hochwasserschutz ist im Kapitel 1514 Titelgruppe 73 veranschlagt.		
883 72	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
893 72	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	15.500.100 15.265.092	26.522.000 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			15.500.100	26.522.000 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

73 Naturnahe Gewässerentwicklung und Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Gewässer

Übertragbar

Erläuterungen:

Förderfähig sind Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer und Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 1514 Titelgruppe 74 veranschlagt.

533 73	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
684 73	521	Zuschüsse für Vereine und Verbände	5.000.000	6.700.000
			1.552.986	0
685 73	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
894 73	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			5.000.000	6.700.000
				0

74 Erhaltung der Steillagen im Weinbaugebiet Saale-Unstrut

Übertragbar

Erläuterungen:

Gefördert werden Vorhaben zur Wiederherstellung von aus der Nutzung gefallen Rebflächen, die Instandsetzung von Weinbergmauern und baulichen Anlagen sowie die Wiederherstellung gebietstypischer Weinberghäuser und Weinkeller in Steillagen des Weinbaugebietes Saale-Unstrut entsprechend den Vorgaben des EPLR. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0902 TGr 93 veranschlagt.

883 74	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	151.700	89.900
			79.760	0
893 74	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	15.000	89.800
			56.645	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			166.700	179.700
				0

75 Netzwerk Natura 2000; Biodiversität

Übertragbar

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Gefördert wird die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert, Aktionen zur Förderung des Umweltbewusstseins im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, Gebiete mit hohem Naturschutzwert oder dem Schutzgebietssystem Natura 2000, Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturschutzwert, einschließlich der Großschutzgebiete des Landes. Grundlage der Förderung ist Artikel 20 der VO (EU) Nr.1305/2013. Die Maßnahmen dienen zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen im Rahmen von Biodiversitätsabkommen, einschließlich der Umsetzung des Netzwerkes Natura 2000.

Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 1514 Titelgruppe 71 veranschlagt.

633 75	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			50.715	0
682 75	521	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
683 75	521	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 75	521	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Stiftungen	7.700.000	8.198.100
			918.707	0
685 75	521	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0	0
			772.468	0
883 75	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			451.945	0
893 75	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			1.642.153	0
981 75	521	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0	0
			558.546	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			7.700.000	8.198.100
				0

76 Technische Hilfe, Management LEADER und LEADER/CLLD-Projekte

Übertragbar

Erläuterungen:

1. Technische Hilfe

Förderfähig sind u.a. die Verwaltung des EPLR, Personal-, Sach- und Reisekosten zur Durchführung und Kontrolle, Begleitung und Bewertung, IT-Hard- und Software, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Gutachten, Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie die Vorbereitung und Sitzung des regionalen Begleitausschusses im Rahmen des EPLR. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierungsmittel in Höhe von 25 v. H. sind in Kapitel 1390 TGr. 93 veranschlagt.

2. LEADER-Management und LEADER/CLLD-Projekte

Gefördert werden u.a. Ausgaben zum Betreiben lokaler Aktionsgruppen und für die Sensibilisierung der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien. Zu den LEADER-Managerausgaben gehören neben den jeweiligen vorhabensbezogenen Ausgaben auch Ausgaben für die Sensibilisierung der Bevölkerung, wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit und für Fortbildung von Mitgliedern lokaler Aktionsgruppen und anderen interessierten Bürgern. Von besonderer Bedeutung ist die Durchführung der bestätigten LEADER-Entwicklungskonzepte im Rahmen gebietsübergreifender sowie transnationaler Initiativen (Kooperationsvorhaben) und entsprechender LEADER/CLLD-Projekte (Community-Led Local Development - durch örtliche Gruppen getragene Entwicklungsprojekte).

Der ELER beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 1390 TGr. 93 veranschlagt.

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Maßnahmen	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Technische Hilfe	1.750.998	6.017.200	3.857.800
2. Management LEADER und LEADER/CLLD	7.951.313	7.030.000	7.570.000
Zusammen	9.702.311	13.047.200	11.427.800

422 76 521 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **235.800** **91.500**
105.665 0

Erläuterungen:

Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 422 93.

427 76 521 Beschäftigungsentgelte Technische Hilfe **1.029.500** **1.066.800**
793.052 0

Erläuterungen:

Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 427 93.

****Die folgende Erläuterung wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO für verbindlich erklärt.**

Personalausgaben werden nur für EU-Aufgaben veranschlagt, die in Ressorts außerhalb des Finanzministeriums wahrgenommen werden. Die Personalausgaben werden auf die VZÄ-Ziele der in Anspruch nehmenden Ressorts angerechnet, in dem die Stellen für diese Bediensteten ausgebracht sind. Hierfür sind VZÄ-Ziele und Stellen der anderen Ressorts zu nutzen.

428 76 521 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **376.500** **564.800**
354.301 0

Erläuterungen:

Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 428 93.

511 76 521 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Technische Hilfe **16.000** **3.000**
5.127 0

Erläuterungen:

Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 511 93.

514 76 521 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen **4.000** **4.000**
2.274 0

Erläuterungen:

Verweis auf Übersicht bei Kapitel 1390 Titel 514 93.

518 76 521 Mieten und Pachten **5.000** **5.000**
3.161 0

Erläuterungen:

Verweis auf Übersicht bei Kapitel 1390 Titel 518 93.

522 76 521 Gutachten, Studien und Beraterverträge **0** **470.700**
0 0

Erläuterungen:

Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 522 93.

527 76 521 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen für Technische Hilfe, Management LEADER **47.500** **26.500**
3.379 0

Erläuterungen:

Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 527 93.

532 76 521 Öffentlichkeitsarbeit **323.500** **213.200**
10.522 0

Erläuterungen:

Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 532 93.

533 76 521 Dienstleistungen Außenstehender für Technische Hilfe, Management LEADER **3.526.300** **680.000**
535.203 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
noch zu 533 76				
		Erläuterungen:		
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 533 93.		
547 76	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten für Technische Hilfe, Management LEADER	82.300 21.648	57.000 0
		Erläuterungen:		
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 547 93.		
633 76	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Technische Hilfe, Management LEADER	1.100.000 2.523.057	2.300.000 0
671 76	521	Kostenerstattung an die Investitionsbank/Technische Hilfe	82.800 135.375	40.300 0
		Erläuterungen:		
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 671 93.		
682 76	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen für Technische Hilfe, Management LEADER	0 0	0 0
683 76	521	Zuschüsse an private Unternehmen Technische Hilfe, Management LEADER	540.000 0	100.000 0
		Erläuterungen:		
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 683 93.		
684 76	521	Zuschüsse an Vereine und Verbände für Technische Hilfe, Management LEADER	540.000 32.162	100.000 0
		Erläuterungen:		
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 684 93.		
685 76	521	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Technische Hilfe, Management LEADER	395.500 348.689	410.000 0
		Erläuterungen:		
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 685 93.		
812 76	521	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für Technische Hilfe, Management LEADER	242.500 98.751	615.000 0
		Erläuterungen:		
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 812 93.		
883 76	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000.000 3.008.427	1.880.000 0
		Erläuterungen:		
		Neben den Zuschüssen für kommunale Investitionen aus den lokalen Entwicklungsstrategien (LES) im Rahmen von LEADER wurden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 insgesamt 700.000 € für die im Haushaltsjahr 2023 stattfindende Landesgartenschau (LAGA) in der Stadt Bad Dürrenberg veranschlagt.		
		Der ELER beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben Die nationale Kofinanzierung für diese Vorhaben wird durch den Eigenanteil der Kommunen erbracht.		
892 76	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.500.000 527.271	1.000.000 0
		Erläuterungen:		
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 892 93.		
893 76	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.000.000 1.194.246	1.800.000 0
		Erläuterungen:		
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 893 93.		

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	13.047.200	11.427.800
		0

77 Wiederaufbaufonds

Übertragbar

Erläuterungen:

Der Wiederaufbaufonds dient der Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Überwindung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Förderung des ländlichen Raumes erfolgt im Rahmen der Kriterien des Wiederaufbaufonds durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Die Förderung aus dem Wiederaufbaufonds erstreckt sich über die Restlaufzeit des ELER 2014-2022 (2025). Unter Beachtung der EU-rechtlichen Vorgaben sind gemäß Artikel 58 a Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 mindestens 37 v. H. der Mittel für Agrar-Umwelt- und Klimamaßnahmen sowie mindestens 55 v. H. der Mittel sind für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen, sowie Basisdienstleistungen, Dorferneuerung und Zusammenarbeit zu verausgaben. Dabei sind durch die Maßnahmen die Ziele des Green Deal, die Digitalisierung, sowie die Resilienz nach der Corona-Pandemie bei ihrer Umsetzung zu berücksichtigen.

Der ELER beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

Maßnahmen des Wiederaufbaufonds

		2021 EUR	2022 EUR
1.	ökologischer Landbau	0	0
2.	Netzwerk Natura 2000; Biodiversität	0	400.000
3.	Naturnahe Gewässerentwicklung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Gewässer	0	1.500.000
4.	Dorfentwicklung	0	500.000
5.	Breitbandausbau	0	1.500.000
6.	IKT-Vorhaben an Schulen	0	3.477.700
7.	Sanierung und Erweiterung von Feuerwehrhäusern und Schaffung von Löschwasserentnahmestellen	0	6.000.000
8.	Technische Hilfe	0	420.000
	Summe	0	13.797.700

427 77	521	Beschäftigungsentgelte	0	420.000
			0	0
633 77	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	3.060.300
			0	0
682 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
683 77	521	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 77	521	Zuschüsse an Vereine und Verbände	0	1.900.000
			0	0
685 77	521	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0	417.400
			0	0
883 77	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	7.750.000
			0	0
892 77	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	100.000
			0	0
893 77	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	150.000
			0	0
981 77	521	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	0	13.797.700
		0

78 LEADER-Mainstream

Übertragbar

Erläuterungen:

Gefördert werden LEADER-Projekte im Rahmen von Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum nach Konstituierung von lokalen Aktionsgruppen.

Die EU beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den Ausgaben des Landes. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 93 veranschlagt.

633 78	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
683 78	521	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 78	521	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Stiftungen	0	0
			0	0
883 78	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.500.000	7.465.000
			2.239.259	0
892 78	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			239.172	0
893 78	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	4.000.000	5.385.000
			2.989.336	0
981 78	521	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 78	7.500.000	12.850.000
		0

81 Nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer für Maßnahmen des Fonds ELER 2014-2022

Erläuterungen:

Die EU beteiligt sich im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle. Ausgenommen von einer Beteiligung der EU ist die Mehrwertsteuer regelmäßig dann, wenn diese nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abgezogen werden kann.

511 81	521	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0
			0	0
527 81	521	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	0	0
			0	0
533 81	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
547 81	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
812 81	521	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 81	0	0
		0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

93 Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Übertragbar

****** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung ab dem Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2014 bis 2022 für Vorhaben der Technischen Hilfe, LEADER-Management und LEADER/CLLD-Projekte im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1390 TGr. 76 veranschlagt.

Maßnahmen	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Technische Hilfe	561.657	2.006.000	1.285.500
2. Management LEADER und LEADER/CLLD	211.490	491.700	447.800
Zusammen	773.147	2.497.700	1.733.300

422 93 521 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **78.600** **30.500**
35.222 0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der Verwaltungsbehörde ELER finanziert. Der Ansatz entspricht dem nationalen Anteil des Personals im Rahmen der Technischen Hilfe.

427 93 521 Beschäftigungsentgelte **343.300** **355.000**
264.960 0

Erläuterungen:

Der Ansatz entspricht dem nationalen Anteil des Personals in den Maßnahme umsetzenden Ressorts, die aus der Technischen Hilfe finanziert werden.

******Die folgende Erläuterung wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO für verbindlich erklärt.

Personalausgaben werden nur für EU-Aufgaben veranschlagt, die in Ressorts außerhalb des Finanzministeriums wahrgenommen werden. Die Personalausgaben werden auf die VZÄ-Ziele der in Anspruch nehmenden Ressorts angerechnet, in dem die Stellen für diese Bediensteten ausgebracht sind. Hierfür sind VZÄ-Ziele und Stellen der anderen Ressorts zu nutzen.

428 93 521 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **125.400** **188.300**
118.100 0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der Verwaltungsbehörde ELER finanziert. Der Ansatz entspricht dem nationalen Anteil des Personals im Rahmen der Technischen Hilfe.

511 93 521 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände **5.400** **1.000**
0 0

Erläuterungen:

Die EU beteiligt sich im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Vorbereitung, Verwaltung, Begeitung, Bewertung, Information und Kontrolle in Höhe von 75 v. H.

Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 1390 TGr. 76 veranschlagt.

514 93 521 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen **1.400** **1.400**
758 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 514 93

Erläuterungen:

Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 01.01.2020	Soll 2021	Für 2022 erforderlich
PKW (Kauf)	0	0	0
PKW (Leasing)	2	2	2
Zusammen	2	2	2

Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1303/2013 beteiligt sich die EU im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation, Vernetzung, Konfliktbeilegung, Kontrolle und Prüfung in Höhe von 75 v. H.

Hierzu gehört auch der damit in Verbindung stehende Bedarf an Verbrauchsmitteln und Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen.

Ab 2016 erfolgte die Beschaffung von zwei Leasingfahrzeugen für den Kontrollbereich des zentralen Prüfdienstes.

Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 1390 Titel 514 76 veranschlagt.

518 93	521	Mieten und Pachten	1.700	1.700
			1.054	0

Erläuterungen:

Leasingraten	Ist 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Leasingraten	1.054	1.700	1.700
Zusammen	1.054	1.700	1.700

Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1303/2013 beteiligt sich die EU im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation, Vernetzung, Konfliktbeilegung, Kontrolle und Prüfung in Höhe von 75 v. H.

Hierzu gehören auch die damit in Verbindung stehenden Bedarfe an Leasingraten für die Haltung von zwei Leasingfahrzeugen für den Kontrollbereich des zentralen Prüfdienstes.

Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 1390 Titel 518 76 veranschlagt.

522 93	521	Gutachten, Studien und Beraterleistungen	0	156.900
			0	177.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			11.000	11.000
2024			47.200	47.200
2025			47.500	47.500
2026 ff.			71.700	71.700
Summen			177.400	177.400

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 93

Erläuterungen:

Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1303/2013 beteiligt sich die EU im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Konfliktbeilegung, Kontrolle und Prüfung.

Die EU-Beteiligung beträgt bei Vorhaben der Technischen Hilfe 75 v. H. und bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung Leader/CLLD in Höhe von bis zu 90 v. H.

Die im Haushaltsjahr 2022 ausgebrachten VE in einer Gesamthöhe von 177.400 € beinhalten Ausgaben für die Evaluierung in Höhe von 160.100 € und Ausgaben für den HNVF-Indikator in Höhe von 17.300 €.

Die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachten VE in einer Gesamthöhe von 121.500 € beinhalten Ausgaben für das Flächen-Monitoring in Höhe von 94.600 € und Ausgaben für Blühstreifen in Höhe von 26.800 €.

Aufgrund der Verlängerung der Förderphase um 2 Jahre, müssen auslaufende Verträge, die bis zum Haushaltsjahr 2021 im Kapitel 1390 bei Titel 533 93 veranschlagt waren neu ausgeschrieben werden oder bestehende Verträge entsprechend verlängert werden.

Durch die Verträge werden Pflichtaufgaben der EU-Verwaltungsbehörde ELER, die sich aus den EU-Verordnungen ergeben, erfüllt.

527 93	521	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	11.400	6.600
			903	0

Erläuterungen:

Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1303/2013 beteiligt sich die EU im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation, Vernetzung, Konfliktbeilegung, Kontrolle und Prüfung in Höhe von 75 v. H. und bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung Leader/CLLD in Höhe von bis zu 90 v. H.

Hierzu gehören auch die damit in Verbindung stehenden Reisekosten. Reisekosten fallen u. a. in nachfolgenden Bereichen an:

1. VB ELER
2. Monitoringstelle
3. Kontrollen
4. Leader/CLLD

532 93	521	Öffentlichkeitsarbeit	107.900	71.100
			3.507	40.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	10.000			10.000
2023			20.000	20.000
2024			20.000	20.000
2025				
2026 ff.				
Summen	10.000		40.000	50.000

Erläuterungen:

Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1303/2013 beteiligt sich die EU im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Information, Kommunikation, Vernetzung.

Vorgesehen sind Informationsveranstaltungen für Antragsteller und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (auch fondsübergreifend) zu den Maßnahmen LEADER/CLLD und EIP, sowie zum EPLR und dem GAP-Strategieplan.

Die EU beteiligt sich im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten zur Umsetzung der Vorhaben in Höhe von 75 v. H. Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 1390 TGr. 76 veranschlagt.

533 93	521	Dienstleistungen Außenstehender	1.164.300	215.600
			64.723	100.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	20.000	100.000		120.000
2023			100.000	100.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	20.000	100.000	100.000	220.000

Erläuterungen:

Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1303/2013 beteiligt sich die EU im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Konfliktbeilegung, Kontrolle und Prüfung.

Die EU-Beteiligung beträgt bei Vorhaben der Technischen Hilfe 75 v. H. und bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung Leader/CLLD in Höhe von bis zu 90 v. H.

Für die Vorbereitung der neuen Förderphase stehen insbesondere im Bereich des Monitorings, LEADER/CLLD und der Programmierung des GAP-Strategieplans verstärkt Aufgaben an, für die Dienstleistungen an Außenstehende vergeben werden müssen, z.B. die Prämienkalkulationen für die Agrar-Umwelt- und Klimamaßnahmen, Klärung der Datenbereitstellung für Pflichtindikatoren.

547 93	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	27.500	19.000
			10.603	0

Erläuterungen:

Die EU beteiligt sich im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle. Hierzu gehören auch damit in Verbindung stehende Verwaltungsausgaben. Die EU-Beteiligung beträgt bei Maßnahmen der Technischen Hilfe 75 v.H.

Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 13 90 TGr. 76 veranschlagt.

671 93	129	Kostenerstattung an die Investitionsbank/Technische Hilfe	27.600	13.400
			45.125	0

Erläuterungen:

Die EU beteiligt sich im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten zur Umsetzung der Vorhaben in Höhe von 75 v. H.
Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 1390 TGr. 76 veranschlagt.

683 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	85.600	50.000
			0	20.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		40.000		40.000
2023			20.000	20.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		40.000	20.000	60.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 93

Erläuterungen:

Im Rahmen LEADER/CLLD:

Zuschüsse für die Durchführung von Projekten zur Umsetzung der bestätigten LEADER-Entwicklungskonzepte.

Für die Durchführung von mehrjährigen Projekten wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Die EU-Beteiligung beträgt bei Projekten LEADER/CLLD 90 v. H.

684 93	521	Zuschüsse an Vereine und Verbände	85.500	11.100
			3.574	0

Erläuterungen:

Im Rahmen LEADER/CLLD:

Zuschüsse für die Durchführung von Projekten zur Umsetzung der bestätigten LEADER-Entwicklungskonzepte.

Die EU-Beteiligung beträgt bei Projekten LEADER/CLLD 90 v. H.

685 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	73.500	56.700
			6.895	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		25.000		25.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		25.000		25.000

Erläuterungen:

Die EU beteiligt sich im Rahmen der Technischen Hilfe an Projekten, Studien und Gutachten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2014 - 2022 stehen, in Höhe von 75 v. H.

Die Durchführung eines Pilotprojektes zum kooperativen Naturschutz wurden ab dem Haushaltsjahr 2020 Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Im Rahmen LEADER/CLLD:

Zuschüsse für die Durchführung von Projekten zur Umsetzung der bestätigten LEADER-Entwicklungskonzepte.

Die EU-Beteiligung beträgt bei Projekten LEADER/CLLD 90 v. H.

812 93	521	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Geräten	80.800	205.000
			32.917	0

Erläuterungen:

Aus Technischer Hilfe ist die Beschaffung von technischen Geräten (PC-Technik, Messgeräte) , die zur Umsetzung des Programms erforderlich sind, möglich. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 1390 TGr. 76 veranschlagt.

892 93	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	166.700	150.000
			58.586	80.000

13

Allgemeine Finanzverwaltung

13 90

Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		150.000		150.000
2023			80.000	80.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		150.000	80.000	230.000

Erläuterungen:

Zuschüsse für die Durchführung von LEADER/CLLD-Projekten zur Umsetzung der zugelassenen LEADER-Entwicklungskonzepte.

Für die Durchführung von mehrjährigen Projekten wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Die EU-Beteiligung beträgt bei Maßnahmen LEADER/CLLD 90 v. H.

893 93 521 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

111.100

200.000

126.220

180.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			180.000	180.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen			180.000	180.000

Erläuterungen:

Zuschüsse für die Durchführung von LEADER/CLLD-Projekten zur Umsetzung der zugelassenen LEADER-Entwicklungskonzepte.

Die EU-Beteiligung beträgt bei Maßnahmen LEADER/CLLD 90 v. H.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93

2.497.700

1.733.300

597.400

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	68.323.500	80.432.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	86.255.300	216.233.600
Gesamteinnahme		154.578.800	296.665.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.189.100	2.716.900 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.324.200	1.932.700 317.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	62.949.300	76.961.000 20.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	82.263.900	150.188.600 260.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.350.000	4.000.000 0
Gesamtausgabe		157.076.500	235.799.200
Gesamtsumme der VE			597.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.497.700	60.866.700

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Innerhalb des Kapitels 1391 sind mit Ausnahme der Titelgruppe 97 alle Ausgabetitel gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwaltungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Im Kapitel 1391 sind die im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2023-2027 vorgesehenen EU-Mittel für das Land Sachsen-Anhalt veranschlagt.

Derzeit finden für diese Förderphase die Vorbereitungen der Programmplanung für den zu finanzierenden Strategieplan (GAP-Strategieplan) statt.

Die Verordnungsvorschläge zum GAP-Strategieplan beinhalten folgende Interventionskategorien für den ELER, die zu beschreiben sind:

- a) Umwelt-, Klima- und Bewirtschaftungsverpflichtungen,
- b) naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen,
- c) Gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben,
- d) Investitionen,
- e) Niederlassung von Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum,
- f) Risikomanagementinstrumente,
- g) Zusammenarbeit,
- h) Wissensaustausch und Information.

Nach der Einreichung des GAP-Strategieplanes für Deutschland bei der Europäischen Kommission und dem anschließenden Genehmigungsprozess im Jahr 2022, ist nachzeitigem Zeitplan der Programmplanung ab dem Jahr 2023 von der Anwendung des GAP-Strategieplanes für den ELER auszugehen.

Einnahmen

119 41	521	Rückzahlungen von Landesmitteln (nationale Kofinanzierung)	0	0
			0	
119 42	521	Rückzahlungen von EU-Mitteln aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER	0	0
			0	
		Übertragbar		
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 91 Titel 631 01.		
119 50	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen aus EU-Mitteln, sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER	0	0
			0	
		Übertragbar		
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 91 Titel 631 05.		
271 01	521	Erstattungen aus dem ELER für konsumtive Ausgaben	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen für konsumtive Ausgaben des ELER. Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die Zahlstelle für den ELER.		
346 01	521	Erstattungen aus dem ELER für investive Ausgaben	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen für investive Ausgaben des ELER. Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die Zahlstelle für den ELER.		

13 **Allgemeine Finanzverwaltung**

13 91 **Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

359 01	521	Einnahmen aus der Rücklage ELER	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vorjahren, die nicht zur Deckung der EU-Ausgaben im Haushaltsjahr benötigt werden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen von EU-Mitteln aus Zuwendungen im Rahmen der EU durch den ELER	0	0
			0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 91 Titel 119 42.

631 05	521	Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen aus EU-Mitteln, sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER	0	0
			0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 91 Titel 119 50.

683 01	521	Junglandwirte	0	0
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Als Teil der Junglandwirte- und Existenzgründerinitiative Sachsen-Anhalt zur Unterstützung in der Landwirtschaft gewährt das Land Beihilfen für Existenzgründungen von Junglandwirten für laufende Kosten privater Unternehmen. Die EU beteiligt sich mit 60 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist in Kapitel 0902 Titelgruppe 97 veranschlagt.

683 02	521	Betriebsberatung	0	0
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zur Verbesserung der tier- und umweltbezogenen Produktionsbedingungen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen und an zukünftige Anforderungen ausgerichteten Landwirtschaft. Die EU beteiligt sich mit 60 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den Ausgaben des Landes. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 97 veranschlagt.

683 03	521	tiergenetische Ressourcen	0	0
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für die Erhaltung gefährdeter einheimischer Nutztierassen.

Die EU beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

683 04	521	Ausgleichszahlungen für Natura 2000	0	0
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, auf denen umweltspezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen durch die Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG (Natura 2000) bestehen. Die EU beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

683 05	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	0	0
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für umwelt- und klimagerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Ausgleich von erhöhten Kosten und Einkommensverlusten. Die EU beteiligt sich mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 97 veranschlagt.

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
683 06	521	Ökolandbau	0	0
			0	0
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für umwelt- und klimagerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Ausgleich von erhöhten Kosten und Einkommensverlusten.		
		Im Rahmen der Verwendung der originären ELER-Mittel beteiligt sich die EU mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den Ausgaben des Landes. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 97 veranschlagt.		
		Bei Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel aus der 1. Säule beteiligt sich die EU mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.		
683 07	521	Freiwillige Naturschutzleistungen	0	0
			0	0
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für naturschutzgerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen, die dem Erhalt des natürlichen Lebensraumes und dem Schutz der Umwelt dienen.		
		Die EU beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.		
683 08	521	Kooperativen des Naturschutzes in der Landwirtschaft	0	0
			0	0
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für umwelt- und klimagerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Ausgleich von erhöhten Kosten und Einkommensverlusten einschließlich Transaktionskosten.		
		Die EU beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.		
883 01	521	Breitband	0	0
			0	0
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Die Förderung ist auf die ländlichen Gemeinden zur Beseitigung infrastruktureller Defizite und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch den Ausbau der Digitalisierung ausgerichtet. Die Maßnahmen beinhalten den Glasfaser und 5 G-Mobilis Ausbau im ländlichen Raum.		
		Die EU beteiligt sich mit 60 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.		
892 01	521	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0
			0	0
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Es werden Zuschüsse gewährt für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.		
		Die EU beteiligt sich mit 60 v.H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den nationalen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 97 veranschlagt.		
892 02	521	Marktstrukturverbesserung	0	0
			0	0
		Übertragbar		

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 02

Erläuterungen:

Durch die Förderung soll die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bezieht, oder Erzeugerzusammenschlüssen in Form von Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen verbessert werden. Ziel ist es damit einen Beitrag zur Absicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf der Erzeugerebene zu schaffen.

Die EU beteiligt sich mit 60 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den nationalen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 97 veranschlagt.

893 01	521	Flurneuordnung	0	0
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Gefördert werden die Ausführungskosten zur Neuordnung ländlicher Grundstücke und Gestaltung des ländlichen Raumes zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie Vorhaben des freiwilligen Landtausches.

Die Maßnahmen der Flurbereinigung tragen maßgeblich zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, insbesondere Erosionsschutz, Begleitung der Energiewende, Ressourcenschutz, Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und zum Erhalt der Biodiversität bei.

Die EU beteiligt sich mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den nationalen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 97 veranschlagt.

919 01	521	Zuführung an die Rücklage - ELER	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Rücklage gem. § 62 Abs. 4 LHO

Titelgruppe(n)

61 Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Übertragbar

Erläuterungen:

Gefördert werden die Tätigkeit von operationellen Gruppen und deren Innovationsprojekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit", z. B.

- Tätigkeit der Operationellen Gruppen (OG) der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"
- Innovationsprojekte im Rahmen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Prozesse und Technologien im Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektor.

Die EU beteiligt sich mit 60 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0902 Titelgruppe 97 veranschlagt.

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
685 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 61	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0
			0	0
892 61	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 61	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
894 61	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	0	0
		0

62 Netzwerk Natura 2000; Biodiversität

Übertragbar

Erläuterungen:

Gefördert werden nicht-produktive Investitionen im Biotop- und Artenschutz. Die Maßnahmen leisten einen wirksamen Beitrag zum Schutz der Biodiversität, der Verbesserung von Ökosystemleistungen und zur Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.

Der ELER beteiligt sich mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 1512 Titelgruppe 71 veranschlagt.

633 62	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
682 62	521	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
683 62	521	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 62	521	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Stiftungen	0	0
			0	0
685 62	521	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
883 62	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 62	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
981 62	521	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	0	0
		0

63 Naturnahe Gewässerentwicklung und Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Gewässer

Übertragbar

Erläuterungen:

Förderfähig sind Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer und Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen.

Die EU beteiligt sich mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 1512 Titelgruppe 74 veranschlagt.

533 63	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
684 63	521	Zuschüsse für Vereine und Verbände	0	0
			0	0
685 63	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
893 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
894 63	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
				0
64		Naturnahe Waldbewirtschaftung/ Vorbeugung von Waldschäden		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Gefördert werden Investitionen u. a. die Umwandlung von Wäldern durch Vorarbeiten und Pflanzung sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen für die gepflanzten Kulturen zur Erhaltung der Waldfunktion sowie der Sicherung und Erhöhung der Stabilität der Wälder gegen biotische (Schadinsekten) und abiotische (Sturm, Schneebruch, Dürre, Waldbrand) Schädigungen.		
		Die EU beteiligt sich mit 60 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den nationalen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 97 veranschlagt.		
891 64	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
892 64	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
				0
65		Waldumweltmaßnahmen		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Ziel der Maßnahmen ist die Erhöhung der Biodiversität in den Wäldern, insbesondere die Erhaltung des Zustandes von Lebensräumen und Arten im Schutzgebietssystem NATURA 2000 und in Waldflächen mit besonderem Naturschutzwert. Das sind Waldflächen in Naturschutzgebieten und Waldflächen außerhalb des Schutzgebietssystems NATURA 2000, die Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie entsprechen bzw. zu solchen entwickelt werden können.		
		Der Fokus der Maßnahme ist dabei insbesondere auf Arten gerichtet, die in der Reife- und Zerfallsphase von Wäldern vorkommen. Durch die Schaffung von artgerechten Waldstrukturen soll aktiv dem Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten entgegengewirkt werden. Etwa 35 v. H. der betroffenen Waldfläche sind Privatwälder. Da die zu schützenden Arten zu großen Teilen von dem Vorhandensein von sehr altem und totem Holz abhängen, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume mit zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten durch Nutzungsverzicht verbunden. Diese Nachteile sollen im Rahmen der Verpflichtung zu freiwilligen Umweltmaßnahmen ausgeglichen werden.		
		Die EU beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.		
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
				0
66		Hochwasserschutz		
		Übertragbar		

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im ELER-Hochwasserrisikomanagement werden Investitionen in die materielle Infrastruktur zur Anpassung des Hochwasserschutzes an die Klimaveränderungen und zur Vorsorge vor Naturkatastrophen sowie zur Minderung der Folgen von Starkregen und extremen Niedrigwasserperioden gefördert.

Der ELER beteiligt sich mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 1512 Titelgruppe 73 veranschlagt.

883 66	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 66	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
				0

67 Technische Hilfe

Übertragbar

Erläuterungen:

Förderfähig sind u.a. die Verwaltung des Programms, Personal-, Sach- und Reisekosten zur Durchführung und Kontrolle, Begleitung und Bewertung, IT-Hard- und Software, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Gutachten, Pilot- und Demonstrationsvorhaben.

Die EU beteiligt sich mit 60 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 1391 Titelgruppe 97 veranschlagt.

422 67	521	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0
			0	0
427 67	521	Beschäftigungsentgelte	0	0
			0	0
428 67	521	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
511 67	521	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0
			0	0
514 67	521	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	0
			0	0
518 67	521	Mieten und Pachten	0	0
			0	0
522 67	521	Gutachten, Studien und Beraterleistungen	0	0
			0	0
527 67	521	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0
			0	0
532 67	521	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 67	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
547 67	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
671 67	521	Kostenerstattungen an die Investitionsbank	0	0
			0	0
685 67	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
812 67	521	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0 0
68		IKT-Vorhaben an Schulen Übertragbar Erläuterungen: Die Förderung dient der Schaffung, Erweiterung und Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Grundstrukturen für die Anwendung elektronischer Medien in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Die EU beteiligt sich mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die nationale Kofinanzierung für diese Vorhaben wird durch den Eigenanteil der Kommunen erbracht.		
633 68	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
685 68	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0 0
69		LEADER Übertragbar Erläuterungen: Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen: Von besonderer Bedeutung ist die Durchführung der bestätigten LEADER-Entwicklungsstrategien im Rahmen gebietsübergreifender sowie transnationaler Initiativen (Kooperationsvorhaben) und entsprechender LEADER/CLLD-Projekte (Community-Led Local Development - durch örtliche Gruppen getragene Entwicklungsprojekte). LEADER-Projekte: Gefördert werden LEADER-Projekte im Rahmen der Interventionsart LEADER gemäß den insoweit einschlägigen Regelungen des GAP-Strategieplans für Deutschland und entsprechend der bestätigten Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen. Die EU beteiligt sich mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist in Kapitel 1390 Titelgruppe 97 veranschlagt.		
527 69	521	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0 0	0 0
533 69	521	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	0 0
633 69	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
682 69	521	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0 0	0 0
683 69	521	Zuschüsse an private Unternehmen	0 0	0 0
684 69	521	Zuschüsse an Vereine und Verbände	0 0	0 0
685 69	521	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
883 69	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
892 69	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 69	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0
				0
70		Nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer		
		Übertragbar		
511 70	521	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0
			0	0
514 70	521	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	0
			0	0
518 70	521	Mieten und Pachten	0	0
			0	0
522 70	521	Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
532 70	521	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 70	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
547 70	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0	0
			0	0
812 70	521	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0
				0
97		Kofinanzierung zu EU-Mitteln		
		Übertragbar		
** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Erläuterungen:				
			2021	2022
			EUR	EUR
1.		Technische Hilfe	0	0
2.		LEADER	0	0
Summe			0	0

Nationale Kofinanzierung ab dem Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2023-2027 für Vorhaben der Technischen Hilfe und LEADER im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen. Die EU-Mittel für die Technische Hilfe sind im Kapitel 1391 Titelgruppe 67 veranschlagt und die EU-Mittel für LEADER sind im Kapitel 1391 Titelgruppe 69 veranschlagt.

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
422 97	521	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen, Beamten	0	0
			0	0
427 97	521	Beschäftigungsentgelte	0	0
			0	0
428 97	521	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
511 97	521	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
514 97	521	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	0
			0	0
518 97	521	Mieten und Pachten	0	0
			0	0
522 97	521	Gutachten, Studien und Beraterleistungen	0	0
			0	0
527 97	521	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0
			0	0
532 97	521	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 97	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
547 97	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0	0
			0	0
633 97	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
671 97	521	Kostenerstattungen an die Investitionsbank	0	0
			0	0
683 97	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Durchführung von mehrjährigen LEADER-Projekten veranschlagt. Es handelt sich um Projekte zur Umsetzung der zugelassenen Lokalen Entwicklungsstrategien.		
684 97	521	Zuschüsse an Vereine und Verbände	0	0
			0	0
685 97	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
812 97	521	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
892 97	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Durchführung von mehrjährigen LEADER-Projekten veranschlagt. Es handelt sich um Projekte zur Umsetzung der zugelassenen Lokalen Entwicklungsstrategien.		
893 97	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Durchführung von mehrjährigen LEADER-Projekten veranschlagt. Es handelt sich um Projekte zur Umsetzung der zugelassenen Lokalen Entwicklungsstrategien.		

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 97

0

0

0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben		0
			0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		0
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0
			0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
			0
Gesamtausgabe		0	0
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 96 Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die im Kapitel 13 96 ausgebrachten Planstellen/Stellen sind ausschließlich mit Bediensteten in der Freistellungsphase der Altersteilzeit besetzt. Der Abbau der Planstellen/Stellen erfolgt zum Ende der Altersteilzeit.

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61 Landtag - Epl. 01

422 61	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 11.177	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0 0

63 Ministerium für Inneres und Sport - Epl. 03

422 63	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 6.787	0 0
428 63	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.500 66.249	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			14.500	0 0

64 Ministerium der Finanzen - Epl. 04

422 64	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 30.809	0 0
428 64	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59.200 58.508	14.300 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			59.200	14.300 0

65 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration - Epl. 05

422 65	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	22.700 115.180	0 0
428 65	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			22.700	0 0

67 Ministerium für Bildung - Epl. 07

422 67	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.500 27.981	0 0
--------	-----	--	-----------------	--------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 96 Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
428 67	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 90.784	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			6.500	0 0
68		Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung- Wirtschaft - Epl. 08		
422 68	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0
428 68	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0 0
69		Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft - Epl. 09		
428 69	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 -26	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0 0
71		Ministerium für Justiz und Gleichstellung - Epl. 11		
428 71	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0 0
74		Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - Epl. 14		
422 74	861	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	34.900 58.892	0 0
428 74	861	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			34.900	0 0
75		Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt - Epl. 15		
422 75	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 26.908	0 0
428 75	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0 0

13 **Allgemeine Finanzverwaltung**

13 96 **Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

79 **Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)**

428 79	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0
				0

13 **Allgemeine Finanzverwaltung**
13 96 **Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	137.800	14.300 0
Gesamtausgabe	137.800	14.300
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-137.800	-14.300

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Sachsen-Anhalt an Unternehmen des privaten und Anstalten des öffentlichen Rechts im Haushaltsjahr 2022

Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 25.450,00
in v. H. 25,14

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			250.000,00	0902/532 66	
			1.062.000,00	0902/683 66	
			250.000,00	0902/686 10	

Brockenhaus GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 16.000,00
in v. H. 71,11

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 3.700,00
in v. H. 5,91

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			1.400.000,00	1409/732 64	

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 500,00
in v. H. 1,85

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			69.500,00	0602/685 29	

FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 10.225,84
in v. H. 6,25

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 1.300,00
in v. H. 5,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			3.084.500,00	0603/685 62	
			966.000,00	0603/894 62	

Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 25.601,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			556.700,00	1784/682 64	

			120.000,00	1784/893 64	
--	--	--	------------	-------------	--

Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 1.022,58
in v. H. 2,44

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Diese Gesellschaft hält Anteile an der

GID - Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 487,80
in v. H. 0,49

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 6.000.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Diese Gesellschaft hält Anteile an der

IBG Beteiligungsverwaltung Komplementär GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 25.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

IBG Innovationsfonds GmbH & Co. KG

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 500.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

IBG Risikokapitalfonds I GmbH & Co. KG

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 1.000.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

IBG Risikokapitalfonds II GmbH & Co. KG

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 1.000.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co. KG

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 500.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Landes in EUR	TGr	Einnahmen	Landes in EUR	TGr	Ausgaben

IBG Risikokapitalfonds IV GmbH & Co. KG (Gesellschaft in Planung)

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 500.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			10.000.000,00	1321/831 68	

Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 25.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			6.700.000,00	0802/685 01	
			120.000,00	0802/685 65	
			450.000,00	0802/685 71	
			100.000,00	0802/686 79	
			700.000,00	1316/683 68	
			300.000,00	5308/685 62	
			200.000,00	0602/TGr. 72	
			166.000,00	0201/532 69	
			850.000,00	1786/685 66	

IPS Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 25.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			25.000.000,00	1320/831 35	

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA GmbH)

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 25.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			1.870.000,00	1506/685 03	

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 8.709.990,00
in v. H. 94,45

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
435.500,00	1320/121 12		330.000,00	2001/KGr. 61	Verwaltertätigkeit
3.000.000,00	5132/131 06		300.000,00	5132/517 02	Bewirtschaftungskosten

Diese Gesellschaft hält Anteile an der

Landesweingut Kloster Pforta GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 94.452,15
in v. H. 94,45

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			2.500,00	0201/532 01	
			2.500,00	0204/546 02	

Vermögensverwaltungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 100.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
1.000.000,00	1320/121 12				

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 3.200.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
870.200,00	1320/121 12				
27.300.000,00	1302/122 01				
6.000.000,00	1302/122 05				

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 500.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
2.500.000,00	1320/121 12				

Diese Gesellschaft hält Anteile an der

GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i.L.

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 52.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
3.376.000,00	0802/131 66		136.500,00	0802/533 66	

Infra Leuna GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 203.000,00
in v. H. 3,25

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 250.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft (MFAG)

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 1.520.280,00
in v. H. 18,54

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			90.100,00	1320/831 29	

Diese Gesellschaft hält Anteile an der

Flughafen Dresden GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 534.256,25
in v. H. 17,43

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Flughafen Dresden Service GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 4.455,10
in v. H. 17,43

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 891.059,04
in v. H. 17,43

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Flughafen 1. Objektgesellschaft mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 8.713,80
in v. H. 8,71

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Flughafen 2. Objektverwaltungsgesellschaft mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 2.178,45
in v. H. 8,71

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Flughafen 2. Objektgesellschaft mbH & Co.KG

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 6.971,04
in v. H. 8,71

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

PortGround GmbH Leipzig

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 92.700,00
in v. H. 18,54

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

FSG Flughafenservice Gesellschaft mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 4.739,67
in v. H. 18,54

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 10.226,00
in v. H. 20,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

			2.778.000,00	1320/831 61	
			872.000,00	1320/682 61	

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 511.300,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			299.000,00	1403/683 63	
			27.736,00	1403/686 03	
			4.040.000,00	1403/892 63	
			7.762.000,00	1403/682 63	
			300.000,00	1403/522 64	
			241.300,00	1403/682 64	

Diese Gesellschaft hält Anteile an der

Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV)

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 2.200,00
in v. H. 2,99

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			940.600,00	1403/633 63	

Deutschlandtarifverbund GmbH (DTVg)

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR
in v. H.

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			50.000,00	1403/683 63	

Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 10.000,00
in v. H. 0,56

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 2.566.685,24
in v. H. 26,94

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
78.300,00 4.000,00	1320/121 12 2001/KGr. 52	Erbbaupachtvertrag			

Diese Gesellschaft hält Anteile an der

Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH (MBS)

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 16.166,95
in v. H. 16,17

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Salus Altmark Holding gGmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 20.450,00

in v. H. 81,80

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			14.000,00	5020/683 61	
			12.072,00	5020/683 62	
			1.459,00	5020/684 61	

Diese Gesellschaft und das Land halten Anteile an der

Salus gGmbH Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt

Höhe der **unmittelbaren** Beteiligung des Landes in EUR 1.536,00
in v. H. 6,00

Höhe der **mittelbaren** Beteiligung des Landes in EUR 19.684,35
in v. H. 76,89

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			12.887.000,00	0512/891 01	
			348.697,00	0513/684 66	
			893.040,00	0513/892 65	
			18.301,00	5020/683 62	
			14.440,00	5020/683 65	
			69.752.500,00	0512/671 01	
			953.678,00	0512/671 02	

Diese Gesellschaft hält Anteile an der

Salus-Praxis GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 20.723,00
in v. H. 82,89

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Salus-Service GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 21.220,35
in v. H. 82,89

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Die Salus Altmark Holding gGmbH hält Anteile an der

Altmark-Klinikum gGmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 1.247.500,00
in v. H. 49,90

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			1.261.260,00	1312/891 01	
			656.400,00	0513/891 66	
			53.796,00	5020/683 62	

Diese Gesellschaft hält Anteile an der

Klinikdienste am Altmark-Klinikum GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 12.475,00
in v. H. 49,90

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			6.468,00	5020/683 62	

Fachärztliche Zentrum am Altmark-Klinikum GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 49.900,00

in v. H. 49,90

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Dataport

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 7.500.000,00
in v. H. 14,71

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
	1902/119 96			1318/682 61	
				1318/682 62	
				1319/682 61	
				1319/682 62	
			140.000,00	0321/682 65	
				0501/511 01	
			115.400,00	0506/682 40	
			54.000,00	0507/682 42	
				0507/891 42	
			15.561.300,00	1901/682 61	
			130.000,00	1901/891 61	
			96.800,00	1901/682 62	
			130.000,00	1901/682 63	
			333.300,00	1901/682 64	
			7.693.200,00	1901/682 65	
			75.300,00	1901/682 66	
			41.300,00	1901/891 66	
			4.660.600,00	1901/682 67	
			400.000,00	1901/682 94	
			915.900,00	1901/682 95	
			861.100,00	1901/891 95	
			539.600,00	1902/682 61	
			1.444.300,00	1902/891 61	
			3.212.300,00	1902/682 62	
			0	1902/891 62	
			3.390.800,00	1902/682 63	
			1.823.300,00	1902/682 94	
			0	1902/891 94	
			2.162.400,00	1902/682 95	
			0	1902/891 63	
			0	1902/891 95	
			3.000.000,00	1903/682 63	
			0	1903/891 63	
			1.309.400,00	1903/682 65	
			0	1903/682 66	
			0	1903/891 66	
				1903/682 67	
				1903/891 67	
			45.098,30	1905/511 95	
			13.970,25	1905/682 95	
				1905/812 95	
				1905/891 95	
			49.100,00	1907/682 61	
			139.353,00	1907/891 61	
			252.437,00	1907/682 68	
			302.372,00	1907/682 69	
			274.100,00	1907/682 95	
			318.100,00	1907/891 61	
			17.330.600,00	1908/682 62	
			0	1908/891 62	
			281.300,00	1908/891 63	
			167.292,00	1908/682 65	
			158.900,00	1908/891 65	
			661.900,00	1908/682 95	
			503.540,00	1908/891 95	
			315.653,00	1909/682 65	
				1909/891 65	
				1909/682 67	
			276.500,00	1909/682 69	
			16.500,00	1909/682 70	
				1909/682 71	
				1909/891 71	

			896.500,00	1909/891 72	
			465.000,00	1909/682 74	
			1.321.700,00	1910/682 61	
			688.000,00	1910/682 65	
			4.900.000,00	1910/891 65	
			0	1910/682 95	
				1910/891 95	
				1911/511 95	
				1911/682 95	
			0	1913/682 61	
			0	1913/891 61	
				1913/682 62	
				1913/891 62	
			1.000,00	1913/511 63	
			0	1913/682 63	
			0	1913/682 94	
			7.500,00	1913/812 94	
			40.000,00	1913/511 95	
			35.000,00	1913/518 95	
			30.000,00	1913/682 95	
			520.000,00	1913/812 95	
			0	1913/891 95	
			1.000,00	1915/511 95	
			228.200,00	1915/682 95	
				1917/682 61	
				1917/682 62	
			16.500,00	1917/682 64	
			45.500,00	1917/682 65	
			431.600,00	1917/682 68	
			570.900,00	1917/682 69	
				1917/682 72	
				1917/682 94	
			90.100,00	1917/682 95	
				1920/682 63	
				1920/891 63	
				1920/682 95	
				1920/891 95	
			775.000,00	1923/682 63	
			0	1923/891 65	
			4.503.800,00	1923/682 66	
			172.200,00	1923/891 66	
			11.600,00	1923/682 67	
			0	1923/682 94	
			20.100,00	1923/682 95	
			2.455.300,00	2001/KGr. 73	
421.800,00	2001/KGr. 52				Wirtschaftsplan

FITKO Föderale IT-Kooperation

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 0,00
in v. H. 0,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			293.000,00	1910/632 64	
			1.073.100,00	1910/682 64	

GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder A. ö. R. (GKL)

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 58.600,00
in v. H. 2,93

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL)

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 0
in v. H. 0

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

			166.900,00	0302/682 01	
--	--	--	------------	-------------	--

KfW Bankengruppe (KfW)

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 22.497.450,00
in v. H. 0,60

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Norddeutsche Landesbank (NORD/LB)

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 198.000.000,06
in v. H. 6,42

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ) der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 0,00
in v. H. 0,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			591.200,00 516.300,00	0320/632 62 1908/891 95	

Landesanstalt für Altlastenfreistellung

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 54,50
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			2.000,00 1.574.500 1.490.000,00	0802/533 82 0802/682 82 5410/892 06	

Studentenwerk Halle Anstalt des öffentlichen Rechts

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 0,00
in v. H. 0,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			2.150.000,00 2.632.300,00	0621/685 01 0621/685 64	

Studentenwerk Magdeburg Anstalt des öffentlichen Rechts

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 0,00
in v. H. 0,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			1.691.400,00 1.525.700,00	0602/685 01 0621/685 65	

Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 0,00
in v. H. 0,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
	1503/121 62		21.250,00	1390/893 72	

			2.000,00	1503/533 62	
			3.531.700,00	1503/682 62	
			2.699.100,00	1503/891 62	
			3.750,00	1514/893 73	
			1.500.000,00	1505/893 02	

Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 0,00
in v. H. 0,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
120.000,00	0909/271 10		321.000,00 0	0902/682 01 0902/683 61	

Universitätsklinikum Halle (Saale) A.ö.R.

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 17.584.156,60
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
21.227,09	0801/119 51		186.000,00 10.000.000,00 11.000.000,00 2.600.000,00 800.000,00 195.000 2.760.000 18.155.000,00 2.439.600,00 40.000,00 60.000,00 135.288.5488,00	0602/533 61 0602/894 61 0605/891 01 0605/891 04 0605/533 02 2004/533 61 2004/711 61 2004/713 62 2004/823 62 2004/713 97 1321/713 62 5313/682 72	Im Titel 894 61 10 Mio. Euro für beide Uniklinika veranschlagt ant. Planung ant. GNUE ant. GNUE Bau GNUE Haus 20 ant. GNUE Bau ant. GNUE Bau

Die Anstalt hält Anteile an der

Medizinisches Versorgungszentrum Universitätsklinikum Halle gGmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 50.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

UKH Energie GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 50.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

UKH Service GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 80.400,00
in v. H. 80,40

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Dia VZ GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 12.500,00
in v. H. 50,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Universitätsklinikum Halle (Saale) Pflege GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 6.225,00
in v. H. 24,90

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Halle School of Health Care gGmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR
in v. H.

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

MVZ UKH gGmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR
in v. H.

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

MVZ Saale-Klinik GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 6.225,00
in v. H. 24,90

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 16.944.053,02
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben
			0	0602/533 61	Im Titel 894 61
			10.000.000,00	0602/894 61	10 Mio. Euro für
			11.000.000,00	0608/891 01	beide Uniklinika
			2.780.000,00	0608/891 04	veranschlagt
			208.000	2004/533 61	ant. Planung
			2.760.000	2004/711 61	ant. KNUE
			10.803.866,00	2004/713 62	ant. GNUE Bau
			50.000,00	2004/812 62	ant. GNUE Ersteinr.
			1.672.467,00	2004/713 93	ant. GNUE Bau
			6.838,00	2004/812 93	ant. GNUE Ersteinr.
			6.689.868,00	1316/713 62	ant. GNUE Bau
			27.352,00	1316/812 62	ant. GNUE Ersteinr.
			184.711.452,00	5313/682 72	

UMR Universitätsklinikum Magdeburg Reinigungsservice GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 12.750,00
in v. H. 51,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Magdeburger Uniklinik Service GmbH (MUKS)

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 25.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Einnahmen	Ausgaben des Landes in EUR	Kapitel / Titel / TGr	Bemerkungen Ausgaben

Medizinisches Versorgungszentrum Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in EUR 25.000,00
in v. H. 100,00

<i>Einnahmen des Landes in EUR</i>	<i>Kapitel / Titel / TGr</i>	<i>Bemerkungen Einnahmen</i>	<i>Ausgaben des Landes in EUR</i>	<i>Kapitel / Titel / TGr</i>	<i>Bemerkungen Ausgaben</i>

Übersicht

über die Schuldendiensthilfen

Kapitel	Titel/ TGr.	Bezeichnung	Ansatz 2022		VE 2022
			E	A	
			- EUR -		- EUR -
04 06	261 01	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben für die Verwaltung der Kirchensteuer	1.797.000	0	0
04 06	261 02	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten	6.000	0	0
		Summe Kapitel 04 06	1.803.000	0	0
		Summe Einzelplan 04	1.803.000	0	0
05 13	TGr. 66	Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung -			
05 13	623 66	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	
05 13	663 66	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland (konfessionelle und private Krankenhäuser)	0	0	
		Summe Kapitel 05 13	0	0	
		Summe Einzelplan 05	0	0	
07 30	TGr. 61	Zuweisungen/Zuschüsse an Träger für den Bau, Umbau und die Erweiterung von Schulen			
07 30	623 61	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	
		Summe Kapitel 07 30	0	0	
		Summe Einzelplan 07	0	0	
08 01	261 01	Kostenerstattung von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen	0	0	0
		Summe Kapitel 08 01	0	0	0
		Summe Einzelplan 08	0	0	0
09 02	TGr. 93	Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)			
09 02	662 93	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0	
		Summe Kapitel 09 02	0	0	
09 03	TGr. 68	Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe, Junglandwirte - Niederlassungsprogramm -			
09 03	221 68	Schuldendiensthilfen vom Bund für Wiedereinrichtung, Modernisierung, Junglandwirte Niederlassungsprogramm	0	0	0
09 03	662 68	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0	
09 03	TGr. 69	Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen			
09 03	221 69	Schuldendiensthilfen vom Bund für die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen	0	0	0
09 03	662 69	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0	
09 03	TGr. 78	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm)			
09 03	221 78	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Schuldendiensthilfen im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms	0	0	0
09 03	662 78	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0	
09 03	TGr. 98	Kofinanzierung zum ELER 2007-2013			
09 03	221 98	Schuldendiensthilfen vom Bund	0	0	0
09 03	662 98	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0	
		Summe Kapitel 09 03	0	0	0
09 10	261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	100.000	0	0
		Summe Kapitel 09 10	100.000	0	0
		Summe Einzelplan 09	100.000	0	0
13 10	221 01	Konsolidierungshilfen des Bundes	0	0	0
		Summe Kapitel 13 10	0	0	0
		Summe Einzelplan 13	0	0	

Übersicht

über die Schuldendiensthilfen

Kapitel	Titel/ TGr.	Bezeichnung	Ansatz 2022		VE 2022
			E	A	
			- EUR -		- EUR -
14 09	261 01	Einnahmen von Verwaltungsanteilen aus Vereinbarungen mit Dritten (Eisenbahnkreuzungsgesetz)	0	0	0
		Summe Kapitel 14 09	0	0	0
		Summe Einzelplan 14	0	0	0
15 05	TGr. 68	Abwasserabgabe			
15 05	663 68	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	0	20.000	
		Summe Kapitel 15 05	0	20.000	
		Summe Einzelplan 15	0	20.000	
		Gesamtsumme	1.903.000	20.000	0

Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020 (Stellenplan)

Kapitel 13 19 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020 (Stellenplan)

Kapitel 13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) (Stellenplan)

Kapitel 13 96 Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der
Altersteilzeit (Stellenplan)

Stellenübersicht übrige TGr. 2022

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 62	(62)		
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
B2	Ministerialrat/-rätin	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektor/-in	3	4
A14	Oberregierungsrat/-rätin	6	8
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	0	0
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	4	6
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	7	7
A11	Regierungsamtmann/-frau	1	1
A8	Regierungshauptsekretär/-in	0	0
Summe :		22	27
LEERSTELLEN			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A15	Regierungsrat/-rätin	2	2
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	2	2
Summe [Leerstellen]:		4	4

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A14 am 31.12.2025 Ende der Befristung

(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A15	1											+1	JTF-Fond
2	A14	2											+2	Neu; davon 1 befristete Stelle bis zum 31.12.2025
3	A13 L2.1	2											+2	JTF-Fond
Ohne TG 96		5											+5	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A14 am 31.12.2025 Ende der Befristung

(aus HH 2022)

Stellenanzahl

2021 2022

428 62 (62)

EntgeltGruppe

AT A 16 Verwaltungsdienst

1 1

E 14 Verwaltungsdienst

0 0

E 11 Verwaltungsdienst

0 0

Summe :

1 1

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 14 Verwaltungsdienst

0 0

Summe [Leerstellen]:

0 0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 62	(62)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Regierungsoberratsrat/-rätin	3	3
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	2
A11	Regierungsamtman/-frau	0	0
Summe :		9	9

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A15	Regierungsrat/-rätin	2	2
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	2	2
Summe [Leerstellen]:		4	4

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 62	(62)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	0
E 11	Verwaltungsdienst	0	0
Summe :		0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 93	(93)		
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
B2	Ministerialrat/-rätin	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in	1	2
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin	2	1
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Vermessungsoberamtsrat/-rätin	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin, Forstamtsrat/-rätin, Vermessungsamtsrat/-rätin	1	1
A11	Regierungsamtmann/-frau, Landwirtschaftsamtmann/-frau, Forstamtmann/-frau, Vermessungsamtmann/-frau	0	0
Summe :		7	7

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Ein-sparun-gen	Um-setzungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nen-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A15							1					+1	Hebung von A 14
2	A14								1				-1	Hebung nach A 15
Ohne TG 96								1	1				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 93	(93)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Verwaltungsdienst	1	1
E 12	Verwaltungsdienst	4	4
Summe :		5	5

13 90

Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 12 Verwaltungsdienst

2

2

Summe [Leerstellen]:

2

2

13 96

Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl

2021 2022

428 63 (63)

Ministerium für Inneres und Sport

EntgeltGruppe

E 4	Kraftfahrdienst	0	0
E 4	Sonstige Dienste	1	0
Summe :		1	0

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 4 am 31.05.2021 Ende Altersteilzeit (aus HH 2017/2018)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 4		1										-1	
Ohne TG 96			1										-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2021 2022

422 64 (64)

Ministerium der Finanzen

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A12	Steuer-, Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
Summe :		1	1

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A12 am 31.03.2022 Ende Altersteilzeit (aus HH 2019)

Stellenanzahl

2021 2022

422 65 (65)

Ministerium für Arbeit, Soziales und Intergration

13 96

Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**FESTE GEHÄLTER***Bes.Gruppe*

B2 Ministerialrat/-rätin 1 0

Summe : 1 0**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle B2 am 30.04.2021 Ende Altersteilzeit (aus HH 2015/2016)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	B2		1										-1	
Ohne TG 96			1										-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2021 2022

422 67 (67)

Ministerium für Bildung

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER*Bes.Gruppe*

A7 Regierungsobersekretär/-in 1 0

Summe : 1 0**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle A7 am 31.03.2021 Ende Altersteilzeit (aus HH 2015/2016)

13 96

Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A7		1										-1	
Ohne TG 96			1										-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2021 2022

422 74 (74)

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A15	Regierungs-, Bau-, Landesplanungsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in	1	0
Summe :		1	0

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A15 am 31.08.2021 Ende Altersteilzeit (aus HH 2015/2016)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A15		1										-1	
Ohne TG 96			1										-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2022

	Einzelpläne									
	1318	1319	1390	1396						Summe
1. Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung B										
B2 L2.2	1		1	0						2
Summe	1		1	0						2
Besoldungsordnung A										
A16 L2.2		1								1
A15 L2.2	4	1	2	0						7
A14 L2.2	8	1	1							10
A13 L2.2	0	1								1
A13 L2.1	6	3	2							11
A12 L2.1	7	2	1	1						11
A11 L2.1	1	0	0							1
A8 L1.2	0									0
A7 L1.2				0						0
Summe	26	9	6	1						42
Summe 2022	27	9	7	1						44
Summe 2021	22	9	7	4						42
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
ATA A 16	1									1
E 14	0									0
E 13		0	1							1
E 12			4							4
E 11	0	0								0
E 4				0						0
Summe	1	0	5	0						6
Summe 2022	1	0	5	0						6
Summe 2021	1	0	5	1						7
Stellen 2022	28	9	12	1						50
Stellen 2021	23	9	12	5						49
Leerstellen:										
1. Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung A										
A15 L2.2	2	2								4
A13 L2.1	2	2								4
Summe	4	4								8
Summe 2022	4	4								8
Summe 2021	4	4								8

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2022

	Einzelpläne										
	1318	1319	1390	1396							Summe
4.											
Arbeitnehmerinnen											
und Arbeitnehmer											
E 14	0										0
E 12			2								2
Summe	0		2								2
Summe 2022	0		2								2
Summe 2021	0		2								2
Leerstellen 2022	4	4	2								10
Leerstellen 2021	4	4	2								10